ANTRAGSBUCH

Beschlussbuch der 1. ordentlichen LDK 2020

15. - 16. August 2020

Estrel Congress Center | Sonnenallee 225 | 12057 Berlin

JUSOS BERLIN

Inhalt

Vorschlag zur Tagesordnung 6

Vorschlag zur Geschäftsordnung 7

Beschlossene Anträge 9

Antragsbereich A: Arbeitsprogramm 10

A1_1/20 Landesarbeitsprogramm 2020 - 2022 10

Antragsbereich B: Beschäftigungspolitik und gute Arbeit 30

B1_1/20 Resolution: Solidarität mit den Streikenden der CFM! 30

B2_1/20 Servicegesellschaften abschaffen – Tarifbindung stärken! 31

B3_1/20 Keine Verwirkung von Lohnansprüchen! 33

Antragsbereich D: Demokratie, Partizipation und Kampf gegen menschenfeindliche Einstellungen 34

D1_1/20 #politics: Social-Media-Plattformen als Ort der politischen Debatte sichern 34

D2_1/20 Raus aus dem Octagon! – Gegen die Kommerzialisierung von rechtem Kampfsport 43

D3_1/20 Die Amtszeit Maaßen aufklären 46

D4_1/20 Alle Möglichkeiten nutzen: Untersuchungsausschuss im Abgeordnetenhaus zum anhaltenden rechten Terror und Verbindungen zum NSU in Berlin-Neukölln einrichten 49

D5_1/20 Angemessene Gedenkarbeit in der SPD 52

D6_1/20 Demokratiebildung? Jugendbeirat! 53

D7_1/20 Yas Tutuyoruz, Em Xemgîn – Konsequenzen aus den rassistischen Morden von Hanau ziehen! 55

Antragsbereich E: Europa und Internationales 57

E1_1/20 Resolution: Zeit wird's! Feministische Außenpolitik in die Tat umsetzen! 57

E2_1/20 Kein Vergessen der deutschen Kolonialverbrechen! 62

E4_1/20 Alle zusammen gegen den Faschismus! Grenzen auf – Leben retten! 65

Antragsbereich F: Feminismus und Gleichstellung 69

F1_1/20 Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Familienvielfalt anerkennen, alle Familien unterstützen! 69

F2_1/20 Femizide endlich als solche benennen 72

F3_1/20 Konsequent für Pro Choice – Für einen Schutz des Begriffs der Schwangerschaftskonfliktberatung! 74

Antragsbereich G: Gesundheit und Pflege 76

G1_1/20 "Juckt's im Schritt? Lass dich testen." Und zwar für lau! 76

Antragsbereich I: Inneres und Justiz 78

I1_1/20 Migrant*innenselbstorganisationen stärken, strukturelle Diskriminierung verhindern! ... 78
I2_1/20 Don't feed the troll - Sensibilisierung im Umgang mit Hetze gegen den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk ... 79
I3_1/20 Weg mit der neuen Gebührenordnung der Bundespolizei – Bürger*innenrechte sind Freiheitsrechte! ... 81
I4_1/20 Clubkultur schützen – Freiräume erhalten ... 83
I5_1/20 Presse- und Meinungsfreiheit schützen - Verbot von linksunten.indymedia zurücknehmen! ... 85
I6_1/20 Racial Profiling die Grundlage entziehen – rassistische Diskriminierung verhindern! ... 87
Antragsbereich O: Organisation und Parteireform ... 89
O1_1/20 Gründung des Arbeitskreises Netzpolitik ... 89
O2_1/20 Antrag zur Gründung des Arbeitskreises Gesundheit ... 91
Antragsbereich S: Schul- und Bildungspolitik ... 93
S1_1/20 Lehrkräftemangel? – Mehr Kreativität wagen ... 93
S2_1/20 Resolution: Für Black Studies an Berliner Hochschulen ... 99
S3_1/20 Bildungsgerechtigkeit in Coronazeiten? – Das geht! Das kann! Das muss! ... 101
S4_1/20 Forschen statt Verkaufen: Stärkere Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung ... 104
S5_1/20 Digitalpakt nachhaltig umsetzen und weiterentwickeln ... 107
Antragsbereich W: Wirtschafts- und Sozialpolitik ... 109
W1_1/20 Make The Rich Pay For COVID-19: Vermögensabgabe zur Finanzierung der staatlichen Mehrausgaben infolge der Corona-Pandemie durchführen ... 109
Antragsbereich Initiativanträge ... 112
Ini2_1/20 Leave no one behind – Europäisch, Solidarisch, Menschlich! ... 112
Ini3_1/20 Solidarität mit den Frauen* und progressiven Kräften in Polen! ... 114
Ini4_1/20 Solidarität mit dem Syndikat! Kiezstrukturen und Freiräume vor Verdrängung schützen – nicht die marktwirtschaftlichen Interessen der Immobilienkonzerne! ... 116
Ini5_1/20 Solidarität mit den demokratischen Kräften in Belarus! ... 118
Ini6_1/20 Den Begriff "Rasse" im Grundgesetz ersetzen ... 120

Vorschlag zur Tagesordnung

Beginn der Landesdelegiertenkonferenz: Samstag, den 15. August 2020, um 09:00 Uhr (Akkreditierung ab 08:00 Uhr)

1. Begrüßung durch die Landesvorsitzende Annika Klose
2. Wahl des Präsidiums
3. Beschluss über die Tages- und Geschäftsordnung
4. Wahl der Mandatsprüfungskommission
5. Wahl der Wahl- und Zählkommission
6. Rechenschafts- und Gleichstellungsbericht
7. Aussprache zu den Berichten
8. Bericht der Mandatsprüfung
9. Antragsberatung
10. Beschlussfassung über die Anzahl (gemäß Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft)
    a. Vorsitzende (Einzelvorsitz oder Doppelspitze)
    b. Stellvertretende Vorsitzende
11. Wahlen der oder des Vorsitzenden (bei Einzelvorsitz Einzelwahl, bei Doppelspitze Listenwahl)
12. Wahlen
    a. der Stellvertreter*innen
    b. der Kreisvertreter*innen im erweiterten Juso-Landesvorstand
13. Verabschiedungen

Unterbrechung der Landesdelegiertenkonferenz um ca. 21:00 Uhr, im Anschluss ggf. gemeinsamer Ausklang

Fortsetzung der Landesdelegiertenkonferenz: Sonntag, den 16. August 2020, um 10:00 Uhr

14. Fortsetzung der Antragsberatung
15. Fortsetzung Wahlen
    a. Wahl der Delegierten zum Juso-Bundeskongress 2020
    b. Wahl von zwei Juso-Bundesausschuss-Vertreter*innen
    c. Nominierung der Vertretung der Arbeitsgemeinschaft in den Landesvorstand der Partei
16. Nominierungen
17. Wahl einer Anti-Sexismus-Kommission
18. Schlusswort der neuen Landesvorsitzenden

Ende der Landesdelegiertenkonferenz um ca. 20:00 Uhr.

Vorschlag zur Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle von den jeweiligen Kreisvollversammlungen gewählten Delegierten.

2. Rederecht haben die ordentlichen Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, alle Gäste, die vom Landesvorstand oder dem erweiterten Landesvorstand offiziell eingeladen sind, sowie alle anwesenden Jungsozialist*innen.

3. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.

4. Die Landesdelegiertenkonferenz wählt ein mindestens zweiköpfiges Präsidium, eine Mandatsprüfungs- sowie eine Wahl- und Zählkommission.

5. Die Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

6. Die Redezeit für die Diskussionsredner*innen darf 3 Minuten nicht überschreiten.

7. Je Antrag stellender Gliederung sollen die Anträge zu 50 Prozent von Frauen* eingebracht werden.

8. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt: Getrennt nach Frauen*, Männern* und divers identifizierten Personen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhalten Personen der drei Geschlechter dann jeweils im Wechsel weiblich/ männlich/ divers nach dem Reißverschlussprinzip. Zu der Redeliste zählt bereits die Einbringung des Antrages. Nach der Antragseinbringung ist ein einzelner Redebeitrag zur Erwiderung auch dann möglich, wenn keine weitere Frau* mehr auf der Redeliste steht. Anschließend gilt Punkt 9.

9. Wenn keine Frauen* mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei nicht weiblich identifizierte Personen geöffnet werden. Danach ist die Liste wieder geschlossen. Auf Antrag kann die Liste wiederum für drei weitere nicht weiblich identifizierte Personen geöffnet werden, worüber nur noch die weiblichen Delegierten abstimmen. Sobald sich Frauen* melden, wird wieder nachquotiert.

10. Das Recht Geschäftsordnungs-, Initiativ- und Änderungsanträge zu stellen haben alle Delegierten, die Juso-Kreise, der Landesvorstand, die Landesarbeitskreise sowie die Juso-Hochschulgruppen.

11. Anträge und Änderungsanträge haben in einer geschlechtergerechten Schreibweise eingereicht zu werden. Ist dies nicht oder nur unzureichend der Fall, ermöglicht das Präsidium der*dem oder den Antragsteller*innen, die Schreibweise unverzüglich zu korrigieren. Geschieht diese Korrektur nicht, wird der Antrag nicht befasst.

12. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 15 Delegierten aus drei Kreisen unterstützt werden und wenn der Anlass für den Antrag nach Ablauf der Frist für Anträge (19.07.2020) entstanden ist. Frist für die Abgabe der Initiativ- und Änderungsanträge mit den erforderlichen Unterschriften ist Samstag, 15. August 2020, eine Stunde nach Konferenzbeginn. Personalvorschläge und Nominierungen sind dem Präsidium ebenfalls bis Samstag, 15. August 2020, eine Stunde nach Konferenzbeginn zuzuleiten.

13. Änderungsanträge zu einem späteren Zeitpunkt werden nur zugelassen, wenn die*der Antragsteller*in Neuformulierungen auf der Basis der eingereichten Änderungsanträge vorlegt oder wenn zwei Drittel des Präsidiums einen nach Ablauf der Antragsfrist eingereichten Änderungsantrag als wesentlich für den Fortgang der Beratung erachten.

14. Änderungsanträge, die nach dem im Antragsbuch veröffentlichten Kopierschluss (05.08.2020, 23:59 Uhr) eingereicht werden, können nicht von der*dem Antragsteller*in des Ursprungsantrags übernommen werden. Sie müssen – sofern sie aufrechterhalten werden – der Landesdelegiertenkonferenz zur Abstimmung vorgelegt werden. Änderungsanträge sind in schriftlicher oder elektronischer Form einzureichen. Die Formatvorgaben sind dabei zu beachten.

15. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission begründen Vertreter*innen der unquotierten Delegationen, welche Maßnahmen zur Förderung von Frauen* ihres Kreises sie bereits geplant haben, um die Ursachen der mangelnden Repräsentanz von Frauen* in ihren Delegationen bis zur nächsten Landeskonferenz zu beheben. Dieser Fall tritt ein, wenn weniger als 40% der anwesenden angemeldeten Delegierten einer Delegation zum Zeitpunkt der Mandatsprüfung Frauen* sind. Diese Rechenschaft ist Pflicht.

Beschlossene Anträge

Antragssteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landeskonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

A1_1/20 Landesarbeitsprogramm 2020 - 2022

1. Selbstverständnis und Grundwerte

Wir Jusos Berlin verstehen uns als sozialistischen, internationalistischen und feministischen Richtungsverband und als Teil der gesellschaftlichen Linken. Dem Antifaschismus und Antimilitarismus fühlen wir uns verpflichtet. Das Ziel einer solidarischen, nachhaltigen Gesellschaft, in der alle Menschen als Freie und Gleiche unabhängig von Geschlecht und Herkunft leben können, haben wir stets vor Augen. Wir stehen geschlossen gegen jeglichen Antisemitismus, Rassismus, Sexismus und jede Form der Unterdrückung und Menschenfeindlichkeit ein. In unserer Stadt soll jede*r frei, selbstbestimmt und gut leben können.

Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit bleibt für uns zentraler Bestandteil unserer Gesellschaftsanalyse. In Tradition der Arbeiter*innenbewegung streben wir danach, das ausbeuterische kapitalistische System zu überwinden. Wir streiten für eine Demokratisierung aller Lebensbereiche, eine Vergemeinschaftung der Produktionsmittel und des erwirtschafteten Mehrwerts sowie für ein sinnerfülltes Leben ohne Existenzängste für alle.

Als feministischer Richtungsverband setzen wir uns für die Gleichstellung aller Geschlechter ein. In Theorie und in der Praxis arbeiten wir gegen die patriarchalen und heteronormativen Strukturen der Gesellschaft und kämpfen dafür, diese endlich zu überwinden. Nur eine Gesellschaft, in der alle Menschen leben und lieben können, wie oder wen sie wollen, ist eine wirklich freie Gesellschaft. Unser Berlin gehört all seinen Bewohner*innen sowie jede*m, die oder der es werden will.

Unsere Solidarität macht an nationalstaatlichen Grenzen nicht Halt. Im Gegenteil – als internationalistischer Verband und Teil von IUSY („International Union of Socialist Youth“) und YES („Young European Socialists“) solidarisieren wir uns mit demokratischen Sozialist*innen weltweit. Das darf jedoch nicht nur auf dem Papier verbleiben, sondern muss wieder in den Mittelpunkt unserer Arbeit gerückt werden. Dabei wollen wir eine kultursensible, offene und verständliche Herangehensweise stärken. Wir möchten dabei unsere privilegierte und westeuropäische Position hinterfragen.

Wir sind uns bewusst, dass Grenzen von Menschen geschaffen sind. Die Herausforderungen unserer Zeit, wie globale Ausbeutungsstrukturen, Klimawandel und Kriege können nur grenzüberschreitend und solidarisch gelöst werden. Wir stehen für ein globales Recht auf Migration. Menschen die nach Berlin kommen, egal ob sie vor Krieg, Unterdrückung oder Armut fliehen, oder ob sie einfach gerne hier leben möchten, heißen wir willkommen.

Unser Ziel muss sein schnellstmöglich zu handeln, um unser aller Lebensgrundlage, ein intaktes Klima, zu retten. Gleichzeitig müssen wir uns in der Verantwortung sehen, für die Menschen einzutreten, die bereits jetzt betroffen sind. In den Folgen der Klimakrise manifestieren und verstärken sich verschiedenste gesellschaftliche Unterdrückungsformen. Dies müssen wir

benennen und bekämpfen, denn die Klimakrise ist auch eine soziale Krise. Dies gilt natürlich auch auf lokaler Ebene. Entsprechend sollten gerade die sozialen Ursachen und Folgen der Klimakrise auf Berliner Ebene unser Anliegen sein. Auch unser Klimaschutz muss dabei stets sozial sein.

Derzeit sind wir mit einer neuen wachsenden neofaschistischen Bewegung konfrontiert, die sich immer offener radikalisiertunverhohlen mit Schießbefehlen operiert und dennoch in Wahlumfragen zunehmend an Zuspruch gewinnt. Dies hat nicht nur dazu geführt, dass nun wieder einer Partei mit einem sexistischen, rassistischen, sozialchuavinistischen und demokratiefeindlichen Programm im Bundestag sitzt, sondern erst kürzlich sogar in Thüringen bei der Wahl des Ministerpräsidenten ausschlaggebende Kraft war. Während die verbalen oder aktiven rechten Brandstifter*innen nahezu unbescholten davonkommen, sehen wir Antifaschist*innen uns zunehmenden Repressionen ausgesetzt, die auch Teile der SPD mittragen. Doch wir lassen uns weder von verschärften Gesetzen noch Kontrollen einschüchtern. Unser Ziel ist klar: Kein Fußbreit dem rechten Pack!

Verortung der Jusos Berlin

Wir wollen auch weiterhin als Jusos Berlin innerhalb des Bundesverbandes klar auftreten, uns konstruktiv einbringen und unsere Beschlüsse auf die Bundesebene tragen. Wir verstehen uns als eigenständiger und kritischer Verband innerhalb der SPD und als treibende Kraft innerhalb der Parteilinken. Unser Verhältnis zur SPD ist eines der kritischen Solidarität. Wir arbeiten in der SPD für eine Sozialdemokratie, die im eigenen Regierungshandeln und im Wahlkampf für solidarische, sozialistische Positionen einsteht und diese durchsetzt. Wir üben aber auch öffentlich Kritik und schaffen unseren Forderungen gehör, wenn die SPD vom richtigen Pfad abkommt. Wir stehen auf der Seite der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen, der Unterdrückten, der sozial Benachteiligten und Armen, der Zugewanderten und der Menschen mit Behinderungen. Wir scheuen uns auch nicht davor, selbst Verantwortung zu übernehmen und für Positionen zu kandidieren, wenn keine überzeugenden linken Angebote zur Auswahl stehen.

Verortung in der gesellschaftlichen Linken/Doppelstrategie

Mit dem Bekenntnis zur Doppelstrategie verstehen wir uns als Teil der gesellschaftlichen Linken. Unter dem Begriff Doppelstrategie verstehen wir die Zusammenarbeit sowohl mit der SPD als auch mit unterschiedlichen sozialen Bewegungen. Einerseits wollen wir in der SPD agieren und durch die Besetzung wichtiger Positionen, die inhaltliche Mitgestaltung und die aktive Einbringung in Debatten innerhalb der Partei möglichst viel Rückhalt für unsere Positionen erzielen. Andererseits sehen wir es als wichtig an, in gesellschaftlichen Bewegungen wie z.B. antifaschistischen Gruppen, Umweltaktivist*innen oder Netzaktivist*innen und Gewerkschaftsjugenden präsent zu sein und für inhaltliche Positionen in unserer Mutterpartei zu werben. Wir setzen uns für eine lebendige, enge und langfristige Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, sozialen Bewegungen und anderen linken Jugendorganisationen ein.

Wir haben in den letzten Jahren viele Initiativen wie „Aufstehen gegen Rassismus", Anti-Al-Quds-Bündnis, „Berliner Bündnis gegen Rechts", das „Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung", „Dass Auschwitz nie wieder sei", den Frauen*kampftag und „OurFuture", Seebrücke sowie Unteilbar mitgestaltet und mitgetragen. Unsere Bündnisarbeit sowohl im antifaschistischen, feministischen, sozialistischen wie auch im Stadtentwicklungs- und bildungspolitischen Bereich wollen wir fortführen, teilweise reaktivieren und weiter intensivieren. Insbesondere hier müssen wir auch vermehrt neue und jüngere Mitglieder einbinden, um sie zu stärken. Die Verbände der Arbeiter*innenjugend, d.h. DGB-Jugendgewerkschaften, SJD-Die Falken, Naturfreundejugend, das AWO-Jugendwerk und die Arbeiter-Samariter-Jugend, sind für die Jusos originäre

Bündnispartner*innen. Als Jusos müssen wir wieder stärker unsere Solidarität mit Arbeitnehmer*innen bekunden. Dazu gehört es, aktiv auf die Gewerkschaften zuzugehen, sich wieder wahrnehmbar in Arbeitskämpfe einzumischen und neue Formen der Vernetzung zu finden. Die Zusammenarbeit mit anderen linken Parteijugendorganisationen, bspw. Grüner Jugend und linksjugend ['solid], muss über die strategische Komponente hinausgehen. Denn für langfristige gesellschaftliche Veränderungen müssen wir auch gemeinsame inhaltliche Positionen erarbeiten. Dazu können gemeinsame Diskussionsplattformen dienen, wo das gemeinsame Verständnis von grundsätzlichen Fragen beraten und weiterentwickelt werden kann. Auch gemeinsame Projekte zur Geschichte und Kultur der Arbeiter*innenbewegung sind in Betracht zu ziehen.

#SPDerneuern

Nicht erst die Wahl des von uns Favorisierten Bewerber*innen-Duo für den Parteivorsitz von Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans hat gezeigt, dass die Jusos mittlerweile ein wichtiger Faktor in der SPD sind: mit der #NoGroKo-Kampagne und auf zahlreichen Parteitagen waren wir sowohl in Berlin, als auch bundesweit in der Lage, der SPD unseren Juso-Stempel aufzudrücken. Auch die mediale und gesellschaftliche Öffentlichkeit nimmt dies mittlerweile so war. Viele setzen ihre Hoffnung auf uns Jusos, um die SPD auf links zu drehen. Dies ist ein spannender Zeitpunkt für uns, den wir nutzen wollen und müssen! Gleichzeitig ist es auch ein Spagat: Verantwortung übernehmen, auch innerhalb der Partei – und trotzdem eigenständiger, linker Jugendverband und Schutzraum zu sein.

Den begonnenen Linksruck der SPD auf Bundesebene müssen wir auch in Berlin weiterführen. Zwar haben wir bereits einige Jusos im SPD-Landesvorstand und können Mehrheiten bei Parteitagen organisieren, doch werden wichtige Entscheidungen noch immer ohne uns getroffen. Insbesondere wenn es nicht nur um Ämter, sondern Mandate geht, sind wir Jusos in Berlin noch massiv unterrepräsentiert. Dies muss sich ändern! Es bleibt eines unserer Ziele, die Partei jünger, linker und weiblicher, insgesamt vielfältiger zu gestalten. Nur so können wir von einer Partei der alten weißen Männer zu einer inklusiven Bewegung werden, die für alle linken und progressiven Menschen ein Zuhause bildet. Die Wahlprogramme der SPD müssen wieder Orte mutiger Zukunftsentwürfe werden, anstatt an moderaten Stellschrauben zu drehen. Daher muss es im Rahmen der Doppelstrategie unser Ziel sein, einen neuen, mutigeren Umgang u.a. mit Umverteilungsthematiken in der SPD zu institutionalisieren. Es ist unsere Überzeugung, dass viele Inhalte, Konzepte und Strategien, die bei den Jusos Anwendung finden, in die SPD getragen werden müssen. Wir sind die Zukunft der Partei.

In Berlin haben wir mit einem SPD-geführten Rot-Rot-Grünen Regierungsbündnis die Möglichkeit zu zeigen, dass linke Politik wirklich einen Unterschied zum Besseren macht und es deutlich bessere Alternativen als Koalitionen mit der CDU gibt. Es ist unser Ziel, dass diese progressive Regierungskoalition auch nach 2021 weiterarbeiten kann. Wir werden auch innerhalb der SPD dafür kämpfen, dass es gar nicht erst zu Liebäugeleien mit Union oder FDP kommt. Zudem werden wir im Land und in den Bezirken dafür kämpfen, dass die AfD in Berlin nichts mitzureden hat!

Bildungsarbeit und theoretische Grundlagen

Die Kenntnis über unsere Grundwerte und Ideale, deren Ursprünge und deren Bedeutung müssen wir bei unseren Mitgliedern stets stärken und schärfen. Dazu gehört es auch sich selbst und Begriffe, die eine zentrale Bedeutung in unserem Selbstverständnis haben, immer wieder aufs Neue zu reflektieren und zu aktualisieren. Zu dieser Arbeit gehört ebenso, die grundsätzlichen

Analysen, wie die marxistische, auf die sich unser Verband insbesondere in seiner kapitalismuskritischen Funktion stützt, zu vermitteln und zu erneuern. Ebenso selbstverständlich ist für uns eine feministische Perspektive in allen unseren Seminaren. Hier möchten wir existierende Doppelstrukturen zwischen den Kreisen und dem Landesverband abbauen und sinnvolle Kollaborationen zwischen den Kreisen und dem Landesverband, aber auch zwischen den Kreisen selbst etablieren. Diskussionen über Grundwerte und für uns zentrale Begriffe sollen grundsätzlich nach einem bottom-up-Prinzip in den Kreisen geführt werden.

Diese Bildungsarbeit soll in unseren Projekten und Veranstaltungen wenn möglich stets Bestandteil sein. Die Verbandswerkstatt bleibt eine zentrale Säule unserer innverbandlichen Bildung. Auch ich den kommenden zwei Jahren möchten wir mindesten 2 Werkstätten anbieten und die Teilnehmer*innenzahl erhöhen, um den vielen Neumitgliedern Rechnung zu tragen. Darüber hinaus werden wir zu verschiedenen Themen Verbandswochenenden anbieten. Auch die Vermittlung und Erinnerung an die Kultur und Geschichte der Arbeiter*innenbewegung ist für uns ein Bestandteil dieser Arbeit.

Unser demokratischer Sozialismus

Wir Jusos haben es in den letzten Jahren geschafft, eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über einen demokratischen Sozialismus anzustoßen. In Berlin haben wir mit dem Sozialismus-Kongress zudem begonnen über neue sozialistische Perspektiven zu diskutieren. Bei den darauf folgenden Debatten auf unserer LDK und dem BuKo haben wir gemerkt, dass es bei uns viele Ideen und Diskussionsbedarf gibt, die wir weiterentwickeln wollen. Aufbauend auf neue Entwicklungen unserer Produktivkräfte und neu entstehende Fähigkeiten und Bedürfnisse in unserer Gesellschaft müssen wir uns weiter damit beschäftigen, welche Potentiale es heute für einen tatsächlich demokratischen Sozialismus gibt und mit wie wir unsere Gesellschaft dorthin fortentwickeln können. Wir wollen dafür an die angestoßenen Diskussionen um eine sozialistische Programmatik der Gegenwart anknüpfen und auch mit Bündinispartner*innen darüber ins Gespräch kommen. Insbesondere die Diskussion um eine Demokratisierung von Wirtschaft und Arbeit, mögliche Dualismus aus Parlamenten und Rätestrukturen – auch in Bezug auf Wohnraum – oder auch die Frage nach systemüberwindenden Reformen und Revolution wollen wir weiterführen.

Feminismus

Feminismus bleibt für uns eine zentrale Säule des Verbandes, der sich nicht nur in unserer inhaltlichen Positionierung und an unserer Beteiligung an feministischen Kämpfen widerspiegelt, sondern auch in unserem Anspruch, unseren Verband weiter zu einem feministischen Ort zu machen. Daher achten wir stets darauf, dass sich unsere feministische Grundhaltung in unser gesamten politischen Arbeit widerspiegelt. Unser Feminismus stellt sich dabei gegen eine binäre Einteilung der Geschlechter und schließt alle Geschlechter* ein, insbesondere auch Menschen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind. Allerdings brauchen wir für unseren Feminismus alle progressiven Kräfte. Feministische Grundlagen müssen immer wieder wiederholt und gefestigt, die feministische Debatte weitergeführt und -entwickelt werden, um den Diskurs für alle zugänglich zu machen. In unserem Verband bestehen unterschiedliche Wissensstände betreffend feministischer Theorie. Darum wollen wir in den nächsten zwei Jahren auf Landesebene feministische Grundlagenseminaren intensivieren und ausbauen. Die Kreistour des AK (Queer-)Feminismus war ein gutes Format um feministische Themen stärker und besser in die Kreise zu bringen. Das wollen wir weiterführen. Dabei wollen wir sicherstellen, dass auch feministische Theoriedebatten niedrigschwellig gestaltet werden, sodass sich alle Mitglieder sich beteiligen können.

2. Sozialistisches Berlin der Zukunft

Im nächsten Jahr stehen die Wahlen zur Bezirksverordnetenversammlung und dem Abgeordnetenhaus an. Für uns Jusos ist daher zentral, dass wir uns programmatisch damit beschäftigen, wie wir uns das Berlin der Zukunft vorstellen und die von uns entwickelten Ideen in die SPD tragen. Weil sich gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Trends in Berlin oft schneller manifestieren als im Bund, soll unsere vielfältige Stadtgesellschaft mit allen Interessenskonflikten, die sich hier bündeln, dabei stellvertretend für gesamtgesellschaftliche Herausforderungen stehen. Konkret wollen wir einen Fokus auf folgende Punkte setzen:

2.1 Sozialistische Stadtentwicklung

Wir wollen in den kommenden zwei Jahren diskutieren, wie Berlin sich zu einer sozialistischen Stadt entwickeln kann. Das heißt für uns, dass wir hin zu einer Stadt wollen, die sich nicht kapitalistischen Interessen Einzelner beugt, sondern den Bedürfnissen der gesamten Stadtgesellschaft gerecht wird. Hinsichtlich des Themenfeldes Wohnen wollen wie aus der Spirale des Reagierens ausbrechen und in den nächsten zwei Jahren ein langfristiges, ganzheitliches Konzept erarbeiten, wie Fragen von Wohnen in unserer Stadt zum Wohle alle Bürger*innen und im Sinne Berlins einzigartiger Kiezkultur zu lösen und zu organisieren sind. Der gesamte Sektor der Mieten- und Wohnpolitik muss eine Transformation erfahren: weg von Rendite- und Profitorientierung, und hin zur allgemeinen Wohngemeinnützigkeit. Oberstes Ziel muss es sein, dass die Verdrängung von Menschen mit niedrigem, mittlerem und ohne Einkommen aus der Stadt unterbunden wird.

Wir müssen die Frage beantworten, wie der öffentlichen Hand wieder mehr Wohnraum zugeführt werden kann - sei es durch Kauf, Neubau oder Vergesellschaftungen. Wir wollen dabei auch neue Konzepte für eine mieter*innenfreundliche Randbebauung des Tempelhofer Feldes in den Blick nehmen. Hierbei wllen wir sicherstellen, dass das Tempelhofer Feld als großräumige Freifläche in der Stadt weitestgehend erhalten bleibt.

Wir müssen den parallel zum Wohnraumbedarf wachsenden Bedürfnissen sozialer Infrastruktur und Daseinsvorsorge begegnen und dabei neu definieren, was zum Begriff der öffentlichen Daseinsvorsorge gehört.

Wir wollen uns damit beschäftigen, wie die gemeinnützige und demokratische Organisationsformen von Wohnraum zum Regelfall in dieser Stadt werden und somit zur Demokratisierung des Lebensbereiches "Wohnen" beitragen.

Das Zusammenleben in der Stadt muss so gestaltet sein, dass sich jede*r hier bestmöglich entfalten kann und dass die vorhandenen Ressourcen in dieser Stadt allen Bewohner*innen zugutekommen. Wir wollen beantworten, wie sich Berlin aufstellen muss, um den Zuzug neuer Berliner*innen zu ermöglichen und dabei Ressourcen wie Boden und Raum sozial gerecht zu verteilen.

Wir möchten auch Forderungen dazu entwickeln, wie Berlin die Inklusion von allen Bevölkerungsgruppen - alten Menschen, Kindern, Migrant*innen, Menschen mit Beeinträchtigungen - ermöglichen kann.

Es ist zentral, dass Berlin schnellstmöglich Klimaneutralität erreicht und zu einer nachhaltigen Stadt wird. Wir wollen diskutieren, wir gesetzgeberisch tätig werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

Wir wollen zudem diskutieren, wie eine ganzheitliche und gemeinsame Entwicklung der Bezirke sichergestellt werden kann, die Kieze besser miteinader vernetzt werden und das Gefälle zwischen Gebieten innerhalb des S-Bahn-Rings und solchen außerhalb möglichst beseitigt.

Im Juso Bundesverband werden wir uns aktiv an Konzepten zur Überwindung der Wohnungskrise beteiligen.

Zudem wollen wir uns mit Mieter*innenbündnissen stärker vernetzen.

Wir wollen auf die SPD Berlin und ihre Mandatsträger*innen einwirken und einfordern, dass die schon existierenden Beschlusslagen baldmöglich umgesetzt werden.

2.2 Mobilität

Mobilität ist Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir wollen eine kosten-, barrierefreie und sichere Mobilität für Alle. Mobilitätspolitik in der wachsenden Stadt ist aber auch Verteilungspolitik, da die Aufteilung des öffentlichen Raums Frage politischer Priorisierung ist. Die Mobilitätswende – also der strukturelle Wandel weg vom Vorrang des motorisierten Individualverkehrs – ist erforderlich, um das Ziel einer klimaneutralen Stadt zu erreichen. Sie ist aber auch notwendig, um die Demokratisierung des öffentlichen Raums voranzutreiben und die Lebensqualität aller Menschen zu verbessern.

Wir wollen uns mit der Mobilitätswende in Berlin intensiv befassen und dazu ein ganzheitliches Konzept entwickeln. Dazu wird eine Projektgruppe Mobilitätswende gegründet, welche im Austausch mit Akteur*innen der Stadtgesellschaft eine umfassende Positionierung erarbeitet, die der Landesdelegiertenkonferenz vorgelegt wird.

Die Projektgruppe soll sich insbesondere mit der Aufteilung des öffentlichen Raums zwischen den verschiedenen Nutzer*innengruppen sowie dem Ziel eines zügigen und gleichzeitig nachhaltigen Ausbaus von Alternativen zum motorisierten Individualverkehr beschäftigen.

Dabei sollen insbesondere auch die Stadtquartiere außerhalb des S-Bahn-Rings und die Verbindung zum Berliner Umland in den Blick genommen werden. Dies soll in Zusammenarbeit mit der SPD und den Jusos in Brandenburg geschehen.

Das Ziel der Barrierefreiheit soll bei allen Fragen mitgedacht werden.

Der Vergleich mit Verkehrskonzepten anderer Metropolen kann bei der Beschäftigung mit der Mobilitätswende in Berlin hilfreich sein. Dies soll – wo möglich – auch Inhalt von Delegationsreisen sein.

2.3 Gesundheit & Pflege

Gesundheit und Pflege ist ein zentraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Prävention, Erhaltung der Gesundheit und Rehabilitation betrifft viele Menschen in unserer Stadt.

Wir wollen uns in den nächsten zwei Jahren damit beschäftigen, wie wir uns ein sozialistisches Gesundheitssystem vorstellen. Dazu ist es notwendig, sich der speziellen Herausforderungen, die das Leben in Berlin aufkommen lässt, zu widmen. Dazu wollen wir uns mit verschiedenen Formaten informieren und weiterbilden.

Wir werden uns in einem neu zu gründenden Arbeitskreis Gesundheit mit dieser Thematik auseinandersetzen.

2.4 Bildung

Für uns Jusos ist Bildung der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben. Bildung ist ein lebenslanger Lernprozess, der es Menschen ermöglichen soll, unabhängig ihres Hintergrundes gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Das geht über das bloße Erreichen von Bildungsabschlüssen hinaus. Um das zu schaffen, müssen wir vor allem die schulische Bildung verbessern.

Wir wollen uns damit beschäftigen, wie wir die Mehrgliedrigkeit sowie die immer noch vorhandenen Selektionsmechanismen im Bildungswesen Berlins überwinden können und wie die Gemeinschaftsschule als einzige Regelschulform bis 2030 umgesetzt werden kann.

Wir wollen Bildung von den Schüler*innen aus denken und dafür die Umsetzung des Digitalpaktes sowie die Stärkung der digitalen Kompetenz, die bedarfsgerechte Personalausstattung von Schulsozialarbeit, psychologischer Betreuung und Ausbau des Schulsozialraums begleiten.

Den Personalmangel wollen wir mit konkreten Lösungsvorschlägen beheben und dabei für eine qualitativ angemessene Ausbildung unseres pädagogischen Personals eintreten. Verbeamtung stellt dabei für uns kein geeignetes Mittel dar.

Wir wollen den Ganztag an allen Schulen einführen. Das heißt auch, dass das pädagogische Angebot - mit im Kiez ansässigen Vereinen - auch außerhalb des Unterrichts verankert werden muss.

Die Umsetzung einer inklusiven Schulbildung an allen Schulen werden wir kritisch begleiten.

Wir wollen Kampagnen an Berufs- und weiterführenden Schulen durchführen und mit den Arbeitskreisen Ausbildung und Bildung inhaltlich sowie organisatorisch stärker zusammenarbeiten.

Außerdem werden wir Antworten auf folgende Fragen erarbeiten: Wie beheben wir den Schulplatzmangel in Anbetracht zunehmender Nutzungskonflikte? Was ist eigentlich ein sozialistisches Bildungssystem? Und mit welchen konkreten Maßnahmen können wir dieses für ein Berlin der Zukunft erreichen?

2.5 Innenpolitik

Die zunehmende Präsenz Rechter in der Öffentlichkeit sowie deren Vereinnahmung öffentlicher Räume wird in Berlin nicht schweigend hingenommen – daran haben wir Jusos einen großen Anteil! Damit zivilgesellschaftlicher Protest erfolgreich ist und eine breite gesellschaftliche Akzeptanz erfährt, darf sie nicht stigmatisiert und kriminalisiert sein.

Wir setzen uns weiterhin für ein liberales Versammlungsrecht ein und begleiten die Gesetzesreform kritisch.

Unter Einbeziehung von Bündnispartner*innen werden wir ein Veranstaltungsangebot erarbeiten, in welchem wir uns mit linker Innenpolitik auseinandersetzen und unsere Konzepte weiterentwickeln.

Dabei werden wir uns gezielt mit Formen von Repressionen wie z.B. Racial Profiling auseinandersetzen und Strategien dagegen entwickeln. Zu einer linken Innenpolitik gehört, institutionellen Rassismus konsequent zu bekämpfen!

2.6 Jugendkultur und Freiräume

Jugendkulturen spiegeln sich bspw. in Beteiligungsprojekten oder der Club- und Kulturszene wider. Diese sozialen Räume haben eine emanzipatorische Funktion für (junge) Menschen in unserer Stadt und bieten insbesondere für queere Menschen und POC wichtige Schutzräume. In den vergangenen Jahren mussten viele Einrichtungen aus verschiedenen Gründen schließen und wurden aus der Innenstadt verdrängt. Wir wollen in den kommenden zwei Jahren an Lösungen mitarbeiten, die Nutzungskonflikte ausbalanciert und Freiräume im Einklang mit allen Interessen ermöglicht.

Wir wollen Maßnahmen zur Etablierung landeseigener Flächen für kulturelle Belange erarbeiten, damit Freizeiteinrichtungen in allen Bereichen der Stadt möglich gemacht werden

Wir werden uns für eine Koordinierungsstelle für die Clublandschaft einzusetzen, die zwischen Interessensparteien (z.B. Anwohner*innen und Clubbetreiber*innen) vermittelt und für nachhaltige sowie antikapitalistische Konzepte zur Stärkung von kulturellen Freiräumen einbringen

Wir wollen künftig den Austausch zu bedrohten Projekten und sozialen Räumen suchen und prüfen, ob wir gezielt politisch unterstützen können und unsere Hilfe anbieten

Wir haben uns in den letzten Jahren für die Legalisierung von Cannabis eingesetzt. Wir wollen daher darüber diskutieren, wie eine liberale Drogenpolitik in Berlin gestaltet werden kann.

2.7 Arbeit & Ausbildung

Wir wollen diskutieren, wie wir im Berlin der Zukunft arbeiten wollen. Unser Leitbild ist dabei das der Guten Arbeit. Alle Menschen haben ein Recht auf eine sozialversicherungspflichtige, unbefristete Arbeitsstelle, mit der sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können und die sie vor Altersarmut schützt. Veränderte Bedürfnisse auf Seiten der Arbeitnehmer*innen und maßgebliche Entwicklungen wie die Digitalisierung führen gerade dazu, dass wir stetig neu definieren müssen, wie wir uns ein Normalarbeitsverhältnis vorstellen. Gleichzeitig hat Berlin immer noch mit überdurchschnittlich vielen prekären Beschäftigungsverhältnissen zu kämpfen.

Wir wollen uns mit akuten Problemstellungen beschäftigen, aber auch Visionen von der Arbeit der Zukunft erarbeiten. Dazu gehört auch zu spezifizieren, wie wir uns das Arbeitsverhältnis der Zukunft vorstellen und wie Arbeitskampf zukünftig aussehen kann und muss. Dabei wollen wir Digitalisiserung als Chance begreifen und darüber diskutieren, wie wir sie besser zum Vorteil der Arbeitnehmer*innen ausgestalten können.

Kurzfristig wollen wir denjenigen, die gegen ihren Willen keine oder keine auskömmliche Beschäftigung finden, zur Partizipation auf dem Arbeitsmarkt verhelfen. Dafür ist insbesondere ein Konzept nötig, dass Langzeitarbeitslosigkeit abbaut und den Berliner Niedriglohnsektor, in dem insbesondere Frauen* oft gefangen sind, zurückdrängt.

Die Benachteiligung von Frauen nimmt insbesondere mit Elternschaft und und familiärer Sorgearbeit rapide zu. Auch deshalb muss ein besonderes Augenmerkauf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und unbezahlter Sorgearbeit in einem sich wandelnden und flexibilisierenden Arbeitsumfeld gelegt werden. Das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter, inbesondere Sorge-Arbeit, muss grundsätzlich auch vor dem Hintergrund globaler Ausbeutungsstrukturen hinterfragt und neu konzeptionalisiert werden.

Wir wollen diskutieren, wie wir gute Arbeitsbedingungen und betriebliche Mitbestimmung in Branchen mit geringer Tarifbindung und Startups besser durchsetzen können. Dafür möchten wir sowohl mit Gewerkschaften als auch mit Arbeitnehmer*innen in Startups selbst besser vernetzen.

Viele Menschen sind nur unzureichend sozial abgesichert - gerade in Berlin. Das betrifft sowohl Menschen, die in Solo- oder Scheinselbstständigkeit arbeiten als auch Beschäftigte, deren Berufsgruppen durch Digitalisierung gefährdet sind. Wir wollen diskutieren, wie wir diese Gruppen besser sozial absichern können.

Wir möchten uns besser mit unseren gewerkschaftlichen Bündnispartner*innen vernetzen, gemeinsame Veranstaltungen organisieren und uns aktiv in Arbeitskämpfen einbringen.

Wir Jusos setzen uns für die Interessen von Auszubildenden ein und wollen Ausbildungsbedingungen und -qualität stetig verbessern. Gleichzeitig sind von den rund 40.000 Berliner Auszubildenden nur sehr wenige in unserem Verband aktiv. Deshalb wollen wir uns in den nächsten zwei Jahren noch mehr als bisher dem Thema Ausbildung in Berlin öffnen und mehr Angebote für Auszubildenden bei den Jusos Berlin einrichten:

Dazu wollen wir mithilfe eines Grundlagenseminar für das Thema Ausbildung die Grundlagen im Verband vermitteln. In Kooperation mit dem Arbeitskreis Ausbildung wollen wir weitere verstetigte Angebote schaffen.

Wir wollen Vernetzungsstrukturen für Auszubildende und ehemalige Auszubildende innerhalb unseres Verbandes etablieren. Im Rahmen einer Kampagne sollen mehr Auszubildende in den Verband geholt werden.

Gemeinsam mit Auszubildenden, Berufsschulvertreter*innen, Jugend- und Ausbildungsvertretung und Gewerkschaften wollen wir gemeinsame Herausforderungen identifizieren und neue Konzepte entwickeln. Dazu gehören insbesondere die Digitalisierung der Ausbildung, die Politisierung und Demokratisierung der Berufsschulen, Arbeitszeitverkürzung und Flexibilisierung der Ausbildungs- und Berufsschulzeiten.

Wir wollen die Kontakte zu Jugendgewerkschaften und Auszubildendenvertretungen stärken.

2.8 Wirtschaft und Steuern

Wir müssen die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaftsweise heute angehen, um das sozialistische Wirtschaften von morgen zu ermöglichen. Dabei wollen wir zum einen nachhaltig und klimafreundlich wirtschaften, Vermögen umverteilen und zum anderen Verteilungsgerechtigkeit und öffentliche Daseinsvorsorge explizit miteinander verknüpfen.

Konkret möchten wir uns damit beschäftigen, wie die Berliner Wirtschaft bestmöglich hin zum Leitbild der Green Economy umstrukturiert und schnellstmöglich klimaneutrales Wirtschaften implementiert werden kann.

Weiterhin möchten wir uns zunächst darüber fortbilden, wie die Digitalisierung die Berliner Wirtschaft in Zukunft prägen wird und wo wir regulierend oder präventiv tätig werden müssen. Dabei darf sich unsere Politik in diesem Bereich nicht auf wirtschaftliche Entwicklungen beschränken. Vielmehr wollen wir die Digitalisierung der Berliner Wirtschaft auch für eine Demokratisierung dieser nutzen und spezifisch für Berlin Konzepte entwickeln, wie wir die Digitalisierung für unsere Vorstellung von Wirtschaft und Steuern nutzbar machen können.

Wir wollen darüber diskutieren, ob das Land Berlin tätig werden kann, um bedeutende Wirtschaftszweige zu vergesellschaften und in welchem Rahmen dies vonstattengehen könnte. Gleichzeitig möchten wir Konzepte dafür entwickeln, um sicherzustellen, dass genossenschaftliches Wirtschaften in Berlin zur Regel werden kann.

Wir wollen darauf hinarbeiten, dass wirtschaftliche Innovationen und Investitionen von Renditewünschen von Investor*innen entkoppelt werden und sich stattdessen am Allgemeinwohl orientieren.

3. Globale Verteilungskämpfe

Als sozialistischer und internationalistischer Verband sind für uns lokale und globale Fragestellungen stets zusammenzudenken. Kapitalismus, Digitalisierung und Klimawandel sind ebenso globale Phänomene wie Fluchtbewegungen und eine erstarkende Neue Rechte. Unseren Kampf für einen demokratischen Sozialismus und das gute Leben für alle müssen wir global vernetzt führen und gleichzeitig in unserer Arbeit vor Ort die Stellschrauben drehen, um die notwendigen grundlegende Transformation unserer Gesellschaft voranzutreiben.

3.1 Digitaler Kapitalismus vs. Digitaler Sozialismus

Während global agierende Digitalplattformen von der Kapitalisierung der digitalen Welt massiv profitieren und trotzdem noch immer kaum Steuern zahlen, werden ihre Mitarbeitenden in Scheinselbstständigkeiten und andere prekäre Arbeitsverhältnisse gedrängt. Auch jenseits digitaler Plattform wird Arbeit dezentraler und globaler. Diese Entwicklung fordert dringend Gegenentwürfe von uns Jungsozialist*innen. Wir begreifen die Digitalisierung dabei nicht nur als eine weitere negative Entwicklung des Kapitalismus, sondern sehen in ihr auch durchaus Chancen für unseren Sozialismus.

Unser Ziel ist es, aus der Analyse die Ausformungen des Digitalen Kapitalismus zu erkennen und zu verstehen, um eine Vision eines Digitalen Sozialismus als Gegenentwurf zu erarbeiten.

Wir wollen uns mit Steuerpolitik in der international agierenden digitalen Ökonomie beschäftigen, sodass die digitale Infrastruktur nicht nur dem Profit der wenigen Digitalen Plattformen zugutekommt, sondern einen gesellschaftlichen Gewinn für alle bedeutet.

Wir müssen Konzepte für eine Demokratisierung und Kollektivierung digitaler Arbeit entwickeln, Arbeitskampf in der (globalen) digitalen Ökonomie neu denken und gegen die Prekarisierung durch die digitale Transformation eintreten.

Bei unserem Ideal der sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe muss künftig die digitale Teilhabe mitgedacht werden. Dafür wollen wir diskutieren, wie diese Teilhabe ausgestaltet und erlangt werden kann.

3.2 Netzpolitik und Freiheitsrechte

Die Bewahrung und Stärkung individueller Freiheit ist Grundvoraussetzung zur Erreichung des demokratischen Sozialismus. Wir müssen allerdings feststellen, dass immer häufiger Freiheitsrechte im Internet und darüber hinaus eingeschränkt werden - oft vor dem Hintergrund von Sicherheitsbedenken. Wir werden uns daher weiterhin offensiv für Freiheitsrechte einsetzen - im Netz und außerhalb davon.

Wir setzen uns für die Stärkung von Freiheitsrechten im Netz und außerhalb davon ein. Das Recht auf Anonymität ist ein in einer freiheitlichen Gesellschaft erforderliches Privileg. Versuche in und außerhalb der SPD, die Kompetenzen der Sicherheitsbehörden zulasten von Freiheitsrechten zu erweitern, werden wir uns weiterhin entschieden entgegenstellen. Hierfür wollen wir stärker mit Bündnispartner*innen, u.a. aus der netzpolitischen Szene zusammenarbeiten.

Wir müssen um die Datensouveränität der Bürger*innen kämpfen. Ein Staat muss seine Bürger*innen jedoch nicht nur vor Datenmissbrauch durch profitorientierte Unternehmen schützen, sondern muss mit gutem Beispiel vorangehen und Datensparsamkeit zu einem Grundprinzip beim Umgang mit persönlichen Daten machen.

Der öffentliche Dienst darf sich nicht in die Abhängigkeit von großen IT-Firmen begeben. Darum wollen wir uns für den Grundsatz "public money - public code einsetzen, dass der Quellcode öffentlich finanzierter Software auch öffentlich zur Verfügung gestellt wird

In Zeiten globaler digitaler Kommunikation, die die Gefahr der Fehlinformation, Hetze und der Verbreitung von Hass birgt, müssen wir einen Weg finden, wie die freie Meinungsäußerung und gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte der Internetuser*innen vor Angriffen geschützt werden.

3.3 Gute Arbeit und das gute Leben weltweit

Unser hoher Lebensstandard in Europa beruht zu großen Teilen auf der Ausbeutung von Menschen und Ressourcen im Globalen Süden. Millionen von Menschen sind direkt, oder indirekt davon betroffen. Als sozialistischer und internationalistischer Verband macht unsere Politik zu guter Arbeit nicht an Grenzen halt.

Wir setzen uns für ein Lieferkettengesetz ein, welches Unternehmen dazu verpflichtet sich an international geltendes Menschenrecht zu halten.

Wir werden den Gesetzgebungsprozess begleiten - im Austausch mit dem DGB, Gewerkschafter*innen aus anderen Ländern, der FES, unseren Bundestagsabgeordneten und anderen Bündnispartner*innen.

Wir setzen uns für eine Handelspolitik auf Augenhöhe ein: Sie muss auf die wirtschaftliche Entwicklung aller Partner*innen, die Einhaltung internationaler Abkommen wie z.B. zum Klimaschutz und die Förderung von Gewerkschaften vor Ort abzielen.

Wir werden uns in die Debatte um Handelsabkommen öffentlich und hörbar einbringen.

3.4 Sozial-ökologischer Wandel

Obwohl uns bewusst ist, dass die Herausforderung des Klimawandels eine globale Aufgabe ist, sehen wir die Kommunen und Länder in der besonderen Rolle, da sie die Maßnahmen implementieren und besondere ortsgebundene Kenntnisse und Expertisen haben. Denn nur, wenn die globalen Probleme verstanden werden, können wir unseren Fokus auf die Stadt lenken und uns mit Maßnahmen auf kommunaler Ebene auseinandersetzen.

Wir setzen uns das Ziel, uns in unserer verbandsinternen Bildungsarbeit stärker mit dem Phänomen des Klimawandels auseinanderzusetzen. Dazu gehören auch die Auswirkungen auf andere Bereiche (Migration, soziale Ungerechtigkeit, etc.).

Klimaschutz muss immer auch Klimagerechtigkeit bedeuten. Es bedarf eines gesamtheitlichen, progressiven Zukunftsprogramm, mit dem wir die sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen meistern können. Dieses muss sich aus neuen Technologien, gemeinschaftsorientierten Investitionen und gezielten Umverteilungen zusammensetzen, in allen Teilen des öffentlichen Lebens (Energie, Infrastruktur, Bildung, …).

Daher wollen wir als Richtungsverband an Berliner Maßnahmen mitwirken. Es ist für uns Jusos selbstverständlich, dass die Transformation sozial verträglich gestaltet werden muss. Berlin muss Vorreiter sein in Anpassung und Vorbeugung von Klimawandelfolgen.

Hierfür wollen wir uns auch mit verschiedenen Akteur*innen austauschen und uns aktiv an progressiven Klimaprotesten beteiligen.

3.5 Migration und Flucht

Weltweit fliehen weiterhin unzählige Menschen. Wir kämpfen gegen diese Festung Europa, die sich rundherum abschottet und Einwanderung nur aus einer kapitalistischen Verwertungslogik betrachtet. Das Recht auf grenzenlose Bewegungsfreiheit ist ein Menschenrecht. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen gerade in Berlin aufgenommen werden und an der Gesellschaft teilhaben können.

Wir werden aktiv auf Willkommens- und Geflüchteteninitiativen sowie Geflüchtetenhelfer*innen und Rechtsberater*innen zugehen, um mit ihnen über aus ihrem Engagement erwachsene politische Forderungen zu sprechen. Darüber hinaus werden wir uns stärker mit der SEEBRÜCKE vernetzen.

Wir werden die Berliner SPD weiterhin dazu bringen, sich mit den Fragen sicherer Fluchtrouten und einer humanen Geflüchtetenpolitik zu beschäftigen und sich auch im Bundesrat für eine humanitäre Geflüchtetenpolitik einzusetzen. Wir werden dezidiert an die Berliner Bundestagsabgeordneten der SPD mit dem Ziel herantreten, dass sie die inhumane Geflüchtetenpolitik der Bundesregierung nicht mittragen.

Wir werden über unsere Social-Media-Kanäle regelmäßig in Kampagnenform an die Opfer an den Mauern der Festung Europas erinnern. Dabei werben wir für unser Ziel, einer Migration ohne Grenzen.

Außerdem werden wir auf weltweite Migrations- und Fluchtbewegungen aufmerksam machen, ihre Ursachen in Erfahrung bringen jungsozialistische Lösungsansätze formulieren.

Wir werden uns weiterhin über das Problem der Binnenflucht informieren und weitere Ansätze diskutieren, die den betroffenen Menschen helfen.

3.6 Europa

Die Europawahl 2019 hat deutlich gezeigt, wie sehr sich insbesondere junge Menschen für Europa begeistern und wie wichtig ihnen die Zukunft der Europäischen Union ist. Dabei wurden in einer seltenen breiten öffentlichen Debatte die Zukunftsoptionen der EU debattiert. Leider ist es der SPD nicht gelungen, die Mehrheit der Menschen für ihre Ideen zu gewinnen. Für uns Jusos reißt diese Begeisterung für Europa auch nach der Wahl nicht ab und wir werden uns weiter für die Verbreitung unserer pro-europäischen Überzeugung einsetzen.

Wir wollen uns weiter mit unserer Vision der „Vereinigten Staaten von Europa“ auseinandersetzen und diese Idee weiter ausgestalten.

In den nächsten zwei Jahren wollen wir uns wieder verstärkt mit der bisherigen Entwicklung und zukünftigen Weiterentwicklung von Europa und der Europäischen Union beschäftigen. Hierbei möchten wir uns auch kritisch mit der deutschen Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 auseinandersetzen.

Auch in den kommenden beiden Jahren bleibt das Thema “Ungleichheit in Europa” eines, mit welchem wir uns weiter intensiv befassen werden. Im Fokus sollen dabei auch unsere Süd- und Osteuropäischen Partner*innen stehen.

3.7 Unsere osteuropäischen Partner*innen

Wir Jusos Berlin haben nicht nur aufgrund unserer geographischen Lage eine enge Verbindung zu unseren osteuropäischen Nachbar*innen, sondern sie ist auch historisch gewachsen. Ob der Austausch mit unseren belarussischen Partner*innen oder den ukrainischen Organisationen - wir möchten unsere Freundschaft vertiefen und ausbauen. Auf diesem Wege möchten wir nicht nur das Gespräch mit den polnischen Partner*innen wieder aufgreifen. So streben wir in den kommenden zwei Jahren auch einen multilateralen Austausch zwischen den genannten Partner*innen an.

3.8 Das Willy Brandt Center Jerusalem

Mit dem Willy Brandt Center Jerusalem sind wir Jusos an einem großartigen und sehr bedeutenden Projekt beteiligt. Als Gesprächspartner*innen und Multiplikator*innen agieren wir Jusos in einer doppelten Solidarität zu unseren israelischen und palästinensischen Partner*innen, welche elementar ist und die wir in unserer Arbeit stetig weiter stützen wollen. Dabei ist auch wichtig, dass wir dieses Projekt in unsere Kreise und Gremien tragen und somit das Wissen und unsere Partnerschaft stärken. In den kommenden zwei Jahren möchten wir das WBC mit all seinen Facetten, der Arbeit und dem Nahost-Konflikt weiter in unseren Verband einbringen und lernen, wie wir die doppelte Solidarität mit den Partner*innen vor Ort weiter vorantreiben und festigen können. Dabei verstehen wir Jusos Berlin uns als Unterstützer*innen und Partner*innen in der Zusammenarbeit und im Austausch zwischen den israelischen und palästinensischen Partner*innen. Es ist unser Anliegen, diesen aufrechtzuerhalten und auf Augenhöhe fortzuentwickeln.

3.9 Unsere türkischen Partner*innen

In den vergangenen 2 Jahren haben wir außerdem unsere Partnerschaft zu den türkischen Partner*innen wieder aufgegriffen. Gerade im Kontext der jetzigen politischen Geschehnisse gewinnt diese an Bedeutung. In den kommenden Jahren möchten wir diese Partnerschaft ausbauen und kritisch-solidarisch mit unseren Partner*innen über die aktuellen Geschehnisse in der Region debattieren. Hierzu möchten wir Jusos Berlin in den kommenden 2 Jahren eine incoming Delegation unserer türkischen Partner*innen organisieren.

4. Formate

4.1 Feministische Formate

Als feministischer Landesverband möchten wir Formate schaffen, die eine Beteiligung von Frauen* in unserem Verband fördern und unsere Mitglieder zur reflektierten Auseinandersetzung mit den Themen Feminismus und Geschlecht anregen. Konkret möchten wir dazu in den kommenden zwei Jahren Folgendes umsetzen:

Das Frauen*-Empowerment-Programm hat sich in ihrer jetzigen Form bewährt, auch wegen des Formats der gemeinsamen Wochenenden anstelle von Abendveranstaltungen. Wir werden das Frauen*empowerment weiterführen und Vernetzungsstrukturen für Frauen* darüber hinaus schaffen.

Wir wollen, dass Instrumente, wie quotierte Redelisten, Redezeitbegrenzungen oder die feministischen zehn Minuten für alle unsere Mitglieder selbstverständlich sind. Wir wollen diese Instrumente, wo nötig weiterentwickeln und durch neue ergänzen, insbesondere um die Inklusion von Personen zu verbessern, die sich nicht in Formate für "binäre Geschlechterstrukturen"

einordnen wollen oder können. Der Austausch zwischen den Kreisen bzw. Arbeitskreisen zu Strategien für die Ansprache und Aktivierung von Frauen* wollen wir daher verbessern.

Auf unseren Seminaren und Verbandswerkstätten gibt es Awareness-Teams. Zudem werden wir auf solchen Veranstaltungen weiterhin geschützte Räume für Frauen* und Trans* zur Verfügung stellen.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen wollen wir Frauen*plena und Plena zur kritischen Reflektion von Männlichkeit einrichten. Dabei sollen einerseits Safe Spaces für Frauen* geschaffen werden, bei denen ein empowernd wirkender Erfahrungsaustausch ermöglicht werden soll. Männer* sollen sich ihrer Privilegien bewusstwerden und Männlichkeitsbilder kritisch reflektieren. Es soll darüber nachgedacht werden, ob neben den Genderplena eine queere Vernetzungsstruktur errichtet wird.

Die feministische Bündnisarbeit ist für uns von besonderer Bedeutung. Hier seien besonders erwähnt: das Frauen*kampftagsbündnis und das "Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung" Wir möchten zum Erfolg dieser beiden Bündnisse beitragen und stimmen uns eng mit der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen ab. Antizionistischen Tendenzen in feministischen Bündnissen versuchen wir entgegenzuwirken.

Auch in den Sozialen Netzwerken wollen wir in den nächsten zwei Jahren die Sichtbarkeit von Frauen* in Form einer Kampagne in den Vordergrund stellen.

4.2 Antifaschismus

Der AK Antifa bestimmt unsere antifaschistische Arbeit des Landesverbands mit den Kreisverbänden in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand. Neben der Mitarbeit in Bündnissen und der Mobilisierung zu Demos bietet der AK Antifa den Raum für tiefgehende inhaltliche Auseinandersetzung mit den dazugehörigen Themen. Dabei unterstützen wir besonders die Stadtränder und strukturschwache Gebiete.

Unsere Erfahrungen und Ideen tragen wir u.a. über den Fachausschuss Strategien gegen Rechts in die SPD.

Den Rechtsruck in der Gesellschaft können nur breite gesellschaftliche Bündnisse bekämpfen. Wir werden uns weiterhin z.B. im Berliner Bündnis gegen Rechts einbringen und wenn nötig zivilen Ungehorsam leisten.

Insbesondere in den von Nazis vereinnahmten Kiezen Berlins, möchten wir in den nächsten Jahren antifaschistisch aktiv sein.

Klare Kante gegen Rechts heißt für uns auch, sich allen Anbiederungstendenzen an rechte Wähler*innen entschieden entgegenzustellen. Alle solche Versuche benennen wir laut und entschlossen.

Wir werden eine Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz organisieren. In den kommenden zwei Jahren möchten wir uns tiefer mit der Frage auseinandersetzen, wie und warum wir gedenken und wie wir Eindrücke der Gedenkstättenfahrten besser in die Breite des Verbands tragen.

Zudem führen wir das Utøya- Gedenken weiter und werden neue Formate des Gedenkens entwickeln.

Unser antifaschistischer Kampf geht immer mit einer Ablehnung der kapitalistischen Verhältnisse einher: Wir werden die Erinnerung an antifaschistische Kämpfe von Sozialist*innen intensivieren

und bisherige Kämpfe in unser Bewusstsein holen, um heutige Strategien, Ideen und Theorien diskutieren zu können. Dazu werden wir Bildungsangebote organisieren.

Wir verstehen uns als israelsolidarischer Verband und unterstützen das Bündnis gegen den Al-Quds-Tag.

Wir werden die laufenden Bestrebungen von Berlin Postkolonial, Decolonize und weiteren unterstützen und uns für die Umsetzung des Gesamtstädtischen Konzeptes Postkolonialismus einsetzen.

Wir werden uns mit Konzepten des Critical Whiteness auseinandersetzen und unter Einbeziehung von Bündnispartner*innen ein antirassistisches Reflexionsseminar organisieren.

4.3 Unsere Internationalistische Arbeit

Wir verstehen uns als aktiver Teil unserer Internationalen und europäischen Dachorganisationen YES („Young European Socialists“) und IUSY („International Union of Socialist Youth“) und wollen weiterhin als Landesverband zu deren Veranstaltungen, insbesondere den Sommercamps mobilisieren. Die Camps sind für uns ein Ort des politischen Austauschs, wir wollen unsere Delegationen dorthin gut vorbereiten und uns an der inhaltlichen Ausgestaltung der Camps beteiligen. Selbes gilt für Working-groups und Austauschformate der Dachverbände.

Unsere Delegationsreisen und Besuche sind stets als Austauschprojekte angelegt, was bedeutet, dass sie sowohl einen Besuch vor Ort, als auch einen Rückbesuch unserer Partner*innen beinhalten. Auch wenn nur eine kleinere Gruppe an den Delegationsreisen teilnehmen kann, wollen wir unseren Verband an den Erkenntnissen und dem Austausch teilhaben lassen. Um aus den vergangenen Delegationsreisen zu lernen, soll es neben den Vorbereitungstreffen für die Delegation auch Nachbereitungstreffen für die Delegation und den gesamten Verband geben. Diese sollen mitgliederöffentliche Veranstaltung zu der Reise oder einem der politischen Schwerpunkte von einem oder mehreren Kreisen oder Arbeitskreise gemeinsam mit (Teilen) der Delegation sein.

Auch der Austausch mit den Incoming-Delegationen soll besser in der Breite des Verbands verankert sein. Wir möchten die verschiedenen Programmpunkte, die wir für die Genoss*innen aus dem Ausland organisieren, gemeinsam mit den Kreisen und Arbeitskreisen gestalten und zwar so, dass sie gleichermaßen für unsere Gäste als auch für die Genoss*innen im Landesverband interessant sind.

Für die kommende Wahlperiode erwarten wir Rückbesuche (Incoming-Delegationen) von unseren Partner*innen der cumhuriyet halk patisi-Jugend (Türkei) sowie trilateral aus der Ukraine und Belarus. Zudem wollen wir Austausche (Outgoing) nach Polen und Tschechien organisieren.

Der Juso-Landesvorstand soll außerdem als ein zuverlässiger Kommunikator zwischen den einzelnen Gliederungen und dem Juso-Bundesbüro, bzw. den dort für die Internationale Arbeit Zuständigen, fungieren. Der Juso-Landesvorstand ist explizit dazu angehalten, entsprechende Projekte wie Delegationen, Seminare oder Reisen der Bundesjusos an Interessierte im Landesverband weiterzuleiten und an sie heranzutragen, sodass die Internat Arbeit wieder stärker in den Kreisen verankert wird.

4.4 Grundlagenbildung

Wir wollen Seminare zu Grundlagen sozialistischer Theorie anbieten. Damit wollen wir darauf hinwirken, dass Theoriedebatten bei unseren Veranstaltungen für alle inklusiv sind. Die Seminare

sollen sich an alle Mitglieder richten, sollen aber auch bislang inaktive Mitglieder reaktivieren können.

Bei Themen, die innerhalb des Verbandes oder bei den Berliner Linken kontrovers diskutiert werden, wollen wir zukünftig Zukunftslabore bzw. Ideenwerkstätte einberufen. Durch sie bieten wir unseren Mitgliedern und den Kreisen die Möglichkeit, an inhaltlichen Themen weiterzuarbeiten und eine Positionierung des Landesverbandes zu komplexen Sachverhalten erzielen. Teil unserer Bildungsarbeit ist die Vermittlung konkreter Handlungsmöglichkeiten gegen Repression und das Verhalten auf Demonstrationen.

In einer Abendveranstaltung wollen wir an die Vereinigung der Ost-Berliner Jungen Sozialdemokraten und der West-Berliner Jusos vor 30 Jahren erinnern. Von damals beteiligten Jungsozialist*innen wollen wir erfahren, wie der Zusammenschluss ablief und welche inhaltlichen und strukturellen Konflikte es in den ersten Jahren nach der Vereinigung gab. Auf Grundlage dessen wollen wir auch darüber diskutieren, welche strukturellen Unterschiede zwischen ehemaligen Ost- und West-Kreisverbänden es noch heute gibt, wie wir damit umgehen und was dies zu unserem Selbstverständnis als Landesverband beiträgt.

4.5 Stadtpolitischer Basiskongress

Wir möchten so viele Berliner Jusos wie möglich an der Erarbeitung unserer sozialistischen Vision von der Zukunft der Stadt beteiligen. Gleichzeitig wollen wir viele eigene Forderungen entwickeln, die wir in das Wahlprogramm der Berliner SPD für die Abgeordnetenhauswahl 2021 integrieren können. Zu diesem Zweck wollen wir einen Basiskongress organisieren, auf dem wir uns mit anderen Bündnispartner*innen der Stadt vernetzen und in mehreren Panels zu Themen wie Stadtentwicklung, Arbeiten, Wirtschaften und Wohnen von morgen diskutieren.

4.6 Verbandswerkstätten

Die Verbandswerkstatt nimmt eine Doppelfunktion ein: Sie ist Teil der Bildungsarbeit und Ort der Diskussion für den Verband. Hier werden Inhalte weiterentwickelt und der Austausch zwischen den Mitgliedern gefördert. Sie findet weiterhin einmal jährlich statt. Wir wollen die Verbandswerkstatt nutzen, um neue Mitglieder an unsere thematischen Debatten heranzuführen und ihnen methodische Fähigkeiten zu vermitteln. Inhaltlich sind die Seminare ausgewogen von Grundsatz- und Kernthemen bis hin zu berlinbezogenen Themen anzubieten. Da sich die Verbandswerkstatt auch für Neumitglieder eignet und diese gezielt angesprochen werden, sollten auch Inhalte zur Geschichte und den Grundwerten der Jusos, Arbeiter*innenbewegung und Bezug zur Sozialdemokratie ihren Platz bekommen. Darüber hinaus ist jedes Seminar verpflichtet, das jeweilige Thema als festen Bestandteil aus einer Genderperspektive zu berichten und zu diskutieren. Wir werden Teilnehmende stärker als bisher in die Gestaltung der Verbandswerkstatt einbinden. Wir werden Awarenessbeauftragte und diskriminierungsfreie Schutzräume, z.B. als Frauen*Lesben*Trans*-Raum, anbieten. Es wird abends ein Kulturangebot geben. Für diejenigen, die nicht am Kneipenabend teilnehmen wollen, bieten wir drogenfreie Alternativen an.

4.7 Bündnisarbeit

Die Teilnahme an Versammlungen und Aktionen sind zentralerer Teil unserer Arbeit. Viele Demos finden jedes Jahr statt: Auf diese wollen wir frühzeitig hinweisen und mobilisieren, sowie Vorbereitungsveranstaltungen (inhaltliche Sitzungen, Transparente malen) anbieten. Außerdem möchten wir mindestens einmal im Jahr ein Demotraining/Aktionstraining anbieten, damit alle Demo-Abläufe und ihre Rechte kennen und sich sicher fühlen.

Wir wollen zuverlässige Bündnispartner*innen sein, sowohl finanziell als auch personell und sie deswegen innerhalb des Verbands auf mehr Schultern verteilen. Zudem wollen wir die geleistete Bündnisarbeit sichtbarer machen, beispielsweise über Berichte in unseren Gremien und unseren Publikationen.

Wir wollen den Austausch mit den demokratischen linken Jugendparteien wieder intensivieren und auch im Hinblick auf die aktuelle rot-rot-grüne Koalition in Berlin, auf die anstehenden Wahlkämpfe und Wahlen, sowie potentiell auf Koalitionsverhandlungen den Kontakt stärker suchen. Mit Hinblick auf Podiumsdiskussion im Wahlkampf wollen wir die Absprache unter den demokratischen Parteijugenden erneuern, dass wir an Podien mit der Jungen Alternativen (JA), der Jugendorganisation der AfD nicht teilnehmen. Wir wollen in den nächsten zwei Jahren unsere Vernetzung mit jungen (Deutschen Gewerkschaftsbund-)Gewerkschafter*innen intensivieren und ihnen Einfluss auf unsere Politik ermöglichen.

4.8 Digitale Mitarbeit

Wir wollen neben dem Sitzungsformat neue Arbeitsstrukturen und Formate finden, um für alle eine flexiblere politische Teilhabe zu ermöglichen. Gerade die Digitalisierung kann hier Chancen bieten, die wir nutzen wollen, um während und abseits von Sitzungen Kanäle für Meinungsbildung und Wissenstransfer zu öffnen. Ebenso wollen wir kreisübergreifende Digitalformate ermöglichen und den Wissensaustausch zwischen den Kreisen zu fördern. Ebenso ist die Erarbeitung von Neuerungen und die Modernisierung innerhalb der digitalen Juso-Strukturen, eines unserer Ziele um die Einbindung aller Juso Mitglieder zu vereinfachen. Die Website des Landes soll durchgehend bespielt werden so wie unsere Socialmedia Kanäle aber auch die diversen Kommunikationstools die innerhalb der Juso Strukturen bestehen. Besonders die Datensicherheit ist hier zu beachten, dazu sollen die Technischen und Organisatorischen Aspekte der Datensicherheit an die Juso Kreise vermittelt werden zur Aktiven Umsetzung. Doch auch nach außen wollen wir die Nutzung von Social-Media-Kanälen kreisübergreifend fördern und Formate wie den Berlin-Podcast und Juso-Newsletter fortsetzen.

4.9 Vernetzungsstrukturen und Mentoringprogramm für POC und Menschen mit Migrationsgeschichte

People of Color (PoC) und Menschen mit Migrationsgeschichte werden gegenwärtig noch immer gesellschaftlich benachteiligt. In den nächsten zwei Jahren wollen wir Jusos Berlin uns mit den Lebensrealitäten dieser Personengruppen verstärkter befassen, sie innerhalb unserer Verbandsstrukturen sichtbarer machen sowie Vernetzungsformate schaffen. Darüber hinaus soll es ein Mentoringprogramm geben, in dessen Rahmen politisch erfahrene PoCs und Menschen mit Migrationshintergrund im Verband mit Neumitgliedern zusammengeführt werden, um die Neumitglieder bestmöglich zu unterstützen und in unseren Strukturen zu halten. Außerdem wollen wir im Rahmen einer Kampagne mehr PoC und Menschen mit Migrationsgeschichte in unseren Verband führen. Wir wollen mögliche Hürden innerhalb unserer Verbandsstrukturen für diese Personengruppen abbauen, unsere Sitzungsformate und die Art und Anträge zu verfassen hinterfragen.

4.10 Kommunalvernetzung

Seit der letzten Kommunalwahl haben viele Juso-Bezirksverordnete schon einiges an Erfahrung und Expertise sammeln können. Wir möchten ihnen in einer Juso-Kommunalvernetzung den Ort geben, sich über inhaltliche Arbeit, aber auch Erfahrungen bzgl. Zeitmanagement und Zusammenarbeit in Fraktion und Zählgemeinschaften auszutauschen. Die Vernetzung soll nicht

nur zwischen Juso-Bezirksverordneten stattfinden, sondern auch offen sein für alle kommunalpolitisch Interessierten und im Hinblick auf die Listenaufstellung auch für diejenigen, die sich selbst vorstellen können, Bezirksverordnete oder Bürger*innendeputierte zu werden. Ein Thema soll der Umgang mit der AfD sein. Die BVV-Vernetzung der Bezirksverordnetenversammlung soll ca. halbjährlich an einem Tag am Wochenende stattfinden und frühzeitig angekündigt werden.

4.11 Neumitgliederansprache

Die Ansprache und Einbindung von Neumitgliedern ist für uns eine Möglichkeit, unsere Ideale und Werte zu vermitteln. Gerade für Beschäftigte, junge Berufseinsteiger*innen, Schüler*innen, Auszubildende und Arbeitssuchende müssen dafür erfolgreichere Wege gefunden werden. Dazu wollen wir zielgruppenspezifische Kampagnen und Materialien erarbeiten, um v.a. Schüler*innen und Azubis stärker anzusprechen. In von Nazis besonders vereinnahmten Kiezen, wollen wir zur Unterstützung von antifaschistischen Kräften verstärkt Neumitglieder werben.

Allen Mitgliedern wollen wir Möglichkeiten bieten, an Diskussionen aktiv mitzuwirken und barrierefrei kreative Antworten zu entwickeln. Deshalb wollen wir regelmäßige Angebote für Neumitglieder machen, als Tagesseminare oder als Abendveranstaltung. Unsere etabliertes Format des Neumitgliedertags am Wochenende wollen wir weiterführen und alle sechs Monate ein Kooperationsseminar anbieten. Wir wollen auch diejenigen ansprechen, die zwar schon Mitglieder sind, bislang aber noch nicht aktiv geworden sind. Für diese Mitgliederaktivierung wollen wir eigene "Einsteiger*innen-Formate" entwickeln oder unsere Angebote für Neumitglieder so weiterentwickeln, dass sie für beide Zielgruppen passen. Insbesondere wollen wir Jusos den Einstieg in die aktive Arbeit in der SPD erleichtern, indem wir "How to SPD"-Formate erarbeiten.

4.12 Wahlkampfunterstützung

Ob und inwieweit wir Wahlkämpfe unterstützen, soll, wie bislang auch, im ganzen Verband entschieden werden. Wir wollen insbesondere Jusos ermutigen und dazu empowern, bei den anstehenden Wahlen 2021 selbst zu kandidieren. Dies wollen wir mit entsprechenden Schulungen und Kampagnen ermöglichen. Für landesweite Kampagnen soll darauf geachtet werden, dass diese möglichst partizipativ und unter der Beteiligung der Mitglieder erarbeitet werden. Zur Bundestags- und Abgeordnetenhauswahl 2021 ist darauf zu achten, dass sich Kreise, Landesebene und Kandidierende wechselseitig maximal untersützen.

5. Strukturen

5.1 Landesdelegiertenkonferenz

Wir wollen auch weiterhin mindestens zwei Landesdelegiertenkonferenzen im Jahr veranstalten. Dabei wollen wir daran festhalten, die Landesdelegiertenkonferenzen unter Einbeziehung der Kreise zu organisieren und bei der Auswahl des Tagungsortes darauf zu achten, verschiedene kostengünstige Raumangebote in unserer Stadt zu nutzen. Der Landesvorstand schlägt ein Präsidium vor. Hierfür können nach Bedarf Vorschläge aus den Kreisen eingeholt werden. Das Präsidium wird quotiert besetzt und auch seine Redeleitung soll zu mindestens 50% von weiblichen Präsident*innen erfolgen.

Die Kreisverbände sind aufgerufen, eine Quotierung ihrer Delegationen ggf. durch Ergreifen geeigneter Maßnahmen, bspw. der Abmeldung von Delegierten und der Verkleinerung der

Delegation bis zur Erreichung der Quotenvorgaben, sicher zu stellen. Wir werden Anträge, die nicht in geschlechtergerechter Sprache verfasst wurden, nicht behandeln. Wir werden unquotierte Delegationen weiterhin zur Rechtfertigung aufs Präsidium bitten und sie entschlossen auffordern, sich eine harte Quote zu geben. Antragsteller*innen, insbesondere der Landesvorstand und die Kreisverbände, sollen, wenn sie mehrere Anträge einbringen, insgesamt auf eine quotierte Einbringung achten, damit Anträge nicht immer von Männern* eingebracht werden. Die Redeliste beginnt strikt mit der Antragseinbringung, sodass wenn ein Mann* den Antrag einbringt, eine nicht-männliche* Person folgen muss. Mindestens eine Gegenrede ist möglich. Bei der Einladung von Gastredner*innen für Grußworte hält der Landesvorstand die 50-Prozent-Quote ein. Wir werden auch künftig anstreben, stets alle Anträge auf jeder Landesdelegiertenkonferenz zu behandeln. Die Antragsdebatten sollen auch zukünftig im Zentrum der LDKen stehen. Grußworte müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Antragsdebatte stehen und nach Möglichkeit an diese gekoppelt sein.

Durch die Antragsarbeit auf der Landesdelegiertenkonferenz beschließen wir eigene politische Inhalte und stellen Forderungen an politische Akteur*innen, größtenteils parteiinterne Gremien und Mandats- sowie Amtsträger*innen. Diese Inhalte und Forderungen wollen wir wann immer möglich und sinnvoll durch tiefergehende (gesellschaftliche und politische) Analysen untermauern. Durch den Beschluss ebendieser setzen wir Forderungen in einen Kontext und stellen sicher, dass diese in unserem Sinne interpretiert werden. Jedes Jahr werden deutlich mehr Anträge an den Bundeskongress der Jusos entsendet, als von diesem bearbeitet werden können. Wir wollen daher in Absprache mit den anderen Landesverbänden nur eine enge Auswahl an Anträgen an den Bundeskongress entsenden. Diese sind Anträge mit sorgfältiger Analyse, die eine wichtige grundsätzliche Beschlusslage der Jusos erwirken wollen oder eine neue Beschlusslage enthalten, bzw. gegensätzlich zur aktuellen stehen.

Der Landesvorstand wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass auf den Landesdelegiertenkonferenzen zukünftig wieder ein für die Teilnehmer*innen kostenfreies Mittagessen sowie Wasser angeboten werden kann und die Kosten hierfür durch die Landes-SPD übernommen werden. Zudem wird auf ausreichende Pausenregelungen und eine möglichst barrierearme Ausgestaltung der LDKen geachtet. Der Landesvorstand organisiert bei Bedarf eine Kinderbetreuung.

Der Umwelt zuliebe werden die Antrags- und Änderungsantragsbücher in Zukunft nur noch bei Bedarf in ausgedruckter Form bereitgestellt. Dafür wird nach Antragsschluss eine Abfrage unter den Delegierten durchgeführt. Ein kleines Kontingent an Änderungsantragsbüchern wird auf der LDK zur Verfügung gestellt.

5.2 Erweiterter Landesvorstand

Der erweiterte Landesvorstand (eLV), besteht aus den Kreisvertreter*innen, von denen eine*r der*die Vorsitzende oder eine*r der Kreissprecher*innen des jeweiligen Kreises ist, und dem Landesvorstand. Wir erkennen an, dass das für einige Kreise schwieriger zu gewährleisten ist, besonders wenn es nur eine*n Vorsitzende*n gibt. Der eLV ist ein wichtiges Entscheidungsgremium, deswegen halten wir an dieser Selbstverpflichtung prinzipiell fest. Zusätzlich wird aus jedem Arbeitskreis sowie von den Juso-Schüler*innen je ein*e Vertreter*in kooptiert. Der erweiterte Landesvorstand dient der Kontrolle des Landesvorstandes, der Beschlussfassung, der Mitorganisation des Informationsaustausches zwischen den verschiedenen Verbandsebenen und der aktiven Gestaltung des politischen Meinungsbildungsprozessen der Jusos Berlin zwischen den Landesdelegiertenkonferenzen. Der Juso-Landesvorstand bereitet die Sitzungen des erweiterten Landesvorstand vor und lädt frühzeitig, aber mindestens drei Wochen

im Voraus, ein. Anträge, Protokolle und Beschlüsse des erweiterten Landesvorstands werden per E-Mail allen interessierten Mitgliedern zugänglich gemacht.

5.3 Landesvorstand

Der Landesvorstand ist das höchste beschlussfassende Gremium der Jusos Berlin zwischen den Sitzungen des erweiterten Landesvorstands. Er vertritt den Landesverband nach außen und koordiniert die Arbeit des Landesverbands. Bei Kooptierungen wird strikt auf die Quote des Gesamtvorstands geachtet. Für den Fall, dass der Landesvorstand weitere Personen – soweit nicht in den Richtlinien der Jusos Berlin bereits vorgesehen – kooptiert, erfolgt dies ausschließlich für konkrete klar definierte Aufgaben. Die Aufgabenbeschreibung wird dem eLV vom LaVo zum Beschluss vorgelegt. Um eine enge Anbindung an die Kreisverbände und AGen/AKe zu gewährleisten, übernimmt jedes gewählte Mitglied des Landesvorstands die Betreuung eines oder mehrerer Kreise. So soll jeder Kreis und jede/r AG/AK eine*n Ansprechpartner*in im Landesvorstand haben, um diese*n bei Fragen, Problemen oder Anregungen zu konsultieren. Der Landesvorstand trifft sich mindestens einmal monatlich. Über seine Sitzungen berichtet er dem erweiterten Landesvorstand. Alle zwei Jahre legt er einen ausführlichen Rechenschaftsbericht der Landesdelegiertenkonferenz vor. Er legt jährlich einen Gleichstellungsbericht der Landesdelegiertenkonferenz vor.

5.4 Anti-Sexismus-Kommission (ASK)

Die Anti-Sexismus-Kommission berät und unterstützt Opfer sexistischen Verhaltens im Landesverband. Um die Sichtbarkeit der Kommission zu erhöhen, stellen sich die Mitglieder dem eLV und auch direkt in den Kreisen sowie auf den Landesdelegiertenkonferenzen vor. Sie werden von der LDK für zwei Jahre und ein halbes Jahr nach den Ordnungsgemäßen Wahlen des Landesvorstandes gewählt. Die Mitglieder und eine direkte Kontaktmöglichkeit werden zentral auf der Homepage veröffentlicht. Die ASK-Mitglieder nehmen an Weiterbildungen teil und beraten den Landesverband bei der Entwicklung von Maßnahmen gegen Sexismus. Sie werden vom Landesvorstand in ihrer Arbeit unterstützt.

5.5 Arbeitskreise

Arbeitskreise sind und bleiben wichtige Bestandteile unseres Verbands. Sie schaffen die Möglichkeit, kontinuierlich an Themenbereichen zu arbeiten und über Kreisgrenzen hinweg Positionen zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Zur Einrichtung eines Arbeitskreises ist die Vorlage eines kurzen Konzepts auf der LDK mit der thematischen Schwerpunktsetzung für das nächste Jahr, sowie langfristige Perspektive für den Arbeitskreis erforderlich. Die Arbeitskreise berichten auf jedem eLV von ihrer Sitzung. Der eLV lädt die Arbeitskreise jährlich zur Evaluation ein.

5.6 Projektgruppen

Unser Verständnis einer vitalen Verbandskultur ist geprägt von der Überzeugung, dass politische Arbeit nicht ausschließlich in institutionalisierten Gruppen stattfinden kann und darf. Wir wollen es daher weiterhin ermöglichen, dass Genoss*innen sich themenbezogen und kurzfristig zu Projektgruppen und ähnlichen Arbeitsformen zusammenschließen, um Anträge oder Veranstaltungen zu erarbeiten oder vorzubereiten und Themen zu diskutieren. Der Landesvorstand setzt Projektgruppen ein und fördert solcherlei Bestrebungen auch weiterhin in organisatorischer Hinsicht. Zur Einrichtung einer Projektgruppe ist die Vorlage eines kurzen Konzepts mit der thematischen Schwerpunktsetzung für das nächste Jahr, sowie langfristige Perspektive für die Projektgruppe erforderlich.

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B1_1/20 Resolution: Solidarität mit den Streikenden der CFM!

Die CFM (Charité Facility Management) ist ein Tochterunternehmen der Charité und kümmert sich um Reinigung, Transport, Sterilisation und Medizintechnik. Kurzum, ohne die CFM geht nichts im Betrieb. Ihre Beschäftigten haben faire Löhne, Urlaub und Weihnachtsgeld verdient. Seit Januar 2019 ist die CFM wieder in Landesbesitz, also rückgegliedert. Die zuständige Gewerkschaft ver.di verhandelt mit der Geschäftsführung die Rückführung. Michael Müller ist als Wissenschaftssenator der Aufsichtsratsvorsitzende der Charité und damit auch an den Rahmenbedingungen für die Rückführung beteiligt. Der zukünftige Landesmindestlohn in Berlin beträgt 12,50 €. Das Angebot der Charité beträgt jedoch gerade einmal 11,50 € und unterschreitet damit den Landesmindestlohn. Wir fordern den Regierenden Bürgermeister dazu auf, sich für die Durchsetzung des Landesmindestlohns für die CFM einzusetzen. Am 11. Februar sind die Kolleg*innen von der CFM in den zweiten Warnstreik gegangen, bisher ohne Angebot. Es geht um eine Gleichbehandlung zu den anderen Beschäftigten der Charité und darum, dass Menschen von der wichtigen Arbeit, die sie leisten, gut leben können.

Wir unterstützen ihren Arbeitskampf in Berlin. Weil die Beschäftigten es wert sind!

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B2_1/20 Servicegesellschaften abschaffen – Tarifbindung stärken!

Immer mehr Unternehmen nutzen die Möglichkeit der Ausgründung von Dienstleistungen und Personalkosten. Ziel ist die Reduktion von Kosten und eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes.

Im Krankenhausbereich setzte durch den steigenden Kostendruck bereits in den 80er Jahren eine massive Ausgliederungswelle ein. Durch die Fremdvergabe bestimmter Leistungen konnten bereits Kosten gesenkt werden. Um auch noch die Umsatzsteuer einzusparen, gibt es die Möglichkeit der Gründung einer Servicegesellschaft unter der Voraussetzung einer umsatzsteuerlichen Organschaft i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG. Das heißt vereinfacht, dass der*die Träger*in in finanzieller, organisatorischer und wirtschaftlicher Form an der Servicegesellschaft beteiligt ist, also in gewisser Weise einen Unternehmenszweig gründet.

Durch die Ausgliederung von bestimmten Dienstleistungen in Tochterunternehmen oder Servicegesellschaften kann die Tarifbindung des Ursprungsunternehmens umgangen werden. Damit verschlechtern sich meistens die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Zum einen besteht für die Träger*innen Spielraum bei der Befristung von Verträgen. Beschäftigte in Servicegesellschaften haben häufig befristete Verträge und werden am Ende der Befristung gekündigt. Sie arbeiten zu deutlich niedrigeren Löhnen als Beschäftigte im Hauptbetrieb. Auch bei Urlaub, Weihnachtsgeld und Schichtzulagen kann das Unternehmen in Servicegesellschaften Geld sparen. Dadurch entsteht zwischen Beschäftigten, die innerhalb eines Betriebes zu unterschiedlichen Bedingungen arbeiten, Frust und Entfremdung. Das erschwert auch eine Organisation von Arbeitnehmer*innen in Gewerkschaften.

Die SPD hat in Berlin bereits die Rückführung der Servicegesellschaften von Charité, Vivantes und BVG beschlossen. Doch in Berlin arbeiten noch viele Arbeitnehmer*innen unter prekären Bedingungen in Servicegesellschaften von Stiftungen, Krankenhäusern, Altenheimen und anderen Unternehmensformen.

Wir fordern daher:

- Verbot der Ausgründung von Dienstleistungen in Servicegesellschaften
- Abschaffung der steuerlichen Anreize zur Ausgründung von Dienstleistungen in Servicegesellschaften (Umsatzsteuer)
- Stärkung der Tarifbindung durch die Einführung der unternehmerischen Einheit zwischen Mutterunternehmen und Ausgründungen

- Rückführung von allen Servicegesellschaften kommunaler Unternehmen und Gesellschaften unter Berücksichtigung der Erfahrungsstufen der Beschäftigten bei Lohnverhandlungen und einer Arbeitsplatzgarantie für alle bisher bei den Servicegesellschaften beschäftigten

Antragssteller*innen: Jusos MaHe

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

B3_1/20 Keine Verwirkung von Lohnansprüchen!

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, eine Gesetzesvorlage in den Bundestag einzubringen, die die Verwirkung von Lohnansprüchen gesetzlich ausschließt. Dafür soll § 611a Abs. 2 BGB um den folgenden Satz ergänzt werden:

„Die Verwirkung der Vergütung ist ausgeschlossen."

Die Mehrheit der Arbeitnehmer*innen in Deutschland leistet regelmäßig Überstunden. Viele von ihnen lassen sich diese Überstunden jedoch nicht ordnungsgemäß vergüten, weil sie eine Kündigung fürchten. Erst nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses ist die Position der Arbeitnehmer*innen stark genug, ihr Recht auf Überstundenvergütung durchzusetzen. Selbst wenn die Arbeitnehmer*innen dann den Schritt vor Gericht wagen, kann dieses Recht in der Praxis regelmäßig nicht durchgesetzt werden. Verantwortlich dafür ist der Rechtsgrundsatz der Verwirkung. Dieser besagt, dass die Arbeitnehmer*innen ihr Recht auf Überstundenvergütung verwirken, wenn sie ihr Recht über einen längeren Zeitraum nicht geltend gemacht haben und die Arbeitgeber*innenseite sich darauf eingerichtet hat, dass die Arbeitnehmer*innenseite ihr Recht auch in Zukunft nicht durchsetzen würde.

Die gängige Rechtspraxis verkennt die strukturelle Unterlegenheit der Arbeitnehmer*innen. Sie geht an der Realität des Arbeitslebens vorbei. Im Regelfall geht der Mensch seiner Arbeit mit einer klaren Vergütungserwartung nach. Daher kann es der Arbeitgeber*innenseite nicht zugebilligt werden, dass sie sich subjektiv darauf einstellen darf, die Arbeitnehmer*innen ab einem gewissen Zeitpunkt für ihre Überstunden nicht mehr bezahlen zu müssen.

Durch die Gesetzesänderung kann der Anspruch auf Überstundenvergütung nicht mehr verwirkt werden. Er unterliegt jedoch weiterhin der Verjährung und kann damit immer nur für die letzten drei Jahre durchgesetzt werden. Auch die objektive Schranke zur ehrenamtlichen Arbeit wird durch die Gesetzesänderung nicht verschoben.

Antragssteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

D1_1/20 #politics: Social-Media-Plattformen als Ort der politischen Debatte sichern

Social-Media-Plattformen sind längst Teil unseres Alltags. Viele Menschen sind dort täglich, viele junge Menschen sogar stündlich unterwegs und posten Bilder, Texte oder schreiben mit Freund*innen. Social-Media-Plattformen sind ein Ort für alles, für süße Tierbilder und Updates aus dem Freund*innenkreis, aber sie sind auch ein zentraler Ort für politische Debatten und Meinungsbildung. Die Wichtigkeit von Social-Media-Plattformen für die politische Kommunikation und Meinungsbildung dürfte spätestens deutlich sein, seit der US-Präsident Drohnenangriffe twittert und die CDU auf YouTube zerstört wird.

Social-Media-Plattformen bieten dabei - zumindest theoretisch - auch marginalisierten Stimmen die Möglichkeit sich Gehör zu verschaffen und politische Argumente einzubringen und Debatten außerhalb der etablierten Medien- und Politikakteur*innen anzustoßen. So ermöglichen sie es, dass sich Leute in autoritären Regimen leichter organisieren können, wie Beispiele aus dem Arabischen Frühling zeigen. Aber auch in Demokratien vernetzen sich Bewegungen online und können so ihren Protest beispielsweise bei Fridays For Future oder den Black-Lives-Matter-Protesten schneller gemeinsam auch in die Offline-Welt übertragen. Allerdings zeigen sich auch deutliche Nachteile dieser offenen Debattenorte.

<u>Hate Speech</u>

So hetzten AfD-Anhänger*innen und andere Rechtsradikale* in den digitalen Kommentarspalten, Menschen werden bedroht und eingeschüchtert, sodass sie sich oft aus den digitalen Debatten zurückziehen. Auch wenn die Barrieren, Hate Speech im Internet zu verbreiten deutlich niedriger sind, so stellt Hate Speech kein rein digitales Problem dar, sondern ist es Symptom für menschenverachtendes Verhalten, welches nach wie vor auf allen Ebenen angegangen werden muss. Im Allgemeinen führt Hate-Speech immer wieder zu einer Debatte darüber, was in sozialen Medien stehen darf. Soziale Netzwerke werden dabei politisch viel zu oft als eine Art ‚Wilder Westen' dargestellt, in dem Gesetze nicht gelten. Dieses Bild entsteht vermutlich dadurch, dass Hasskommentare oft nicht geahndet werden, auch wenn sie zur Anzeige gebracht werden. Der Umfang von Hate Speech lässt sich weit definieren. Betroffene erfahren Abwertung, Angriffe oder gegen sie wird zu Hass und Gewalt aufgerufen. Hassrede adressiert regelmäßig bestimmte Personen und Personengruppen und ist Ausdruck struktureller Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Begriffsbestimmung von Hate Speech ist bedeutend für die strafrechtliche Bewertung. Dass bspw. antisemitische, rassistische oder

frauen*feindliche Aussagen mit fadenscheinigen Begründungen als zulässige Meinungsäußerungen geurteilt werden, ist kein neues Phänomen. Im Fall von Renate Künast hat das Landgericht Berlin wüste sexistische Beschimpfungen gegen die Grünen-Politikerin als „Kommentare mit Sachbezug" und nicht als Beleidigung gewertet. Hier ist wichtig hervorzuheben, dass Hassrede von menschenfeindlicher Abwertung lebt und Gerichte in der Lage sein müssen, eine eindeutige Zuordnung vorzunehmen. Ansonsten mangelt es nicht nur an Sensibilität auf der Seite der Rechtsanwender*innen, sondern auch an zuverlässigem rechtlichen Schutz für Betroffene. Neben klassischen rechtsradikal motivierten Hasskommentaren müssen wir dabei auch geschlechtsspezifische digitale, über Social-Media-Plattformen ausgeübte Gewalt gegen Frauen* und nichtbinäre Personen in den Fokus setzen. Diese kann beispielsweise in Form von Beleidigungen und Beschimpfungen, Gewalt- bzw. Vergewaltigungsandrohungen und -phantasien, Erpressung, Doxxing (die Veröffentlichung privater Informationen ohne das Einverständnis der betroffenen Person), Mobbing, Identitätsdiebstahl, Stalking, heimlichen Aufnahmen, Bildmontagen in Bezug auf eine Person, Erstellung von täuschend ähnlichen Accounts oder Verleumdungen mit der Absicht, einer Person zu schaden, stattfinden. Dabei hat digitale Gewalt ähnliche Auswirkungen wie schwerwiegendes Mobbing - etwa psychische Beschwerden, psychosomatische Erkrankungen, Depressionen oder Suizidgedanken. Insbesondere von härteren Formen digitaler Gewalt, z.B. sexuelle Belästigung oder Stalking, sind weitaus mehr Frauen* als Männer* und insbesondere junge Frauen* betroffen. Darüber hinaus hat digitale Gewalt gegen Frauen* und nichtbinäre Personen häufig eine Dimension politischer Motivation: Digitale Gewalt trifft Frauen* und queere Menschen insbesondere dann oft, wenn diese sich für feministische oder queere Themen einsetzen. Teilweise organisieren sich Täter*innen dabei sogar in Chatforen, um gezielt Frauen* auf beispielsweise Twitter anzugreifen. Dies geschieht in der Regel aus einer misogynen und/oder queerfeindlichen Motivation der Täter*innen, die sich durch solche digitale Gewalt selbst normalisieren kann. Schwarze Frauen* und queere Personen sowie Women* und queere Persons of Color sind zusätzlich zu diesen Attacken ebenfalls massiven rassistischen Angriffen ausgesetzt. Wir erachten es daher als verheerend, dass durch digitale Gewalt zum einen Frauen* und nichtbinäre Menschen sowie Schwarze Personen und People of Color systematisch aus dem demokratischen Raum Social Media gedrängt werden, und zum anderen die öffentliche Debatte in, aber auch durch Soziale Medien systematisch in Richtung tendenziell antifeministischer, männlich geprägter Inhalte verschoben bzw. verzerrt wird.

Die Bundesregierung und der damalige Justizminister Heiko Maas reagierten auf diesen Hate-Speech mit der Einführung des sogenannten Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Dies verpflichtet die Social-Media-Plattformbetreiber*innen mit mehr 2 Millionen Nutzer*innen Beleidigungen und andere „rechtswidrige" Inhalte innerhalb einer 7-Tage-Frist nach Eingang einer Beschwerde zu löschen, bei „offensichtlich rechtswidrigen" Inhalten beträgt die Frist 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde. Die Entscheidung, was „offensichtlich rechtswidrig" ist, wird dabei allerdings nicht von Gerichten getroffen, sondern von den Plattformen selbst. Dies lehnen wir ab, da die Entscheidung, welche Posts und Kommentare den Strafbestand der Volksverhetzung, Beleidigungen etc. erfüllen, in einem Rechtsstaat von Gerichten zu entscheiden ist und nicht nach undurchsichtigen Regelungen privatwirtschaftlicher Unternehmen. Zwar schließt das NetzDG nicht aus, dass gemeldete Kommentare ebenfalls strafrechtlich zur Anzeige gebracht werden können, die Frage, was aufgrund des NetzDG zu löschen ist und was nicht, trifft allerdings ausschließlich zunächst das Unternehmen. Da die Plattformbetreiber*innen in Falle von Nicht-Löschungen mit Geldstrafen belegt werden können, führt dies in der Praxis dazu, dass immer mehr Inhalte gelöscht und Nutzer*innen gesperrt werden - auch Journalist*innen, Satiriker*innen und Politiker*innen sind davon betroffen. Welche Posts dabei gelöscht werden, und welche nicht, ist dabei oft nicht nachzuvollziehen. So gibt es Fälle, in denen wortgleiche Posts von einigen Nutzer*innen gelöscht werden, während andere identische Posts vorhanden bleiben.

Das NetzDG wurde im Rahmen eines 'Gesetzespaket gegen Hass und Hetze' im Juni 2020 überarbeitet. Die zentralste Änderung ist hierbei die Einführung einer Meldepflicht für Social-Media-Plattformen an das Bundeskriminalamt (BKA). Diese verpflichtet die Betreiber*innen der Social-Media-Plattformen, Posts, die sie für strafrechtlich relevant halten, nicht mehr nur zu löschen, sondern auch an das BKA zu melden. Informationen, die für die Identifikation der Nutzer*innen notwendig sind sind dabei ebenfalls zu übermitteln. Als solche Informationen werden im NetzDG explizit die IP-Adresse und die Port-Nummer der Nutzer*innen genannt, sofern diese vorhanden sind. Eine IP-Adresse ist eine Art virtuelle Adresse, während eine Port-Nummer eine Art digitaler Fingerabdruck ist, die ein Gerät identifizieren kann. Allerdings werden Port-Nummern von den meisten Netzbetreiber*innen nicht erfasst, ebenso können IP-Adressen durch beispielsweise die Nutzung von Virtual-Privat-Networks (VPN), bei der die Internetaktivitäten über verschiedene IP-Adressen gelenkt werden, verschleiert werden, sodass die ursprüngliche nicht mehr erkennbar ist. Diese Meldepflicht gilt für die Verbreitung von Propagandamitteln oder die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Bildung und Unterstützung krimineller oder terroristischer Vereinigungen, die Verbreitung kinderpornographischer Inhalte, aber auch für volksverhetzende Posts und Gewaltdarstellungen, die Belohnung und Billigung von Straftaten oder Bedrohungen. Ausgeschlossen von dieser Meldepflicht sind hingegen Beleidigungen, üble Nachrede sowie Verleumdung. In solchen Fällen sollen die Plattformen stattdessen Nutzer*innen Informationen bereitstellen, wie sie eine Strafanzeige stellen können. Wenn ein Post an das BKA gemeldet wird, überprüft dieses, ob der Post eine Straftat darstellt. Falls dies zutrifft, kann das BKA weitere Nutzer*innendaten anfordern, damit der Fall an die jeweils zuständige Landesbehörde überwiesen werden kann.

Diese Meldepflicht erleichtert zwar eine juristische Verfolgung, allerdings bleibt die erste Entscheidung, welche Inhalte strafrechtlich relevant sind und damit weitergeleitet werden müssen, den Plattformbetreiber*innen überlassen und nicht - wie in einem Rechtsstaat notwendig - den Gerichten. Da den Betreiber*innen Geldstrafen drohen, wenn sie strafrechtlich relevante Inhalte nicht melden, ist es wahrscheinlich, dass auch Posts an das BKA gemeldet werden, die nicht strafrechtlich relevant sind. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen Lösch-Praxis der Unternehmen zu befürchten. Daher kann die Meldepflicht auch führen, dass vielfach Nutzer*innendaten an das BKA weitergeleitet und dort gespeichert werden, ohne das eine Straftat vorliegt. Nutzer*innen werden erst nach vier Wochen informiert, falls ihr Posts und ihre Daten an das BKA übermittelt worden sind, sofern das BKA diesem nicht vorher widerspricht. **Wir lehnen diese Datenweitergabe an das BKA ohne einen vorherigen juristischen Beschluss ab. Die bloße Einschätzung eines privaten Unternehmens darf nicht dazu führen, dass massenweise Nutzer*innendaten an Strafverfolgungsbehörden weitergereicht werden. Viele Beleidigungen, Drohungen, gezielte Desinformationen und Diffamierungen verstoßen bereits jetzt klar gegen das Gesetz, es besteht lediglich ein Vollzugsdefizit. Deshalb fordern wir auf soziale Medien zugeschnittene Schwerpunktstaatsanwaltschaften an allen Landgerichten Deutschlands, um Ermittlungsverfahren tatsächlich durchzuführen. Darüber hinaus fordern wir niedrigschwellige Meldestellen für Online-Delikte bei den LKAs.**

Eine Alternative zu dieser Datenweitergabe ist das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren. Dabei werden Daten bei einem Verdacht auf ein strafbares Verhalten bis zu zwei Monaten gespeichert und erst nach einem richterlichen Beschluss an die Strafverfolgungsbehörden ausgehändigt werden. Angewandt auf das NetzDG hieße das, dass Nutzer*innendaten von einem gemeldeten Post zunächst von den Plattformbetreiber*innen gespeichert werden müssten und nach einem richterlichen Beschluss über den betreffenden Posts an die Behörden weitergegeben werden müssten. Somit würde verhindert werden, dass Betreiber*innen von Social-Media-Plattformen

massenhaft direkt Daten ohne richterlichen Beschluss an Strafverfolgungsbehörden weiterreichen. Allerdings ist auch dieses Verfahren durchaus kritisch zu betrachten, da Nutzer*innendaten auch hier zunächst ohne juristische Kontrolle gespeichert werden würden. Auch besonders aufgrund der oben genannten Problematiken bei der Erfassung der Identifikationsnummern, wie der Verschleierung von IP-Adressen, ist auch dieses Vorgehen unverhältnismäßig.

Ein weiterer Punkt gegen die Meldepflicht ist das Widerspruchsrecht, dass Nutzer*innen nach einem Beschluss der Regierung aus dem April 2020 gegen die Löschung ihrer Posts erhalten sollen. Dies soll die Plattformbetreiber*innen dazu zwingen, auf Antrag der Nutzer*innen ihre Entscheidung gegenüber diesen zu begründen und erneut zu prüfen. Ebenso muss der*die Nutzer*in die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten. Durch die Meldepflicht könnte es daher im Rahmen von stattgegeben Widersprüchen dazu kommen, dass Posts wieder online gestellt werden, dass BKA dennoch bereits die Nutzer*innendaten erhalten hat.

Sofern es sich um besonders schwere Straftaten (wie Gefahr für Leben) handelt, hat das BKA auch die Möglichkeit Passwörter anzufordern, was einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis darstellt. Diese Pflicht zur Passwortweitergabe gilt dabei nicht nur für Plattformen, die unter das NetzDG fallen, sondern für alle Anbieter*innen von digitalen Medien (sog. Telemedien). Diese Passwortweitergabe ist allerdings wenig erfolgversprechend, da Passwörter nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von den Plattformen nur verschlüsselt gespeichert und somit auch nur verschlüsselt weitergegeben werden können. Daher müssen die Passwörter von den jeweiligen Stellen zunächst entschlüsselt werden, was viel Zeit in Anspruch nimmt, sofern das Entschlüsseln überhaupt gelingt. Über die Weitergabe ihres Passworts werden die Nutzer*innen nicht informiert. **Diese Weitergabe von Passwörtern sehen wir als Einschränkung von Freiheitsrechten im Internet allgemein. Das Vorgehen gegen Hate Speech darf nicht daran geknüpft sein, dass Nutzer*innen damit rechnen müssen, dass ihre Daten an Strafverfolgungsbehörden oder den Verfassungsschutz weitergereicht werden.**

Im Zuge rechtsterroristischer Anschläge entflammte ebenso erneut eine Debatte über die sogenannte Klarnamenpflicht im Internet und auf Social-Media-Plattformen. Diese von konservativen Politiker*innen geforderte Klarnamenpflicht sieht vor, dass keine Anonymität auf Social-Media-Plattformen bestehen darf und Nutzer*innen nur noch unter ihrem richtigen Namen Inhalte posten dürfen. **Diese Forderungen stellt einen massiven Eingriff in die Privatsphäre von Nutzer*innen dar, den wir entschieden ablehnen.** Einerseits wird selbst Hate-Speech, der unter Klarnamen veröffentlicht wird, derzeit nicht immer adäquat verfolgt. Andererseits haben auch in einem Rechtsstaat viele Menschen nachvollziehbare Gründe, weshalb sie nicht unter einem Klarnamen kommunizieren. Wer sich beispielsweise antifaschistisch engagiert, kann sich in einigen Gegenden Deutschlands nicht offen dazu bekennen, ohne erhebliche Risiken für das alltägliche Leben auf sich zu nehmen. Um die Privatsphäre der Nutzer*innen zu schützen, muss auch untersagt werden, dass Gesichtserkennungsprogramme Social-Media-Plattformen als Datenbanken nutzen, die dann ebenfalls Strafverfolgungsbehörden zugänglich gemacht werden. Dies kann dazu führen, dass Menschen sich nicht trauen, beispielsweise an Demonstrationen teilzunehmen, da sie dort meist keine Kontrolle haben, wer dort von ihnen Fotos macht und anschließend auf Social-Media-Plattformen veröffentlicht.

Wir sehen die dringende Notwendigkeit, deutliche rechtliche Schritte gegen Hate-Speech zu setzen, allerdings darf und kann die Einschränkung grundlegender digitaler Freiheitsrechte nicht die Lösung sein. Die Freiheit des Internets darf nicht der Preis für jahrelange Versäumnisse im Bereich der Bekämpfung von Rechtsterrorismus sein. **Wir fordern anstatt der Verschärfung der Gesetze, die bestehenden Gesetze anzuwenden und Straftaten wie Hate-Speech konsequent**

zu verfolgen. Wir sind uns des Spannungsfeldes zwischen der Freiheit des Internet und seiner Nutzer*innen sowie dem Aufkommen von Hate-Speech durchaus bewusst. **In diesem hochsensiblen Bereich ist daher auch eine besondere Schulung und Ausbau der betreffenden Stellen bei Polizei und Justiz sowie die Verbesserung und Ausweitung der Angebote für Betroffene notwendig.**

Gezielte Desinformationen & Politische Werbung

Hate-Speech ist allerdings nicht die einzige Gefährdung der öffentlichen Debatte auf Social-Plattformen. Gezielte Desinformationen (sogenannte "Fake News) verbreiten sich insbesondere auf Social-Media-Plattformen schnell. Gezielte Desinformationen können dabei auch gezielt von sogenannten ‚Bots' (Accounts, die von Programmen gestreut werden, die automatisiert Inhalte posten) gestreut werden. Diese Desinformationen werden meistens verbreitet, um Parteien und Kandidat*innen einen Vorteil zu bereiten, indem beispielsweise politische Gegner*innen in ein schlechtes Licht gerückt werden. Gezielte Desinformationen werden auch dazu genutzt, um die Diskussion von Themen zu beeinflussen. Beispiele hierfür sind die Streuung von Falschmeldungen über Übergriffe von Geflüchteten*, die gezielt verbreitet werden, um die Stimmung gegen geflüchtete Menschen aufzuheizen. Insbesondere vor Wahlen stellt diese Beeinflussung des Meinungsklimas ein deutliches Problem dar, wie der Präsidentschaftswahlkampf der USA 2016 oder auch der Vorlauf zum Brexit-Votum zeigte. Die Betreiber*innen der bekanntesten Social-Media-Plattformen sowie u.a. Vertreter*innen der Werbeindustrie unterzeichneten unter Leitung der Europäischen Kommission daraufhin einen Verhaltenskodex, also eine Selbstverpflichtung, um solchen Desinformationen entgegen zu wirken. Dieser Kodex beinhaltet u.a. die Zusagen, Werbeanzeigen auf gezielte Desinformationen zu überprüfen, politische Werbung und Anzeigen deutlich zu kennzeichnen, Regelungen zu Bots in ihren Nutzungsbedingungen festzulegen, die Position von Nutzer*innen zur Nutzung der Plattformen allgemein zu stärken sowie Forschungen zu gezielte Desinformationen zu fördern und nicht zu hindern.

Allerdings wurden auch im Vorlauf zur Europawahl unter der Begründung, dass Posts gegen die Richtlinien zu politischen Inhalten und Wahlen verstoßen würden, Posts ohne erkenntliche Gründe gelöscht und Nutzer*innen gesperrt. Auch Politiker*innen, wie Sawsan Chebli, und Zeitungen, wie die Jüdische Allgemeine, waren davon betroffen. Weitergehend kritisieren mittlerweile auch mehrere Landesmedienanstalten, die für die Überwachung der Regulierungen von Rundfunkmedien und Telemedien zuständig sind, dass die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung von gezielte Desinformationen intransparent und unzureichend sind. Die Selbstregulierung der Plattformen in diesem Bereich ist daher als gescheitert zu betrachten, wie die Landesmedienanstalten ebenfalls schlussfolgern. Es braucht daher klare Vorgaben, wie mit gezielte Desinformationen umzugehen ist und welche Schritte Plattformen ergreifen müssen, um diesen entgegenzuwirken. Dies darf nicht länger auf freiwilliger Basis entschieden werden, da gezielte Desinformationen die politische Meinungsbildung und das Meinungsklima auf undemokratische Weise beeinflussen können. **Hier sehen wir die Gesetzgeber*innen in der Pflicht, Wege zu finden, wie mit gezielte Desinformationen - insbesondere im Rahmen von Wahlkämpfen - umgegangen werden muss. Dabei darf es keine staatlichen Instanzen geben, die festlegen, was Wahrheit ist und was nicht. Stattdessen halten wir beispielsweise Warnhinweise neben mutmaßlich gezielten Desinformationen für sinnvoll, sofern diese durch unabhängige Faktenchecker*innen überprüft wurden und für falsch befunden worden. Inwiefern eine solche Einstufung als mutmaßliche gezielte Desinformation vorgenommen wird, ist nach festgelegten, transparenten Kriterien zu entscheiden. Diese Faktenchecker*innen sollten einen journalistischen Hintergrund haben und nicht von Plattformen als Arbeitgeber*innen abhängig sein. Um es den Nutzer*innen leichter zu machen, gezielte Desinformationen zu**

erkennen, fordern wir Aufklärungskampagnen über gezielte Desinformationen, die von den Landesmedienanstalten zu entwickeln sind und über die Social-Media-Plattformen unentgeltlich ausgespielt werden müssen.

Neben gezielten Desinformationen ist das Kaufen von Likes, Kommentaren usw. und somit von Reichweite ebenfalls eine Möglichkeit, Einfluss auf das Meinungsklima und die politische Meinungsbildung über Social-Media-Plattformen zu nehmen. Während im traditionellen Rundfunk (Fernsehen, Radio) politische Werbung generell verboten ist und es nur klare Ausnahmeregelungen für die Zeit vor Wahlkämpfen gibt, gibt es für Social-Media-Plattformen keine solche Regelungen. Dies ist insbesondere kritisch, da politische Werbung auf diesen Plattformen oft nicht eindeutig als solche gekennzeichnet ist - beispielsweise wenn Bots eingesetzt werden, oder Likes gekauft werden, um die Reichweite von Postings zu erhöhen. Zwar gab es vor der Bundestagswahl 2017 die Zusicherungen von allen demokratischen Parteien, keine Social Bots (Bots, die Profile bespielen und oft nicht als automatisiert zu erkennen sind) zu verwenden, allerdings gibt es hierzu nach wie vor keine gesetzlichen Regelungen. Die AfD kündigte damals an, explizit Social Bots einsetzen zu wollen, was die Notwendigkeit einer Regelung verdeutlicht. **Wir fordern eine allgemeine Kennzeichnungspflicht von Social Bots und ein Verbot von diesen und anderen Maßnahmen wie das Kaufen von Likes, Kommentaren usw. zur künstlichen Generierung von Reichweite für politische Posts. Politische Werbung muss stets deutlich als solche erkennbar seien.** Dies ist allerdings klar abzugrenzen, von der privaten und unbezahlten politischen Meinungsäußerung von Influencer*innen. Selbstverständlich haben diese das Recht, ihre Meinung frei zu äußern.

Social-Media-Plattformen und Meinungsmacht

Private Social-Media-Plattformen sind nicht der Sicherstellung der Meinungsvielfalt verpflichtet, sondern können alle Posts löschen, die gegen ihre Nutzungsbedingungen verstoßen. Daher ist der Vorwurf der Zensur, wenn Posts gelöscht werden, nicht passend, da lediglich staatliche Institutionen die Meinungsfreiheit - und Vielfalt sichern müssen. Dies stellt allerdings ebenfalls ein Problem dar, da Social-Media-Plattformen eine deutliche Meinungsmacht innehaben. Damit ist gemeint, dass was dort gepostet wird, den politischen Diskurs beeinflussen kann. Allein Facebook hatte 2019 in Deutschland 32 Millionen Nutzer*innen, während die Tagesschau beispielsweise 2019 durchschnittlich von ca. 9.8 Millionen Zuschauer*innen gesehen wurde. Wenn solch große Social-Media-Plattformen allerdings beschließen würden, keinen politischen Content von Parteien links der CDU zuzulassen, ist es fraglich, ob es Möglichkeiten gebe, dagegen rechtlich vorzugehen. Die traditionellen Rundfunkmedien sind durch den Rundfunkstaatsvertrag aus eben diesen Gründen der Meinungsmacht dazu verpflichtet, eine Vielfalt an Meinungen abzubilden. Dies gilt - wenn auch in geringerem Umfang im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Anbieter*innen - auch für private Rundfunkanstalten. Wie politische Meinungen auf Social-Media-Plattformen auch von staatlicher Seite zensiert werden können, zeigt die Plattform TikTok. Diese Plattform kommt, anders als die anderen meistgenutzten Plattformen in Deutschland, nicht aus den USA, sondern aus China. Die App, die insbesondere bei jungen Menschen und Minderjährigen sehr beliebt ist, löscht Inhalte, die sich gegen die chinesische Regierung richten oder aus sonstigen Gründen der Plattform missfallen, oder filtert diese heraus, sodass sie entweder überhaupt nicht mehr für andere Nutzer*innen sichtbar sind oder ihre Reichweite stark eingeschränkt wird. Recherchen von Netzaktivist*innen haben ebenso offen gelegt, dass die Reichweite von Menschen mit Beeinträchtigungen gezielt eingeschränkt wird - angeblich um die betroffenen Personen vor Mobbing zu schützen. In Wirklichkeit werden damit marginalisierte Stimmen auch auf Social-Media-Plattformen verdrängt - und das völlig legal.

Social-Media-Plattformen als Ort der demokratischen Debatte sichern

Wir wollen Social-Media-Plattformen, die online die Gesellschaft der Freien und Gleichen verwirklichen. In der alle gleichberechtigt teilhaben und sich äußern können ohne Angst haben zu müssen, bedroht oder beleidigt zu werden. In der nicht privatwirtschaftliche Interessen bestimmen, was wie diskutiert wird, sondern die Menschen selbst, wobei die einzigen Einschränkungen demokratisch legitimierte Gesetze sind, die die Rechte von Minderheiten und Einzelpersonen wirksam schützen. Dies ist für uns grundlegend für einen demokratischen Diskurs. Nach den jetzigen Strukturen ist das nicht möglich. Daher müssen wir Gegenvorschläge machen, wie wir dieses Ideal erreichen wollen.

Eine Möglichkeit ist die bestehenden **Social-Media-Plattformen in öffentlich-rechtliche Netzwerke in Anlehnung an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu überführen oder entsprechend neue Plattformen zu schaffen.** Zentrale Herausforderungen sind hier allerdings die Sicherstellung, dass keine staatlichen Akteur*innen und Institutionen Zugriff auf die Daten dieser Netzwerke bekommen und keine Zensur vorgenommen wird. Da soziale Medien international verfügbar sind und dies auch weiterhin sein müssen, muss dieser Schritt auf der Ebene der internationalen Staatengemeinschaft durchgesetzt werden. Wir erkennen allerdings an, dass die Schaffung von öffentlich-rechtlichen Netzwerken auf internationaler Ebene ein langfristiger und hochkomplexer Prozess ist. Daher ist dies unser langfristiges Ziel. Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit autoritären Regimen in diesem Bereich lehnen wir ab.

Allerdings brauchen wir dennoch Wege, die Meinungsmacht privater Social-Media-Plattformen dennoch schnellstmöglich einzugrenzen und sie zum Erhalt der Meinungsvielfalt zu verpflichten. Dies ist notwendig, da die Frage, welche Inhalte gelöscht werden, und wer in welchem Ausmaß zu Wort kommt, besonders bei politischen Inhalten von höchster Relevanz ist. Die Regulierung von Medien ist immer ein hochsensibler Akt, da die freie Meinungsäußerung und freie Medien feste Grundpfeiler jeder Demokratie sind. Wir stellen allerdings fest, dass es im Bereich der Social-Media-Plattformen dennoch eindeutig Regelungen braucht, da sie höchst relevante Akteur*innen in der Medienlandschaft und der politischen Meinungsbildung darstellen. Wir sehen den Medienstaatsvertrag, der bereits von allen Ministerpräsident*innen unterzeichnet wurde und nach der Ratifzierung durch die Landesparlamente voraussichtlich im September 2020 in Kraft treten soll und für alle Plattformen mit mind. einer Million Nutzer*innen gelten wird, als einen ersten wichtigen Schritt. Dieser umfasst einige wichtige Punkte, wie eine Kennzeichnungspflicht von Bots, die Sicherstellung der Gleichbehandlung von journalistisch-redaktionellen Angeboten, sodass Algorithmen keine bestimmten Inhalte bevorzugen dürfen, sowie die Verpflichtung zur journalistischen Sorgfaltspflicht und Strafe für Desinformationen. Diese Schritte gehen zwar in die richtige Richtung, die scheinbare wahllose Löschung von politischen Inhalten bleibt dadurch allerdings unberührt, genauso wie der Missbrauch von Social-Media-Plattformen im Wahlkampf.

Die etablierten kapitalistischen Plattformbetreiber*innen haben es geschafft, die dezentrale Struktur des frühen Internets zu monopolisieren. Dieser Plattform-Kapitalismus ist nichts anders als die Ökonomisierung des öffentlichen Diskurses. Die algorithmischen Verfahren, die beispielsweise den eigenen Twitter- oder Facebook-Feed zusammenstellen, sollen uns möglichst lange auf den jeweiligen Seiten verweilen lassen, sodass möglichst viele Werbeanzeigen verkauft werden können. Schon allein deshalb kann ein neutraler öffentlicher Diskursraum nicht endgültig durch den Plattform-Kapitalismus geschaffen werden. Diese Gewinnorientierung erschwert die Regulierung dieser privaten, gewinnorientierten Social-Media-Plattformen weiter. Der Zugang zu den Plattformen wird den Nutzer*innen entgeltfrei zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erhalten die Plattformbetreiber*innen die entsprechenden Nutzer*innendaten, welche sie sammeln,

auswerten und privaten Werbeträger*innen zur Verfügung stellen, um diesen auf bestimmte Zielgruppen zugeschneiderte Werbeangebote zu ermöglichen. Die Profitquelle der Unternehmen ist also nicht der Plattformbetrieb an sich, sondern der Verkauf von Werbefläche. Da emotionalisierende Inhalte mehr Aufrufe generieren, und somit auch rentablere Werbeflächen darstellen, sind gezielte Desinformationskampagnen, die die Nutzerinnen empören und aufbringen, deshalb für die Plattformbetreiber*innen sogar von Vorteil. Mehr noch: die Entfernung von gezielten Desinformationen, die viel geklickt und geteilt werden, steht im direkten Konflikt zur Profitorientierung der Unternehmen. Nur mit massiver öffentlicher Aufmerksamkeit und damit verbundenen Einbrüchen seiner Aktien, konnte beispielsweise Facebook im Nachgang der U.S. Wahl 2016 überhaupt dazu motiviert werden, nur ein wenig zu handeln. Aufgrund der Monopole und Oligopole im Bereich der sozialen Medien, in denen sich Öffentlichkeiten zentral in wenigen Plattformen sammeln, sind alternative Plattformen für Nutzer*innen dazu oft einfach keine Option. **Wir schließen uns deshalb der Forderung vieler progressiver Stimmen weltweit an, und fordern die Zerschlagung der großen Plattformbetreiber*innen.** Im Kartellrecht müssen Regeln festgeschrieben werden, die die Kombination bestimmter Geschäftsmodelle untersagen. Fusionen von digitaler Anbieter mit Monopolstellung sind grundsätzlich zu untersagen. Denn wenn ein Unternehmen sich lediglich auf den Plattformbetrieb konzentriert, und die Klickzahlen und die daraus generierten Profite in den Hintergrund rücken, besteht kein natürliches Interesse mehr, sich gegen die Entfernung der gezielten Desinformationen zu wehren. Neben dieser Zerschlagung müssen auch bereits bestehende Alternativen zu den etablierten, zentralisierten Social-Media-Plattformen gefördert werden, wie dezentrale Netzwerke. Im Gegensatz zu ihren zentralisierten Pendants laufen diese mit freier Software auf vielen verschiedenen Servern, die auf Basis offener Standards ein gemeinsames Netzwerk bilden. Damit hat kein*e Betreiber*in die alleinige Macht über die Plattform. Dennoch können aber die einzelnen Instanzen moderiert werden und die dortigen Benutzer*innen für Vergehen sanktioniert werden (beispielsweise durch Account-Sperren). Die momentan gültigen Regularien verhindern derzeit, dass sich solche - meist von kleinen Akteur*innen - getragenen Netzwerke etablieren können. Die aktuellen Anforderungen, beispielsweise im Bereich des Urheber*innenrechts lassen sich nur von großen, gewinnorientierten Plattformen erfüllen. **Langfristig fordern wir daher, dass die Rechtslage die Verbreitung von dezentralen, gemeinnützig organisieren Plattformen begünstigt und fördert. Teile von solchen Netzwerken können z.B. auch von öffentlich-rechtlichen organisierten Betreiber*innen bereitgestellt werden. Außerdem fordern wir, dass die großen Plattformen zur Interoperabilität verpflichtet werden. Plattformen müssen sich für andere Anbieter öffnen. So wird die Souveränität der Nutzer*innen gestärkt.**

Darüber hinaus fordern wir die Weiterentwicklung des Medienstaatsvertrags in einen Netzwerk-Staatsvertrag für Social-Media-Plattformen auf europäischer Ebene in Anlehnung an den Staatsvertrag für private Rundfunkmedien. Dieser muss klare Regelungen für die oben benannten Probleme bereitstellen. Insbesondere müssen sich die Social-Media-Plattformen verpflichteten, politische Meinungsäußerungen zuzulassen und nur politische Posts zu löschen, deren Rechtswidrigkeit festgestellt wurde. Löschungen aufgrund eigener politischer Überzeugungen der Netzwerkbetreiber*innen sind durch den Netzwerk-Staatsvertrag als unzulässig festzustellen, ebenso wie die Einschränkung der Reichweite von Nutzer*innen. Betreiber*innen von Social-Media-Plattformen haben die Algorithmen, welche die Inhaltsauswahl beispielsweise auf der Startseite (den sogenannte 'Feed') bestimmen, offenzulegen und diese transparent und nachvollziehbar darzustellen. Die Landesmedienanstalten sowie ihre europäischen Äquivalente sind entsprechend aufzustocken, um die Umsetzung dieser Regelungen zu kontrollieren.

Ein solcher Netzwerk-Staatsvertrag wird nicht alle genannten Probleme und Herausforderungen sofort lösen können, die mit Social-Media-Plattformen eingehen. Wir sehen allerdings dies als einen entscheidenden ersten Schritt, dass rechtliche Regelungen dafür sorgen, Social-Media-Plattformen als einen öffentlichen Ort der politischen Debatte zu sichern. Insbesondere zur Bekämpfung von Hate-Speech werden noch weitere Schritte notwendig sein.

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

D2_1/20 Raus aus dem Octagon! – Gegen die Kommerzialisierung von rechtem Kampfsport

Neonazis sind im Sport kein neues Phänomen. Doch neben gewaltaffinen Spektren der Fußballfanszenen und rechter Musikkultur haben sich nun Teile der Kampfsportwelt zum dritten Standbein einer erlebnisorientierten Rekrutierung der radikal rechten Szene entwickelt. Neonazis trainieren nicht mehr vereinzelt in Vereinen, sondern betreiben eigene Trainingsräume, vertreiben Merchandise, veranstalten Kampfevents und vernetzen sich international. Die radikal rechte Szene investiert zurzeit ganz gezielt in den Bereich des Kampfsports. Und sie verdient daran. Dadurch können sie sich noch salonfähiger und sich in der Kampfsportszene weiter ausbreiten. Es braucht dringend eine Unterbindung dieser Entwicklung.

Ideologie

Die radikal rechte Szene hat den Wert von Kampfsport für die eigenen ideologischen Strategien erkannt. Das Ideal eines "gesunden Volkes" anknüpfend an den Körperkult des Nationalsozialismus, wird mit Ideen der modernen, aus dem Hardcore stammenden Straight-Edge-Bewegung verbunden. Mit dem Fokus auf körperliche Fitness unter Verzicht auf Alkohol und Drogen sollen Reinheit, Fitness und Stärke gebündelt werden unter dem Motto "Gesunder Geist - Gesunder Körper". Dabei geht es nicht um das persönliche Wohlbefinden, sondern sowohl um das Bild eines gesunden Körpers nach weißen, rassistischen Vorstellungen als auch um das Training für den politischen Straßenkampf und die Wehrhaftigkeit einer Nation bzw. Europas. Das Erlernen und Verbessern von Technik und Tricks entspricht also einer „Bewaffnung" der Szene, mit der die Ausmaße und Konsequenzen der Gewalt enorm gesteigert werden. Die derzeitigen Entwicklungen im rechten Kampfsport zeigen, dass es einen Nährboden für die Ausbreitung dieser Ideologie gibt, in der sich immer mehr ein identitätsstiftendes "Wir" herausbildet, das rassistisch, völkisch und nationalistisch aufgeladen ist. Die Zusammenhänge von radikal rechter Gewalt und Kampfsportausbildung bleiben bis heute allerdings größtenteils noch ein Dunkelfeld, da es kaum Erhebungen darüber gibt bzw. Verstrickungen in die rechte Kampfsportszene nicht beachtet werden.

MMA

MMA (Mixed Martial Arts) ist ein Vollkontaktkampfsport, der Elemente aus Standkampf (z.B.: Boxen, Kickboxen, Muay Thai) und Bodenkampf (z.B.: Grappling, Jiu-Jitsu) und Griff- und Wurftechniken (z.B.: Judo) miteinander verbindet. Die grundlegende Idee ist, durch eine Kombination der Disziplinen einen technisch und körperlich höchst anspruchsvollen Kampfsport zu kreieren. MMA ist nicht per se ein Sport, der nur von radikal Rechten betrieben wird. Der Großteil der Trainingsräume, die diesen Sport anbieten, betreiben ihn als Sport ohne rechtsideologische Agenda. Gesellschaftlich ist MMA aber noch immer verschrien als extrem brutaler Sport. Zudem werden die Kämpfe oft gladiatorenhaft und bewusst martialisch inszeniert. Während bis 2013 keine

Frauenkämpfe erlaubt waren, werden heute ca. 10% der Kämpfe von Frauen ausgetragen. Dennoch ist MMA noch immer eine Männerdomäne. Diese Sportart bietet aus den genannten Gründen also einen guten Boden für die Ausbreitung neonazistischer Ideologie.

Ein Problem, das die Ausbreitung rechter Strukturen im MMA den Weg bereitet, ist, dass MMA noch nicht als offizieller Sport vom DOSB (Deutschen Olympischen Sportbund) anerkannt wurde. Während anerkannte Sportarten wie Boxen, Ringen usw. unter offiziellen Dachverbänden organisiert sind, die Vereine (häufig gemeinnützige Sportvereine) umfassen, offizielle Turniere organisieren und ein überall gültiges Regelwerk haben, ist das bei MMA nicht der Fall.

In Deutschland ist der Großteil der Kampfsportschulen und Trainingsräume, in denen MMA-Training angeboten wird, weder gemeinwohlorientiert als Sportverein noch über Verbände organisiert. Zahlreiche Anbieter*innen wenn nicht sogar die Mehrzahl sind kommerziell geführte Sportschulen, die ihre Dienste auf einem freien und ungeregelten Kampfsportmarkt anbieten. Diese Form von "Wildwuchs" begünstigt die Ausbreitung radikal rechter Strukturen bzw. ermöglicht die Kommerzialisierung durch radikal rechte Veranstalter*innen. Es gibt demnach keine staatliche Sportförderung und die Handhabung der MMA-Events und die dazugehörigen Auflagen werden unterschiedlich auf kommunaler Ebene entschieden. Prävention vor rechten Strukturen, wie sie etwa in Fußballclubs gefördert wird, ist hier deswegen besonders schwer. Es gibt allerdings Bemühungen von zwei größeren Dachverbänden („German Mixed Martial Arts Federation“ - GEMMAF, „Global Association of Mixed Martial Arts“ - GAMMA) dem entgegenzuwirken, indem sie sich auf ein festes Regelwerk einigen, Kämpfer*innen vor Turnieren durch einen Background-Check prüfen und für die Anerkennung von MMA als offizielle Sportart streiten. Doch bisher ordnen sich nur wenige Trainingsräume diesen Dachverbänden zu.

Kommerzialisierung von rechtem Kampfsport

Die fehlende einheitliche Organisation des MMA-Sports ermöglicht nicht nur, dass vereinzelte radikal Rechte bei einzelnen gängigen Turnieren als Kämpfer*innen gelistet sind, sondern auch, dass dezidiert rechte Kampfsportevents mit eigenem Merchandise und manchmal auch in Verbindung mit Rechtsrockkonzerten veranstaltet werden können. Exemplarisch dafür steht der "Kampf der Nibelungen", ein 2013 von Dortmund aus von neonazistischen Vereinigungen ins Leben gerufene Kampfsportevent, das 2018 im sächsischen Ostritz erstmals offiziell in Verbindung mit dem Rechtsrock-Festival "Schild und Schwert" veranstaltet wurde.

Der "Kampf der Nibelungen" ist nicht nur ein Treffpunkt für recht Hooligangs, Neonazi-Kader und Teile der internationalen Neonaziszene und dient damit der Vernetzung. Er ist auch eine zunehmende Finanzierungsquelle für die radikal rechte Szene. Die Eventkultur ermöglicht, rechtsoffene Menschen für die Szene zu rekrutieren. Die rechte Erlebniswelt aus Gewalt und Ideologie zieht immer mehr Menschen an. 2017 wurde der "Kampf der Nibelungen" beim Deutschen Patent- und Markenamt offiziell angemeldet. Er kann vermarktet werden, beispielsweise durch eigene Handschuhe mit Logo. 2018 wurde das am "Kampf der Nibelungen" orientierte Kampfsportevent "Tiwaz" von lokalen Autohäusern, aber auch von einer bundesweit bekannten Biermarke gesponsert. Außerdem vermarkten Plattformen, vor allem aus den europäischen Nachbarländern aber auch deutsche Versandhäuser, nicht nur Kleidung mit klarer NS-Symbolik, sondern kreieren für die Szene neue Symboliken, die an Runen erinnern sollen, und Gewalt oder Körperkult betonende Slogans, die auf dem deutschen Markt noch nicht verboten sind. Diese Labels sponsoren wiederum vereinzelte Kampfsportevents. Immer mehr Labels zielen darauf ab, neonazistische Komplettausrüster zu werden. Neben Kleidung, Sportausrüstung und der Eröffnung eigener Trainingsräume, die wiederum kleinere bis großere Turniere austragen, verkaufen sie sogar Nahrungsergänzungsmittel und vegane Fitnessnahrung, sodass sich alles im Spiegel des ideologischen Fitnesstrends der rechten Szene innerhalb des Kampfsports vermarkten lässt. Es findet eine deutliche Kommerzialisierung des rechten Kampfsportes statt.

Die bei solchen Kampfsportevents antretenden Kämpfer*innen kommen jedoch nicht alle zwangsläufig aus radikal rechten Trainingsräumen, sondern aus Kampfsporthallen aus dem ganzen Bundesgebiet, wie auch aus Frankreich, Russland, Tschechien, Skandinavien, Österreich und der

Schweiz und trainieren in Kampfsporthallen, die keineswegs organisiert radikal rechts sind, die aber kaum sensibilisiert sind und das organisierte Kampfsportevent als Möglichkeit zur Kampferfahrung wahrnehmen. Hierüber rekrutiert die rechte Szene wiederum einzelne Kämpfer*innen und breitet mit dem Eventmerchandise ihr Einzugsgebiet weiter aus, wenn die Kämpfer*innen in ihre eigenen Trainingsräume zurückkommen.

Die Strategie ist offenkundig: Durch die immer weiter fortschreitende Kommerzialisierung, finanziert sich die Szene gut, sie können sich ausbreiten und die Kampfsportszene unterwandern.

Sie wollen Fuß fassen durch massive Präsenz. Dem muss entschieden entgegengewirkt werden.

Deswegen fordern wir:

- Wir setzen uns für die Durchsetzung des Verbots von rechtsradikalen Kampfsportevents ein.
- Wir setzen uns für ein Verbot des Vertriebs von Merchandise für rechte Kampfsportevents ein. Das Deutsche Patent- und Markenamt soll zudem keine rechten Kampfsportevents mehr offiziell anmelden, sich mit neu entstehenden rechtsradikalen Symbolen auseinandersetzen und bei Notwendigkeit intervenieren.
- Die Einrichtung eines bundesweiten Meldesystems, bei dem rechtsradikale Vorfälle innerhalb von Trainingsräumen, Vereinen oder Turnieren dokumentiert werden. Insbesondere soll eine bundesweite Beschwerdestelle eingegliedert werden, bei der rechte Kampfsportler*innen, die auf Fightcards von Kampfsportevents stehen, und das Zeigen von neonazistischen und rechten Symboliken oder Slogans bei Kämpfen oder das Abspielen rechter Musik bei den Einmärschen zum Kampf gemeldet werden können.
- Ein Austausch zwischen den sportpolitischen Akteur*innen der SPD, dem DOSB, den Landessportbünden und den MMA-Dachverbänden GEMMAF und GAMMA zur Prüfung einer Zulassung von MMA als offiziellen Sport durch den DOSB unter der Berücksichtigung der Entwicklung von Qualitätsstandards zu bestehenden Risiken und Problemlagen im MMA, sport-ethischer Prinzipien und dem Ziel der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Prävention von rechter Gewalt, sodass der MMA-Sport zukünftig flächendeckend einheitlich organisiert werden kann und das Sportangebot vom freien Markt in gemeinnützige Sportvereine umgelagert werden kann.
- Eine Unterstützung der MMA-Organisationen und Veranstalter*innen, die eine demokratische Haltung vertreten und sich klar von der radikal rechten Szene abgrenzen, sodass noch während der Nicht-Anerkennung von MMA die großen und überwiegend nicht rechten Organisationen durch Regularien bezüglich Hausordnungen für Kleidung, Tattoos und Musik und Lizenzauflagen für Sponsor*innen und Veranstalter*innen zu einer Einheitlichkeit gebracht werden können.
- Förderung von Initiativen, die Interventions- und Präventionsarbeit in den Kampfsportschulen, den Trainingsräumen, bei den professionellen und semiprofessionellen Turnierveranstalter*innen leisten. Ebenso sollen Kampagnen/Broschüren, die für diese Thematik sensibilisieren, aus öffentlichen Mitteln gefördert werden und an all jene Orte, Veranstaltungen und Akteur*innen gesandt werden

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

D3_1/20 Die Amtszeit Maaßen aufklären

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der aufklären soll, ob und wie Hans-Georg Maaßen als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz rechten Organisationen Vorschub geleistet hat. Des Weiteren soll der Untersuchungsausschuss klären, in wiefern seine Handlungen die grundsätzliche Arbeit des Verfassungsschutzes während seiner Amtszeit beeinflusst haben und welche dieser Strukturen heute noch bestehen. Ziel ist es, aus diesen Untersuchungen konkrete politische Forderungen zur Zukunft des Bundesamtes für Verfassungsschutz resultieren zu lassen.
Von August 2012 bis November 2018 war Hans-Georg Maaßen Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Damit war er 6 Jahre lang Leiter einer Behörde, deren Auftrag es einerseits ist, die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie zu erhalten und Sicherheitsrisiken aufzudecken, indem sie Informationen über verfassungsfeindliche Gruppierungen sammelt, die andererseits aber über Kompetenzen verfügt, mit denen sie massiv in die Grundrechte von Bürger*innen eingreifen kann. Sein Verhalten vor, während und nach seiner Amtszeit lässt darauf schließen, dass Hans-Georg Maaßen weder die gebotene politische Neutralität noch die Grundrechtssensibilität besitzt, die dieses gleichermaßen mächtige wie gefährliche Amt erfordert. Seine gesamte Karriere zeigt, dass er ein ausgeprägtes rechtes Weltbild hat und nicht davor zurückschreckt, seine Entscheidungen als Beamter zulasten von Bürger*innen und der liberalen Demokratie aufgrund dieses Weltbildes zu fällen. Hans-Georg Maaßen verhält sich in der Öffentlichkeit, insbesondere seitdem er sein Amt nicht mehr innehat, auf eine Weise, die es sehr wahrscheinlich macht, dass auch seine Amtsführung durch seine politischen (rechten) Ansichten beeinflusst wurde. In Anbetracht der Versäumnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Bezug auf rechtsterroristische Straftaten, in deren Folge etliche Mitbürger*innen zu Schaden gekommen sind, ist die Aufarbeitung der Amtszeit von Hans-Georg Maaßen sehr nötig.
Seiner Promotionsschrift "Die Rechtsstellung des Asylbewerbers im Völkerrecht" wird in einer Rezension der ehemaligen Verfassungsrichterin Lübbe-Wolff vorgeworfen, einseitig bei der Quellenbewertung vorzugehen und sich alle erdenklichen Szenarien zu überlegen, in denen Zuwanderung eine Bedrohung darstellen könnte.
2002 vertrat er in einem Gutachten für das Bundesinnenministerium die Auffassung, Murat Kurnaz, der über 4 Jahre in Guantánamo festgehalten wurde, sei nicht nach Deutschland zurückzuholen.

Sein Aufenthaltsrecht sei verfallen, da er sich für mehr als sechs Monate nicht in Deutschland aufgehalten hatte. Dieser Rechtsauffassung wurde später vom Verfassungsgericht Bremen widersprochen.

Dieses Gutachten ist ein erstes Indiz dafür, dass Maaßens rechte Gesinnung sein Verhalten als Beamter beeinflusst haben könnte.

Seine mangelnde Sensibilität für Grundrechte wurde 2015 besonders deutlich, als er dafür sorgte, dass ein Ermittlungsverfahren wegen Landesverrats gegen zwei Blogger von netzpolitik.org durch den damaligen Generalbundesanwalt eingeleitet wurde. Er bestreitet zwar, das Verfahren gezielt gegen Journalisten angestrengt zu haben, diese Aussage ist aber nicht glaubwürdig, da es eindeutige Hinweise gibt, die das Gegenteil belege. Auch seine anhaltende, mit Verschwörungstheorien untermauerte Kritik an Edward Snowden sind ein Beleg für seine Unfähigkeit, den Stellenwert von Grundrechten in einer liberalen Demokratie zu erkennen. In etwa zur selben Zeit führte Maaßen Gespräche mit führenden AfD-Politiker*innen. Inhalt dieser Gespräche war höchstwahrscheinlich die Frage, wie die AfD eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz verhindern könnte. Der genaue Inhalt der Gespräche ist nicht aufgeklärt, es gibt aber starke Indizien, wie geleakte Chatprotokolle von AfD-Funktionär*innen, die auf eine Sympathie Maaßens für die AfD hinweisen. Ein weiteres Indiz für Maaßens mangelhaftes Demokratieverständnis ist, dass er nachweislich den Bundestag belogen hat, als mit einer kleinen Anfrage abgefragt wurde, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz V-Leute im Umfeld des Attentäters Anis Amri hatte.

Gemeinhin bekannt und letztlich der Grund für seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ist Maaßens Versuch aus dem Jahr 2018 Angriffe auf ausländisch-aussehende Menschen in Chemnitz als gezielte Desinformationskampagne zu diskreditieren, wobei er auf rechte Narrative bediente.

Nach dem Ende seiner Amtszeit ist Maaßen immer wieder mit rechtspopulistischen Äußerungen aufgefallen. So diskreditiert er Medien und bezeichnet solche die ihm genehm sind als "West-fernsehen". Auf Twitter teilte er auch Beiträge der rechtspopulistischen Plattform "Journalisten-Watch".

In einer Markus Lanz-Sendung vom 18.12.2019 sagte Maaßen, Menschen die Asylunterkünfte an-greifen seien keine "Rechtsextremisten" sondern stammen aus der bürgerlichen Mitte. Aufgrund der Geschichte des Verfassungsschutzes und der Verstrickung in die NSU-Morde ist hier besondere Vorsicht geboten. Die Abschaffung des Verfassungsschutzes ist bereits seit 2013 erklärtes Ziel der Jusos Berlin. Der Skandal um Maaßen knüpft hieran an. Das gefährliche Extremismus-Dogma zeigt hier seine Nähe zu rechten Einstellungen und Parteien. Im März 2019 rief er über Twitter indirekt dazu auf, im Thüringischen Landtag den AfD-Kandidaten Höcke zum Ministerpräsidenten zu wählen um den „SED-Kandidaten Ramelow" zu verhindern.

All diese Umstände ergeben zusammengenommen das Bild, dass Hans-Georg Maaßen durchaus Sympathie für rechtsradikales Gedankengut hegt und nicht auszuschließen ist, dass er seine Macht

als Präsident des BfV genutzt hat, um rechten Strukturen Vorschub zu leisten. Jedenfalls scheint er nicht erfolgreich darin gewesen zu sein, gegen diese vorzugehen. Daraus folgt, dass es im öffentlichen Interesse liegt, aufzuklären, wie sich Maaßens Weltbild auf die Arbeit der Sicherheitsbehörde ausgewirkt hat und ob er durch sein Verhalten die Gefahr rechter Straftaten erhöht hat. Doch die Aufklärung der Präsidentschaft Maaßen darf sich nicht nur an der Personalie Maaßen orientieren. Es müssen auch mögliche hinterlassene Strukturen innerhalb des Verfassungsschutzes überprüft und wenn nötig, beseitigt werden. Insgesamt haben diese und viele weitere Vorfälle uns Jusos bereits in der Vergangenheit zur Überzeugung gebracht, die Abschaffung des Bundesamts für Verfassungsschutz zu fordern. Die bisherige Aufklärungsarbeit hat uns nicht davon überzeugt, von dieser Forderung abzuweichen. Außerdem sind ehemalige Mitarbeiter*innen Maaßens, die möglicherweise noch beim Verfassungsschutz tätig sind eingehend zu prüfen.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow, Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Landesvorstand der SPD Berlin möge beschließen:

D4_1/20 Alle Möglichkeiten nutzen: Untersuchungsausschuss im Abgeordnetenhaus zum anhaltenden rechten Terror und Verbindungen zum NSU in Berlin-Neukölln einrichten

In Berlin gibt es seit über zehn Jahren eine rechte Anschlagserie, die nach wie vor nicht ansatzweise aufgeklärt ist.

Eine kleine Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus ergab, dass alleine im Zeitraum von Januar bis September 2019 80 Delikte alleine in Neukölln stattgefunden haben, die dem rechten Spektrum zu zuordnen sind.
Immer wieder wurden und werden Menschen, die sich gegen rechts engagieren, durch Graffitis in und an Wohnhäusern eingeschüchtert und bedroht, Brandsätze gelegt und geworfen, Stolpersteine wurden gestohlen oder zerstört.
Eine lange Liste von Straftaten, Übergriffen, Drohanrufen und Brandanschlägen gegen vom rechten Terror betroffenen Personen zeigen, dass bisher unklar ist, ab wann Sicherheitsbehörden von Gefährdungen für konkrete Personen wussten, wie und wieso mit diesen Informationen auf die jeweilige Art umgegangen wurde, welche Schlüsse daraus gezogen wurden und welche Fehlschlüsse zu gefährlichen, lebensbedrohlichen Situation für Betroffenen der rechten Terrorserie geführt haben.
Nachdem die Bundesanwaltschaft sich trotz zweimaliger Aufforderung vom Innensenator weigerte, die Ermittlungen an sich zu ziehen, übernahm sie im August 2020 dennoch die Ermittlungen. Die Begründung der zuständigen Generalbundesanwältin liegt darin, dass einer der zuständigen Staatsanwälte befangen sei. Diese Befangenheit ist darin begründet, dass der Staatsanwalt - laut einer Äußerung eines Verdächtigen in einem abgehörten Telefonat - diesem Verdächtigen zugestanden haben soll, dass sich der Verdächtige keine Sorgen machen müsse, da der Staatsanwalt selbst AfD wähle. Das Protokoll dieses abgehörten Anrufs wurde einer Anwältin der Betroffenen erst nach einer Beschwerde zugänglich gemacht. Kurz nach der Aufdeckung dieses Skandals stand einer der Polizeibeamten, der Teil der Ermittlungsgruppe Rechtsextremismus (REX) ist und in diesem Rahmen auch Kontakte mit Betroffenen der Anschläge hatte, wegen einem rassistischen Angriff vor Gericht. Ebenso macht die Berliner Datenschutzbeauftragte öffentlich, dass es im Zusammenhang mit rechtsextremen Morddrohungen an und in Wohnhäusern in Neukölln unerlaubte Datenabfragen der Polizei zu den dort lebenden Personen gab. Die Polizei verweigert allerdings weitestgehend die Aufklärung dieser Abfragen und verweigert die Kooperation mit der Datenschutzbeauftragten. Innensenator Geisel reagierte darauf mit der Einsetzung einer externen Kommission. Diese Kommission, die im September 2020 ihre Arbeit

aufnehmen soll, soll aus zwei bis drei Expert*innen bestehen, die nicht aus Berlin kommen und deutschlandweite Erfahrungen im Kampf gegen rechts haben. Mit Ergebnissen dieser Kommission soll frühestens Ende 2020 zu rechnen sein. Dieser Schritt ist aufgrund der massiven Ermittlungsfehler und der Verbindung von Beamt*innen zum rechtsextremen Milieu und den Tatverdächtigen bei weitem nicht ausreichend. Das Vertrauen der Betroffenen und der Zivilgesellschaft in die Berliner Ermittlungsbehörden ist nachhaltig gestört. Betroffene fragen sich, wie sie teilweise mehrfach Opfer von Anschlägen werden konnten, obwohl sie umzogen und ihre Meldeadresse mit Sperrvermerk versehen wurden. Die Staatsanwaltschaft stellt trotz gegenteiliger Versicherungen Ermittlungsverfahren ein. Bis heute wurde noch niemand verurteilt, obwohl die Liste an Straftaten lang und erheblich ist.
Das Bundesland Berlin hat keinen NSU-Untersuchungsausschuss eingerichtet, obwohl bekannt ist, dass Verbindungen von Personen des NSU nach Berlin nachgewiesen werden können. Andere Bundesländer mit dieser Verbindung zum NSU handelten auch mit der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen. Eine Aufklärung, welche Kontakte Mitglieder des NSU, auch das Trio Uwe Mundlos, Beate Zschäpe und Uwe Böhnhardt, in Berlin hatten und wo sie sich aufgehalten haben, ist somit nicht vorgenommen worden.
In Bezug auf die rechte Terrorserie in Neukölln kommt hinzu, dass etwa Carsten Szczepanski, bekannter Neonazi und V-Mann des Verfassungsschutzes, bereits im Jahr 1993 verantwortlich war für einen Brandanschlag auf den Kleinbus der Falken Neukölln. Eine Verurteilung erfolgte wegen Sachbeschädigung. Zu V-Mann „Piatto“ wurde Szczepanski in der Haft, in der er nach einem Mordversuch an einen Lehrer aus Nigeria im Jahr 1994 kam. Die Aktivitäten Szczepanskis in der Brandenburger und Berliner Neonaziszene, seine Verbindung zum NSU und der Fakt, dass das Haus der Falken-Neukölln auf der Terrorliste des NSU auftauchet und dass aktive Mitglieder der Falken-Neukölln und er SPD Neukölln Betroffene der rechten Terrorserie sind, der lassen die Vermutung nahe legen, dass auch hier eine direkt Verbindung aufzumachen ist.
Diesen Indizien muss im Sinne der Möglichkeiten eines Untersuchungsausschusses detailliert nachgegangen werden, um abgesehen von der Aufklärung aktueller Taten, die Strukturen, Netzwerke und Wege der rechten Gruppen nachvollzogen werden könne. Nur so ist es möglich, Schlüsse für künftige Ermittlungen und konkrete Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Straftaten zu ziehen. Es gilt, die Sicherheit für alle Menschen zu erhöhen und den Betroffenen zu zeigen, dass alle Mittel ergriffen werden, um zu schützen und weitere Taten zu verhindern. Die Terrorlisten des NSU sind die Verbindung zur aktuellen Terrorserie. Diese Verbindungen müssen untersucht werden.
Aktuell zeigen die veröffentlichten Ergebnisse der Besonderen Aufbauorganisation (BAO), der sogenannten Sonderermittlungsgruppe „Fokus“, dass systematische Untersuchungen höchst brisante und relevante Ergebnisse liefern können. So sind durch Ermittlungen der BAO 500 Menschen in Dateien zu Feindeslisten von tatverdächtigen Rechtsextremisten aufgetaucht, die vorher unbekannt waren. Außerdem konnten so Verbindung zwischen Taten und Tätern hergestellt und bisher unbekannte Strukturen erkannt werden. Dieses Ziel kann ein Untersuchungsausschuss unterstützen.
Mittlerweile wurde eine Petition im Umfang von 25.000 Unterschriften an das Abgeordnetenhaus übergeben. Die Betroffenen fordern einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Umgang der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit der rechten Anschlagserie. Das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden sei zerrüttet, sie fordern Aufklärung.

Wir solidarisieren uns mit den Betroffenen Menschen und fordern daher:

- Die schnellstmögliche Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus noch in dieser Legislaturperiode, um Strukturen und

Netzwerke vergangener Straftaten nachvollziehen zu können und Vorgehenswiesen der Sicherheitsbehörden daraufhin zu beleuchten

- Eine Überprüfung, inwiefern der NSU und seine historischen Netzwerke mit der aktuellen Terrorserie in Verbindung stehen
- Eine Untersuchung möglicher strategischer Ermittlungsfehler, um eine endgültige Aufklärung der Straftaten zu ermöglichen

Antragssteller*innen: Jusos Treptow-Köpenick

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

D5_1/20 Angemessene Gedenkarbeit in der SPD

Am 27. Januar 2020, dem (inter-)nationalen Gedenktag der Shoa und des 75. Jahrestages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, veranstaltete die SPD-Bundestagsfraktion einen Diskursabend zum Thema „Künstliche Intelligenz". Der Landesverband Berlin lud zum Neumitgliederabend im Rathaus Charlottenburg mit Michael Müller. Diese Veranstaltungen widmeten sich der historischen Bedeutung des Tages in keiner angemessenen Art und Weise und fanden parallel zu Gedenkveranstaltungen statt.

Auch 75 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges hat Antifaschismus nicht an Bedeutung verloren. Im Gegenteil, in Zeiten in denen „konservative Parteien" in Thüringen mit Faschist*innen paktieren, um eine progressive Regierung zu stürzen; demokratische Politiker*innen angegriffen und sogar ermordet werden und rechtsradikale Angriffe auf jüdische Einrichtungen als „fingiert" abgetan werden, dürfen wir uns als älteste demokratische und antifaschistische Partei nicht verstecken. Es ist unsere historische Verantwortung und unser aktuell politischer Anspruch, immer wieder auf die Gefahren eines erstarkenden Faschismus aufmerksam zu machen und seiner Opfer zu gedenken. Die Zeit des Nationalsozialismus muss zentraler Bestandteil unserer Erinnerungskultur bleiben.

Wir fordern deshalb:

Mindestens der 27. Januar, 8. Mai und 9. November sollen frei von Parteiveranstaltung gehalten werden, die den historischen Kontext dieser Tage nicht vorwiegend thematisieren. Auch an anderen Tagen, die in besonderer Weise mit dem nationalsozialistischen Unrecht in Verbindung stehen, sollen Veranstaltung von Parteigliederungen die Bedeutung dieser Tage angemessen thematisieren. Gedenkarbeit soll sowohl organisatorisch als auch finanziell durch den Parteivorstand unterstützt werden. Darüber hinaus appellieren wir an alle Amts- und Mandatsträgerinnen sowie die SPD-Untergliederungen, sensibel mit der Wahl von Tagungs- und Veranstaltungsorten an allen Gedenktagen umzugehen.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

D6_1/20 Demokratiebildung? Jugendbeirat!

Die Wahlbeteiligung gerade bei Erst- bzw. Jungwähler*innen geht zurück bzw. stagniert. Ein Grund hierfür ist die mangelnde Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie eine mangelhafte Erziehung und Förderung von Jugendvereinen, die das Demokratieverständnis für Kinder und Jugendliche fördern und damit einen Beitrag leisten, die jungen Menschen zu mündigen Demokrat*innen zu erziehen. Damit ein Teil dazu beigetragen wird, diesem Trend entgegengewirkt wird und um Kindern und Jugendlichen die Vertretung ihrer eigenen politischen Interessen zu ermöglichen, fordern wir, dass ein Jugendbeirat auf Bezirks- und Landesebene etabliert wird.

Jugendbeirat – aber warum?

Erst einmal was ist überhaupt ein Jugendbeirat und was sind seine Aufgaben?

Ein Jugendbeirat ist ähnlich wie ein Seniorenbeirat ein Beirat, der von Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahre gewählt wird und sich aus Jugendlichen in diesem Alter zusammensetzt. Bei der Zusammensetzung muss dabei auf die Quotierung geachtet werden. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen im Bezirk bzw. der Stadt.

Die Mitglieder des Beirats erhalten hier die Möglichkeit an den politischen Prozessen aktiv zu partizipieren und ihre Ideen einzubringen. Sie dürfen Anträge bzw. Anfragen stellen und erhalten Rederecht in Ausschüssen und BVV- Versammlungen.

Ein Jugendbeirat ist gelebte Demokratie und es ist überfällig eben jenen in Berlin einzuführen. Zudem sollte dort wo ein Seniorenbeirat existiert auch ein Jugendbeirat partizipieren dürfen.

Deshalb fordern wir, dass sich die SPD-Mitglieder der Bezirksfraktionen und des Abgeordnetenhauses dafür einsetzen, dass das Bezirksverwaltungsgesetz um eine Norm ergänzt wird:

- Kinder- und Jugendbeteiligung: Der Bezirk muss bei Planungen und Vorhaben die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Zur Wahrnehmung dieser Interessen soll ein Kinder-und Jugendbeirat gebildet werden. Der Beirat ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

- Im Rahmen des Aufgabenbereiches des Kinder-und Jugendbeirates unterstützen die Organe des Bezirks den Beirat in seinem Wirken. Sie beziehen ihn zur Beteiligung der Kinder 25und Jugendlichen beiallen Planungen und Vorhaben in die Entscheidungsfindung ein.

- Der Kinder-und Jugendbeirat erhält eine genaue Satzung, welche folgende Bereiche umfasst: Aufgaben, Zusammensetzung, Wahlzeit, Wahlverfahren, Geschäftsordnung,

Vorstandstätigkeiten, Finanzierung und Datenverarbeitung. Änderungen der Satzung kann vom gewählten Kinder-und Jugendbeirat vorgenommen werden. Bedarf jedoch die einfache Zustimmung der Bezirksversammlung.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

D7_1/20 Yas Tutuyoruz, Em Xemgîn – Konsequenzen aus den rassistischen Morden von Hanau ziehen!

Die Morde von Hanau lassen uns auch mehrere Wochen nach dem Tattag schockiert zurück. Wir trauern und nehmen Anteil an dem Schicksal der betroffenen Familien und Communitys. Politisch sind wir es den Opfern schuldig, alles dafür zu tun, weitere rechtsterroristische Gewaltakte zu verhindern. Es kann nicht sein, dass der deutsche Staat immer und immer wieder darin versagt, Bürger*innen vor rassistischen Angriffen zu schützen. Aus dem Versagen der staatlichen Sicherheits- und Ordnungsbehörden müssen Konsequenzen folgen. Es ist für uns weder nachvollziehbar, dass ein behördenbekannter Anhänger eines zutiefst rassistischen und verschwörungsideologischen Weltbildes legal im Besitz von Schusswaffen sein darf und zudem relativ kurz vor der Tat einer ergebnislosen Routineüberprüfung unterzogen wird, noch ist es entschuldbar, dass auch 10 Jahre nach dem NSU die Gefahr durch rechten Terror von den Behörden weiterhin unterschätzt wird und nicht genug Ressourcen in seine Bekämpfung fließen.

Zusätzlich zur rassistisch motivierten rechten Waffengewalt stellt aber auch die Stigmatisierung der Politik, Medienberichterstattung und Polizei eine Gefahr für Migrant*innen in Deutschland. Schischa-Bars dienen für migrantisch bzw. muslimisch gelesene Menschen auch deshalb oft als Aufenthaltsort, weil ihnen an anderen Orten der Zutritt verweigert wird. Gleichzeitig haben Medien und politische Verantwortliche in der Vergangenheit mit ihrer Berichterstattung bzw. mit öffentlichen Aussagen dazu beigetragen, Shisha-Bars als kriminalitätsbelastete Orte zu stigmatisieren. Diese Stigmatisierung setzt sich in den oftmals mindestens fragwürdigen polizei- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen gegen die Betreiber*innen fort. Dahinter verbirgt sich oftmals ein Generalverdacht, der sich gegen Menschen mit Migrationsgeschichte oder Migrant*innen richtet. Dahinter verbirgt sich im Kern Rassismus und diesem stellen wir uns entschieden entgegen.

Wir fordern deshalb

- eine Verschärfung des Waffenrechts in der Gestalt, dass Schusswaffen, die für das Töten oder Verletzen von Menschen hergestellt werden, nicht länger legal als Sportwaffen besessen, benutzt oder vertrieben werden dürfen,
- die Verpflichtung sämtlicher Bundes- und Landesbehörden dazu, relevante Erkenntnisse über Sportschütz*innen unverzüglich an die für die Ausstellung der Waffenbesitzkarte zuständigen Behörden zu melden,
- eine verstärkte Sensibilisierung von Behördenmitarbeiter*innen im Umgang mit Bürger*innen, welche Verschwörungsideologien und Anzeichen eines rassistischen Weltbildes äußern,

- die Kontrollmaßnahmen gegenüber Inhaber*innen einer Waffenbesitzkarte kritisch zu evaluieren und zu intensivieren,
- bei den Staatsanwaltschaften Abteilungen für die Verfolgung von rechtsterroristisch bzw. rechts motivierten Straftaten einzurichten und sie finanziell und personell mit adäquaten Mitteln auszustatten,
- bei der Polizei und bei Ordnungsbehörden verpflichtende Schulungen zu interkultureller Kompetenz anzubieten,
- die polizei- und ordnungsbehördliche Praxis gegenüber Sisha-Bars kritisch auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen.
- eine Evaluation der psychischen Gesundheit als verpflichtendes Kriterium der turnusmäßigen Kontrolle von Waffenbesitzkarten hinzuzufügen

Antragssteller*innen: AK Internationales, AK Queer*Feminismus

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der YES-Kongress möge beschließen.

Der IUSY-World-Congress möge beschließen:

Der PES-Kongress möge beschließen:

E1_1/20 Resolution: Zeit wird's! Feministische Außenpolitik in die Tat umsetzen!

Feministische Außenpolitik: Worum geht es?

Ausgangslage

Bereits vor 20 Jahren haben die Vereinten Nationen erkannt, dass Frauen* eine stärkere Rolle im Kampf für Frieden und Sicherheit einnehmen müssen und verabschiedeten die UN-Resolution 1325 ‚Frauen, Frieden, Sicherheit', die sich dafür einsetzt Frauen* in Konfliktvermeidungs, -lösungs- und Stabilisierungsprozessen einzubinden. Ein Engagement, was durch mehrere Studien bestätigt wird: Zum einen sind Frauen* am stärksten von Gewalt und Konflikten betroffen und zum anderen haben Friedensabkommen eine 35% höhere Wahrscheinlichkeit länger als 15 Jahre zu halten, wenn Frauen* in den Verhandlungen involviert sind. Doch die Realität sieht anders aus: in allen größeren Friedensverhandlungen zwischen 1992 und 2018 waren nur 13% aller Verhandlungspartner*innen weiblich. Da ein höheres Maß der Gleichstellung der Geschlechter mit einer geringeren Konfliktbereitschaft zwischen Staaten und innerhalb eines Staates verbunden ist, bleibt die Geschlechterungleichheit eine der zentralsten Hürden auf dem Weg zu einem nachhaltigen und stabilen Frieden in der Welt. Gleichzeitig zeigt sich ein ungleiches Geschlechterverhältnis auch innerhalb des deutschen diplomatischen Personals mit gerade einmal 13% Botschafterinnen*.

Die Problematik in der Umsetzung

Nachdem Schweden bereits seit 2014 unter dem Begriff einer ‚feministischen Außenpolitik' eine Geschlechterperspektive in seine Außenpolitik integriert, begegnet man in Deutschland diesem Begriff allerspätestens seit Beginn der deutschen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat und der Schwerpunktsetzung auf Frauen, Frieden und Sicherheit immer häufiger. Obwohl das bestehende internationale Regelwerk zur Beteiligung und dem Schutz von Frauen*, verankert z.B. im Völkerrecht, in der Menschenrechtscharta sowie in der Agenda 2030, bereits umfassende Akzente setzt, mangelt es an der konsequenten Umsetzung dieser Richtlinien und Vorgaben – weltweit und auch in Deutschland**.** Zum einen wurde in einer im April 2019 von Deutschland eingebrachten Resolution des UN-Sicherheitsrates zur Stärkung des Kampfes gegen sexualisierte Gewalt in Konflikten, auf Druck der USA, der Begriff ‚sexuelle und reproduktive Gesundheit' für Opfer

sexueller Gewalt gestrichen. Zum anderen wurde im deutschen Kontext der zweite Nationale Aktionsplan der deutschen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 aus 2017 zwar wirkungsorientierter als der erste formuliert, dennoch fehlte erneut ein eigenes Budget für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Wie definieren wir eine feministische Außenpolitik?

Feministische Außenpolitik beschreibt einen umfassenden Ansatz der das Individuum, unabhängig von dessen sexueller Orientierung, der Herkunft und Hautfarbe, in das Zentrum außenpolitischen Handelns stellt und ganzheitliche Gleichberechtigung als verbindliche Arbeitsanweisung in Ministerien sieht. Unter Gleichberechtigung verstehen wir die Wahrnehmung bestehender gleicher Rechte für alle Menschen weltweit.

In diesem Sinne sollen patriarchale Machtkonstruktionen und strukturelle Ungleichheiten zugunsten eines geschlechtergerechten und inklusiven Entscheidungsprozesses aufgebrochen, hinterfragt und dekonstruiert werden, um sich für eine friedlichere und gerechtere Welt einzusetzen. **Konkret bedeutet das, dass innerhalb einer feministischen Außenpolitik die Situation von Frauen* und anderen strukturell benachteiligten Gruppen mitgedacht und die Frage gestellt und beantwortet werden muss, welche Konsequenzen eine politische Maßnahme für diese Gruppen mit sich bringt, wo sich Unterschiede in der Wirkung auftun und wie diesen begegnet werden kann.**

Geschlechtergerechte internationale Politik ist kein Nice-to-Have!

Nach unserem feministischen und internationalistischen Selbstverständnis sind diese gleichberechtigte Beteiligung und der Einbezug der feministischen Perspektive kein Nice-to-Have, sondern ein Recht, das Menschen gegenwärtig vorenthalten wird. **Eine feministische Außenpolitik muss dabei unbedingt intersektional sein, das heißt sie umfasst eine gegenseitige Solidarität von verschiedenen unterrepräsentierten und diskriminierten Gruppen in nationalen und internationalen Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen. Strukturelle Diskriminierung kann und muss grundsätzlich nur mit einem gleichberechtigten Partizipationsanspruch aller Menschen begegnet werden.** Diese gleichwertige Behandlung und Beteiligung aller Menschen werden von der feministischen Außenpolitik nicht als Utopie verworfen, sondern als real- und sicherheitspolitisch notwendige Maßnahme zur Überwindung und Vorbeugung von Krisen und Konflikten erkannt**.** Verantwortung in der Welt beschränkt sich so nicht auf Einsätze der Bundeswehr, sondern beschreibt die Herstellung eines kohärenten Zusammenwirkens aller beteiligten Akteur*innen und Ministerien, um Ungleichheit als Krisen- und Konfliktursache entgegenzuwirken. Neben der Intersektionalität, muss eine feministische Außenpolitik in allen relevanten außenpolitischen Politikfeldern ressortübergreifend, entlang eines Querschnitts-Ansatzes, verfolgt werden.

Das Jahr 2020 bietet nun zwei wichtige Möglichkeiten für die deutsche Bundesregierung und das sozialdemokratisch geführte Auswärtige Amt sich stark für diese Axe von Frauen*, Frieden und Sicherheit zu machen, da zum einen ein weiterer dritter Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325 vorgelegt wird und Deutschland in der zweiten Jahreshälfte 2020 die EU-Ratspräsidentschaft übernimmt. **Um diesen Moment zu nutzen, wollen wir uns für ein starkes Bekenntnis für eine feministische Außenpolitik einsetzen, damit bestehende internationale Regelungen und nationale Aktionspläne effektiv umgesetzt werden und so ihren Beitrag zu einer inklusiven, gerechteren und friedlicheren Welt für alle leisten.** Gerade in Zeiten, in denen wir uns auf internationalem Parkett steigenden populistischen und nationalistischen Tendenzen gegenübergestellt sehen und der Einsatz für Menschenrechte für alle Menschen weltweit und

besonders für die Rechte von Frauen* und anderen marginalisierten Gruppen von verschiedenen Seiten erschwert wird, müssen wir ein starkes und klares Zeichen setzen..

Feministische Außenpolitik endlich umsetzen!

Weder im Rahmen der Vereinten Nationen, noch der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland mangelt es an Plänen und Absichtserklärungen. Der Grundsatz der Gleichberechtigung ist somit keine Utopie einzelner Verbände, sondern ein verbindlich vereinbarter Standard in den internationalen Beziehungen. Was die konkrete Umsetzung dieser Ziele angeht, hält sich der Fortschritt jedoch in engen Grenzen und ist weit hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben. **Daher unsere Forderung: Feministische Außenpolitik endlich umsetzen!**

Der erste Schritt ist ein klares Bekenntnis der politischen Verantwortlichen zu diesen Zielen. **Eine effektive Umsetzung feministischer Politik darf kein freundlicher Hinweis von Minister*innen oder Kommissar*innen sein, sondern eine klare und ressortübergreifende Arbeitsanweisung nach schwedischem Vorbild**. Die Einbeziehung einer genderspezifischen Perspektive bei der Planung und Durchführung politischer Maßnahmen, ist dementsprechend nicht optional, sondern ein zwingend notwendiges Element einer Politik, die den Anspruch vertritt, alle Menschen gleichermaßen zu vertreten. Insbesondere für Personalplanung und -strukturierung, steht hier die Notwendigkeit einer konsequenten Umsetzung nicht zur Debatte! **Lassen Kanzler*innenamt oder Kommissionspräsident*in diese Aufforderung vermissen, muss es Aufgabe der deutschen und europäischen Sozialdemokrat*innen sein, in den von ihnen geführten Ressorts eine kohärente Politik in diesem Sinne abzustimmen.**

Feministische Außenpolitik ist Friedenspolitik!

Die nationale Exportpolitik der deutschen Bundesregierung hat auch gerade für Frauen* und Minderheiten negative Konsequenzen zur Folge. In Krisengebieten leiden vor allem diese Gruppen unter den Folgen an rein wirtschaftlichen Überlegungen gebundenen Rüstungsexporten. **Daher fordern wir, dass Exportvorhaben einer speziellen Prüfung aus der Genderperspektive unterzogen werden.**

Besonders im Rahmen von bewaffneten Konflikten sind Deutschland und Europa gefordert, die spezifischen Auswirkungen sexualisierter Gewalt in ihrem konkreten Handeln Rechnung zu tragen. Das betrifft nicht nur die Ausgestaltung entsprechender Missionen zur Konfliktprävention und Friedenssicherung, sondern auch die Schaffung eines Zugangs von Frauen* und Mädchen* zu geeigneten Ansprechpartner*innen, sowie Rechtswegen, um sich gegen sexualisierte Angriffe zur Wehr setzen zu können. Ein geeignetes Instrument hierfür kann beispielsweise der Internationale Strafgerichtshof der Vereinten Nationen darstellen. **Angesichts der Tatsache, dass drei von fünf ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates die Rechtmäßigkeit dessen Rechtsprechung nach wie vor grundsätzlich nicht anerkennen, ist es in dieser Hinsicht notwendig konsequent sich auch gegenüber traditionellen Verbündeten, wie den Vereinigten Staaten, durchzusetzen.**

Internationale Wirtschaft aus Genderperspektive betrachten!

Als wesentlicher Teil der Außenpolitik müssen auch internationale Handelsbeziehungen verstärkt eine Genderperspektive einnehmen. Zum einen kann hier ein Lieferkettengesetz, welches sich konsequent für Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen weltweit einsetzt, eine wichtige Funktion übernehmen. **Darüber hinaus müssen Fragen der Nachhaltigkeit, Gender- und**

Arbeitnehmer*innenrechte zu einem verbindlichen Vergabekriterium mit höchster Priorität bei international ausgeschriebenen Großaufträgen, sowie zwischenstaatlicher Projekte werden. Bestehende Kooperationen sind regelmäßig auf grobe strukturelle Unvereinbarkeit mit diesen Prinzipien zu prüfen, und gegebenenfalls durch angemessene Partner*innenschaften zu ersetzen.

Klimawandel feministisch denken!

Des Weiteren lässt sich auch das Klima nicht ohne Geschlechterperspektive diskutieren**.** Der Klimawandel ist ein internationales Phänomen und Frauen* sind stärker von den Folgen betroffen. Die Hauptverursacher sind die Industrienationen des globalen Nordens, während insbesondere Frauen und Minderheiten im globalen Süden die Auswirkungen zu spüren bekommen. Frauen* sind aufgrund ihrer traditionellen gesellschaftlichen Rolle oft in einer schwächeren Position, arbeiten häufig in der Landwirtschaft und sind verantwortlich für die Wasserversorgung. Sie sind aber nicht nur Opfer. Da sie oft das Land bewirtschaften, sowie die Wasser- und Energieversorgung regeln, können sie, wenn es ihnen ermöglicht wird, auch mächtige Akteurinnen* für Veränderungen bei der Entwicklung von Anpassungs- und Abmilderungsstrategien in ihren Gemeinschaften sein.

Eine feministische Außenpolitik hilft die Rechte von Frauen* zu fördern und zu schützen, damit sie aktiv an der Entscheidungsfindung über Klimapolitik teilnehmen können. Außerdem achtet eine feministische Herangehensweise bei der Bekämpfung des Klimawandels darauf, die Ungleichheiten der derzeitigen patriarchalen Strukturen nicht zu verstärken, sondern aufzulösen.

Gendergerechtigkeit im sozialen Kontext

Ebenso müssen soziale und kulturelle Rechte aus einer geschlechtergerechten Perspektive gedacht und in internationale Vereinbarungen integriert werden. **Eine politische Beteiligung von Frauen* und Minderheiten muss als außen- und entwicklungspolitisches Ziel gelten.** Eine Umsetzung kann durch fördernde Maßnahmen, wie Listenquoten, Wahlkampffinanzierung, und politische Bildung erfolgen. **Des Weiteren ist eine Gewährleistung von reproduktiven Rechten auch mit traditionellen internationalen Partner*innen im Dialog konsequent und regelmäßig anzusprechen.**

Eine feministische Außenpolitik mit und durch die Zivilgesellschaft umsetzen!

Eine Außenpolitik, die sich konsequent den Schutz der Rechte des Individuums zum Ziel setzt, kann und darf sich nicht in der Verordnung von oben nach unten erschöpfen. Parteien, Gewerkschaften und NGOs sind ebenso Teil der internationalen Beziehungen, wie staatliche Institutionen und Konzerne. Während letztere sich mehrheitlich der Schaffung wirtschaftlichen Wachstums verpflichtet sehen, sind es vor allem erstgenannte Akteur*innen, die sich um dessen gerechtere Gestaltung bemühen. In der Welt, in der wir leben, muss es aus sozialdemokratischer Perspektive klar sein, an wessen Seite wir stehen. **Die gerechte Teilhabe an der Verteilung von Ressourcen, Rechtsgütern und Repräsentation, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Hautfarbe, ist unser erklärtes Ziel, welches ohne Partner*Innen vor Ort nicht nachhaltig erreicht werden kann.** Die internationalen Beziehungen als eine geschlossene Gesellschaft von wenigen Privilegierten kann keine gerechte Politik für die Lebensgrundlage aller schaffen. Dem Aufbrechen dieser Strukturen sind wir zum Wohle aller verpflichtet.

In Konsequenz fordern wir die verpflichtende Beteiligung von lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen an politischen Planungsprozessen. Insbesondere in allen Bereichen, welche die Verteilung finanzieller Ressourcen, wie Subventionen oder Hilfsgeldern, zum Gegenstand haben. Ziel ist es vor allem Akteur*innen zu beteiligen, welche sich für Geschlechtergerechtigkeit, Nachhaltigkeitsaspekte und Arbeitsrechte einsetzen. Für Fragen der Projektförderung gilt diese Forderung mit der gleichen Dringlichkeit.

Feministische Außenpolitik von Innen nach Außen!

Um eine wirkliche Umsetzung dieser Ziele zu ermöglichen, darf die gendergerechte Perspektive nicht nur auf rein außenpolitische Themen beschränkt sein, sondern muss auch innerhalb von Ämtern und Institutionen praktiziert werden. Dafür bedarf es weiterhin der effektiven Schaffung von Strukturen, die dieser Aufgabe gewachsen sind. **Behörden, Ministerien und Kommissionen sind hier gefordert ein aktives Genderbudgeting umzusetzen**. **Darunter verstehen wir nicht allein eine finanzielle Aufstockung der Mittel, sondern auch die Schaffung der notwendigen Personalstrukturen und einer funktionalen Verankerung dieser Prinzipien, beispielsweise in der Leistungsbewertung von Funktionsträger*innen.**

Internationalismus und Feminismus auch in unserem Verband konsequent leben!

Es versteht sich von selbst, dass auch wir als Verband an die Einhaltung dieser Grundsätze gebunden sind. **Das bedeutet zum einen, dass wir bei unseren internationalen Kooperationen und Delegationsreisen zu einer Geschlechter-ausgewogenen Besetzung unserer reisenden und leitenden Delegierten verpflichtet sind. Zum anderen haben wir auch den Anspruch, mit feministisch ausgerichteten Partner*innenorganisationen zusammenzuarbeiten, welche ebenfalls einen geschlechtergerechten Grundsatz in ihrer Zusammenstellung ermöglichen**. Ebenso müssen zivilgesellschaftliche Nicht-Regierungsorganisationen, besonders die, die sich mit der Gendergerechtigkeit beschäftigen, verstärkt in Konfliktpräventions- und Bewältigungsprozessen integriert werden. Feminismus und Internationalismus bilden in diesem Sinne zwei Seiten derselben Medaille. **Es muss daher unser Anspruch sein, internationale Partner*innen in entsprechende politische Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.** Das betrifft sowohl die Ausarbeitung eigener Beschlüsse, sowie die Kritik der globalpolitischen Entscheidungen Dritter. Unserem Verband stehen über YES, IUSY und andere, diverse geeignete Instrumente der Vermittlung zur Verfügung, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Unsere Funktionsträger*innen haben die Verantwortung die Einhaltung dieser Grundsätze von unseren Partner*innen konsequent einzufordern. Sollte sich die Umsetzung in bestimmten internationalen Kontexten als schwierig erweisen, liegt es an uns, mit Organisationen die einen feministischen Ansatz verfolgen, die Zusammenarbeit zu suchen, um eine geschlechterübergreifende Perspektive auf feministischen Grundsatz zu ermöglichen.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E2_1/20 Kein Vergessen der deutschen Kolonialverbrechen!

1904, das ist das Jahr an dem der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts geschah.

40.000 bis 60.000 Herero und 10.000 Nama, Damara und San wurden in den Jahren bis 1908 ermordet. Tausende verletzt, ausgebeutet und traumatisiert. Begonnen wurde all das vom Deutschen Kaiserreich. Bis heute fehlt ein Wort der Entschuldigung, ein Wort des Bedauerns, eine Anerkennung der Schuld.

Dabei bleibt festzuhalten: Kriegsverbrechen verjähren nicht und Trauer, Verlust wie auch Schuld vergehen nicht.

Es zeigt zudem: Die deutsche Kolonialzeit ist weder abschließend geschichtlich aufgearbeitet worden, noch im öffentlichen Diskurs genügend präsent. Dass Deutschland sich weigert, sich die eigene Verantwortung am Genozid mit allen Konsequenzen einzugestehen, ist ein ernstes Problem.

Was geschah kann nicht verschwiegen werden!

Doch was genau ereignete sich vor 116 Jahren?

Im Januar begann der Aufstand der Herero gegen die deutschen Besatzer*innen. Der Auslöser waren erneute Repressalien gegen die Herero, Besetzung von Gebieten und zunehmend rassistische Gewaltpraktiken der Kolonialverwaltung, wie u.a. die Prügelstrafe. Zudem beanspruchten deutsche Siedler immer größere Teile des Landes für sich und der Reichstag wies in der sog. „Grund- und Bodenfrage" den Herero, Nama, Damara und San ein Territorium zu. Weitere schwere Vergehen waren Vergewaltigung und Mord, derer sich Siedler gegenüber Herero, Nama, Damara und San schuldig machten.

Hierdurch verschlechterte sich die Situation der Hereros, Damara und San stetig, so dass sich die Stämme 1904 zu einem Aufstand entschlossen. Wobei laut Verschonungsbefehl des Großhäuptlings ausdrücklich Kinder und Frauen verschont werden sollten, woran sich auch bis auf wenigen Ausnahmen gehalten wurde.

Wenige Monate später wurden in mehreren Gefechten die Hereros militärisch besiegt.

Am 02.10.1904 erließ Lothar von Trotha dann den Vernichtungsbefehl. Alle Herero sollten in die Wüste getrieben werden, der Zugang zu Wasserquellen verhindert werden und alle, die sich den

deutschen Linien näherten, ohne Vorwarnung erschossen werden. In den folgenden Monaten wurden so zehntausende Hereros erschossen oder verhungerten/verdursteten.

Auch bei Frauen und Kindern wurde keinerlei Ausnahme gemacht.

Dabei ist ausdrücklich zu erwähnen, dass Lothar von Trotha, der in Deutsch-Südwestafrika die Genozide befahl, damals unter Kaiser Wilhelm II gehandelt hat. Wilhelm II war nicht nur politisch verantwortlich, er hat zudem von Trotha auch als nicht brutal genug empfunden.

Ein Tag nach dem Vernichtungsbefehl wechselten dann die Stämme der Nama die Seiten. Zuvor hatten sie noch im Auftrag der Deutschen gekämpft, nun verbündeten sie sich mit den Hereros. In den folgenden vier Jahren folgten daraufhin verschiedene kriegerische Auseinandersetzungen mit zahlreichen Menschenrechtsverletzungen von deutscher Seite.

Während dieser Zeit wurden auch erste Konzentrationslager im heutigen Namibia errichtet. Durch stetige Überbelegung, schlechtes Trinkwasser und einseitige mangelhafte Ernährung breiteten sich verschiedene Krankheiten aus, die schnell tausende Todesopfer forderte. Die gesunden Gefangenen wurden zur Zwangsarbeit eingesetzt. Unter anderem sollten die Gefangenen in der Wüste nach Toten suchen, die Schädel aufsammeln, auskochen und das Fleisch entfernen. Die Schädel wurden dann nach Deutschland verschickt, um dort an Krankenhäuser für die Begründung der Rassentheorien genutzt zu werden.

Im März 1908 fand das letzte Gefecht in der Wüste statt, welches von deutscher Seite gewonnen wurde. Am Ende starben 50.000 bis 70.000 Hereros, Nama, Damara und San.

Das Verhalten der Bundesregierungen? Eine Schande!

Seit 2002 erheben die Hereros, Nama, Damara und San juristische Forderungen gegen Deutschland. Zwar hatte Heidemarie Wieczorek-Zeul im Rahmen einer Gedenkfeier für die Massaker um Entschuldigung gebeten, die Bundesregierung erklärte anschließend jedoch, dass sie dort als Privatperson gesprochen habe und keine Forderungen daraus resultieren könnten. Bis 2018 wurden ca. 100 der ca. 3000 Schädel nach Namibia zurückgeführt. Ein großer Teil ist nach wie vor in den Archiven deutscher Universitäten. Erst 2016 erkannte die deutsche Bundesregierung erstmals die Massaker von 1904-1908 als Genozid an, schränkte jedoch ein, dass die UN-Völkermordkonvention nicht rückwirkend anwendbar sei und sich somit keinerlei Entschädigungen daraus ergäben. Zudem wurde eine Einbeziehung der Opferverbände ausgeschlossen.

Eine offizielle Entschuldigung ist bis heute nicht ausgesprochen worden.

Internationale Folgen

Die Forderungen von Entschädigungszahlungen Deutschlands an die Hereros, Nama, Damara und San haben auch International eine wichtige Bedeutung. Frankreich, Großbritannien und andere ehemaligen Kolonialmächte beobachten die juristischen Vorgänge ganz genau, da eine Zahlung Deutschlands von finanziellen Entschädigungen wahrscheinlich auch sie betreffen würde, da Opfergruppen aus ihren ehemaligen Kolonien auf dieser Basis ebenfalls Entschädigungen fordern könnten. Zudem würden die Entschädigungszahlungen Deutschlands dazu beitragen, dass die Debatte um koloniale Schuld international öffentlich geführt wird und den Druck auf andere ehemalige Kolonialmächte erhöhen, Entschädigungen zu zahlen und sich mit dem begangenen Unrecht auseinanderzusetzen.

Schuld bleibt Schuld!

Rein juristisch kann man zwar argumentieren, dass sich die UN-Völkermordkonvention nicht rückwirkend angewenden lässt. Das kann man machen, doch man handelt dann moralisch verwerflich und verletzt die Hinterbliebenen der Opfer immer wieder aufs Neue. Es ist zudem einer sozialdemokratischen Partei unwürdig und scheinheilig. Denn wo bleibt die Solidarität, die Gerechtigkeit für die Hinterbliebenen der Opfer?

Es erscheint fast schon grotesk, dass die folgenden Forderungen im Jahre 2020 aufgestellt werden müssen und noch nicht bereits freiwillig und aus moralischer Verpflichtung erfüllt worden sind, von einem der reichsten Länder der Welt, welches sich auf das Erbe aus dem Kaiserreich stützt und zu den dort begangenen Verbrechen eine historische Verantwortung trägt. Wir fordern eine gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus

Außerdem fordern wir alle SPD-Mitglieder im Bundestag, Bundesrat und in der Bundesregierung, sowie den Bundesparteitag der SPD dazu auf, die Nachfahren der Genozidopfer förmlich um Entschuldigung zu bitten.

Wir fordern selbige auf, sich für die Identifizierung und Rückgabe aller nach Deutschland verschleppten Gebeine und Wertgegenstände von Menschen aus Namibia und anderen ehemaligen Kolonien einzusetzen. Dies soll schnellstmöglich durchgesetzt werden, so dass bis spätestens 2024, also zum 120. Gedenkjahr, alle Gebeine in Namibia beigesetzt werden können und die Hinterbliebenen trauern können.

Wir fordern von der Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag, sich zu einem bedingungslosen und offenen Dialog über Versöhnungsmaßnahmen mit den Nachfahren der Genozidopfer und mit der namibischen Regierung bereit zu erklären.

Wir fordern von der Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag, dass sie sich für den Aufbau eines Ausgleichsfonds für die Hinterbliebenen der Opfer einsetzen, um darüber Entschädigungszahlungen an die Hinterbliebenen auszahlen zu können.

Wir fordern die Bundesregierung auf, nach Anerkennung der eigenen Schuld und einer förmlichen Entschuldigung, andere ehemalige Kolonialmächte aktiv zu einem ähnlichen Versöhnungs- und Ausgleichsprozess aufzufordern und sie gegebenenfalls dabei zu begleiten. Bedingungslose internationale Solidarität mit allen Opfern von Kolonialverbrechen sollte unverhandelbar sein.

Wir fordern den Bundesparteivorstand und den Bundesparteitag der SPD auf, bis zum 120. Gedenktag eine umfassende Aufarbeitung der Kolonialpolitik der SPD durchzuführen. Fakt ist, dass bis 1906 viele einflussreiche Vertreter*innen der SPD sich für eine „sozialistische Kolonialpolitik“ aussprachen und auch nicht gegen die Bewilligung der Kriegskredite für den Krieg gegen die Hereros stimmten. Der Abschlussbericht soll dann als Grundlage dienen, um einen Dialogprozess mit den Opferverbänden zu beginnen und konkrete Veranstaltungen, Versöhnungs- und Aufklärungsangebote zu erarbeiten.

Antragssteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E4_1/20 Alle zusammen gegen den Faschismus! Grenzen auf – Leben retten!

In Griechenland auf der Insel Lesbos und dem dortigen Geflüchtetenlager Moria ist am Sonntagabend, 01. März 2020 die Situation eskaliert. Schutzsuchende Menschen, Journalist*innen sowie NGO- Mitarbeiter*innen wurden überall auf der Insel von Faschist*innen und Inselbewohner*innen angegriffen. Menschen wurden verprügelt, Verfolgungsjagden auf den Straßen fanden statt, der Lieferwagen einer Hilfsorganisation wurde angezündet. Das Zwischencamp des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen, der UNCHR, wurde ebenfalls von Faschist*innen angezündet und vollständig verwüstet. Es gab und gibt keinen sicheren Ort. Die Sicherung der Grenzen unter Einsatz von Gewalt, wie es die AfD 2015 forderte und damals noch von allen Seiten aufs Schärfste kritisiert wurde, ist mittlerweile Realität geworden und die EU schaut weg. Zunächst hat die griechische Regierung ein neues, strengeres und noch unmenschlicheres Asylgesetz verabschiedet, welches die Inhaftierung aller neuen Asylsuchenden bei ihrer Ankunft auf griechischen Gebiet vorsieht. Diese Gesetzesänderung verstößt gegen Art. 26 der europäischen Asylverfahrensrichtlinie und gegen Art. 31 der Genfer Flüchtlingskonvention, die eine Inhaftierung von Schutzsuchenden infolge der Antragstellung und eine Bestrafung von Flüchtlingen wegen einer unrechtmäßigen Einreise verbieten. Wir verurteilen diesen Rechtsbruch! Griechenland hat sein Asylrecht „ausgesetzt". In dem Gesetzblatt wird diese Maßnahme mit „besonderen und unvorhergesehen Ereignissen" gerechtfertigt, die die Sicherheit des Landes gefährden. Bereits rein zahlenmäßig ist dies eine Übertreibung, denn Schätzungen des UN-Flüchtlingshilfswerks zufolge befanden sich gerade einmal 13.000 Menschen im Grenzgebiet. Abgesehen davon ist eine „Aussetzung" des Asylrechts rechtlich nicht zulässig. Sowohl Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention als auch Art. 3 der Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) formulieren nach unumstrittener Lesart ein Zurückweisungsverbot, soweit eine politische Verfolgung oder eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung drohen. Dieses Verbot beinhalten ein Verfahrensrecht, um den Schutzbedarf prüfen zu können, verbunden mit dem Recht, bis zu einer Entscheidung im Land verbleiben zu können. Entsprechendes gilt nach Art. 4 und Art. 18 der EU- Grundrechtecharta. Es gibt keine rechtlichen Ausnahmen, die eine Aussetzung dieser Rechte auf Asyl rechtfertigen. Diesen Rechtsbruch verurteilen wir!

- Wir fordern die Einhaltung des Asylrechts in Griechenland und der EU! Das Recht auf Asyl kann nicht „ausgesetzt" werden.

Seit der einseitigen Grenzöffnung durch die Türkei sitzen tausende Menschen in einem Niemandsland zwischen der griechischen und türkischen Grenze fest. Boote mit Geflüchteten Menschen werden in Griechenland von Faschist*innen am Anlegen gehindert. Zudem werden

Geflüchtete, Helfer*innen, Politiker*innen und Journalist*innen auf den griechischen Inseln von Faschist*innen attackiert. Dies hängt unmittelbar mit der Kriminalisierung ziviler Seenotrettung zusammen, sowie mit der Verbreitung von Verschwörungsideologien von z.B. einer „Islamisierung des Abendlandes“ und „Umvolkung“. Sie bereiten den geistigen Nährboden für derartige Angriffe!

- Wir fordern, dass zivile Seenotretter*innen und NGOs ihrer Arbeit ungehindert nachkommen können und ihnen Schutz, statt Repressionen garantiert wird.
- Zivile Seenotretter*innen müssen in Gänze entkriminalisiert werden und der so genannte „Grenzschutz“ an den europäischen Außengrenzen zu einem Schutz für Menschen umgebaut werden.

Fünf Jahre nach der sogenannten „Flüchtlingskrise“ und beinahe fünf Jahre nach dem Türkei Deal erleben vertriebene und verfolgte Menschen massivste Gewalt an den EU- Außengrenzen und in Griechenland. Dies ist der „sicherheitsorientierten“ Migrationspolitik Europas anzulasten. Die türkische Regierung hält ihre Grenzen zu Syrien geschlossen, sah jedoch keinen Schaden darin, Tausende von Geflüchteten zu den Toren Europas zu drängen. Asylsuchende aus Syrien, Afghanistan, Pakistan und mehreren afrikanischen Ländern haben im März die Grenzgebiete Edirne, Çanakkale und Izmir erreicht. Einige wurden mit Bussen von Gemeinden dorthin gebracht, andere mit privaten Taxis oder zu Fuß. In der Region Edirne wurden ihnen von türkischen Behörden gestattet, in die Grenzzone zu gelangen. Gleichzeitig beschränkten türkische Behörden den Zugang für Journalist*innen und Reporter*innen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und des europäischen Parlamentes, die Bundesregierung sowie Außenminister Heiko Maas auf:

- Ein Ende des EU- Türkei Deals, welche v.a. die Bundesrepublik erpressbar gemacht hat, einen humanen Umgang mit Flüchtenden verhindert und Erdogan – auch in der Verfolgung eigener Kritiker*innen in der Türkei – bislang nur gestärkt hat. Dass Menschen als Druckmittel verwendet werden, lehnen wir entschieden ab. Stattdessen müssen die Verteilung und Neuansiedlung internationaler Schutzsuchender in die EU schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Europäische Union ist dafür selbst verantwortlich. Eine Abwälzung eigener Verantwortung an Drittstaaten lehnen wir ab.
- Beendigung bzw. Aussetzung aller Rüstungsexporte an die Türkei, einschließlich der bereits genehmigten Transaktionen.
- Einschränkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Türkei, ggf. auch im Zusammenwirken mit privatwirtschaftlichen Unternehmen sowie ein Stopp bzw. Einschränkung von Kredithilfen und anderen Formen wirtschaftlicher und finanzieller Unterstützung.
- Einwirken auf die EU-Staaten, die eine Aufnahme von Geflüchteten ablehnen im Sinne einer Kürzung oder Aussetzung von Mitteln aus dem EU-Heranführungshilfen (IPA) unter Berücksichtigung des letzten Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs zu Defiziten in der Wirkung dieser Programme.
- Eine unabhängige Überprüfung durch den UNHCR, dass diese Mittel tatsächlich den Geflüchteten zugutekommen und diese menschenwürdig und gemäß den Mindeststandards des Asylsystems in der EU behandelt und in ihren Rechten respektiert werden.

In Griechenland verschlechterte sich die Situation außerdem immer weiter. Die Regierung hat kürzlich ein neues, strengeres und noch unmenschlicheres Asylgesetz verabschiedet, welches die

Inhaftierung aller neuen Asylsuchenden bei ihrer Ankunft auf griechischen Gebiet vorsieht. **Wir verurteilen diese Gesetzesverschärfung!**

Weiterhin darf europäischen Regionen an den EU- Außengrenzen nicht die Alleinige Verantwortung für die Aufnahme und Versorgung Flüchtender Menschen überlassen werden. ALLE europäischen Staaten sind hier in der Pflicht.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und des europäischen Parlamentes, die Bundesregierung sowie Außenminister Heiko Maas auf:

- sich für eine europäische und humane Asylgesetzgebung einzusetzen.
- Griechische Behörden humanitär und finanziell, in der Aufnahme und Versorgung Flüchtender Menschen zu unterstützen.
- Sich für eine faire Verteilung von Geflüchteten in allen europäischen Regionen einzusetzen und diese, wenn nötig, auch nur mit einer "Koalition der Willigen" zu verwirklichen. Dabei dürfen Familien nicht voneinander getrennt werden!
- Eine schnellstmögliche und dringend notwendige Änderung der Dublin-III-VO, die einen Verteilungsschlüssel vorsieht, welcher mit effektiven Mitteln durchgesetzt werden kann. Nur durch die sinnvolle Neuregelung und Koordinierung der Aufnahme von Asylsuchenden in die EU können humanitäre Katastrophen, wie wir sie momentan an der griechischen Grenze sehen, und die Erpressbarkeit der EU von der Türkei verhindert werden.

Seit Beginn der Ausschreitungen haben lokale Gemeinden auf den griechischen Inseln Chios und Lesbos mit der Bereitschaftspolizei neue Haftanstalten eingerichtet. Der durch Rassismus, Hass und Hetze vergiftete öffentliche Diskurs wurde seither von griechischen Regierungsbeamt*innen gezielt genutzt, um weiteren Hass zu schüren. Dabei werden Mythen einer „Invasion“ von „Illegalen“ verbreitet. Rassismus und Faschismus, sowie ihre Normalisierung müssen auf allen Ebenen bekämpft werden. Sei es in der Türkei, in Griechenland oder sonst wo! Schutzsuchende Menschen werden als „Bedrohung“ zu Verhandlungsmasse abgewertet und entmenschlicht. Diese Sicherheitspolitik, die Tausende Menschen in den Tod treibt, muss ein Ende haben. Das europäische Grenzregime hat unsägliches Leid verursacht! Die staatliche Gewalt gegenüber Flüchtenden Menschen an der Grenze zur EU muss sofort gestoppt werden.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und des europäischen Parlamentes, die Bundesregierung sowie Außenminister Heiko Maas auf:

- eine angemessene Ausstattung und Unterstützung des vor Ort tätigen UNHCR-Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen sowie des internationalen Roten Kreuzes sicherzustellen.
- sich für die Aufnahme von Ermittlungen gegen diejenigen Menschen, welche Flüchtende, Journalist*innnen und NGOs angegriffen haben und weiterhin angreifen, einzusetzen.
- Wir fordern ebenso die Aufarbeitung bisheriger staatlicher Repressionen gegen Flüchtende Menschen.
- sich für eine lückenlose Aufklärung jedweder Anwendung von Gewalt, insbesondere der tödlichen, durch Grenzschutz-Beamt*innen einzusetzen. Es darf keinen Schießbefehl an Europas Grenzen geben!

Die Innenminister*innen Europas – darunter auch Horst Seehofer (CSU) – kündigten bereits eine hohe finanzielle Summe an, um die Griechischen Grenzschutzbehörden sowie Frontex bei der

Abschottung Europas zu unterstützen. Es wurden bereits Gespräche in mehreren europäischen Staaten über eine mögliche Entsendung von Polizist*innen und sogar Soldat*innen nach Griechenland geführt. **Wir lehnen jegliche Militarisierung des sogenannten „Grenzschutzes" ab!**

Wir fordern Horst Seehofer, das Innenministerium, sowie die Bundesregierung auf:

- Die Kommunen und Länder, die sich bereits für eine Aufnahme von Geflüchteten bereiterklärt haben, sollen dies auch umgehend umsetzen dürfen! Die bislang 138 sicheren Häfen in Deutschland müssen gehört werden und Menschen aufnehmen dürfen. Insbesondere Kinder müssen – gemeinsam mit ihren Familien- umgehend aus den menschenunwürdigen Lagern auf den Ägäischen Inseln in Sicherheit und Würde untergebracht werden. Dies gilt ebenso für Schwangere, allein flüchtende Frauen* oder schwer Traumatisierte.
- Die Lebensbedingungen in dem griechischen Geflüchtetenlager sind desaströs. Auch schon vor der Covid19-Pandemie war dies der Fall, die Lage hat sich durch die Pandemie allerdings noch weiter zugespitzt. Abstand zu anderen Menschen einzuhalten, wie es notwendig ist, um sich und andere vor dem Virus zu schützen, ist in dem Lager nicht möglich. Gesundheitsschutz und –versorgung ist Menschenrecht – das gilt ohne Kompromisse auch für geflüchtete Menschen. Wir fordern daher eine dringende Evakuierung der dort ausharrenden Menschen.
- Weiterhin fordern wir eine angemessene finanzielle und personelle Unterstützung, sowie eine angemessene materielle Ausstattung der Camps vor Ort, um mit der Corona-Pandemie umzugehen. Der Schutz von Leben steht an erster Stelle!
- Anstatt einer Aufrüstung der Grenzschutzbehörden durch Polizei und Militär, fordern wir humanitäre Unterstützung für flüchtende Menschen. Wir wollen die grundsätzlichen Probleme europäischer Migrationspolitik nicht aus den Augen verlieren und bekräftigen die bereits bestehenden Beschlüsse. Wir fordern ein Recht auf globale Migration sowie die Einführung humanitärer Visa für flüchtende Menschen!

Was wir fordern sind: Frieden und Grundrechte für ALLE Menschen, sowie das Recht auf Migration! Für eine Welt ohne Grenzen, Ausbeutung und Exil!

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

F1_1/20 Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Familienvielfalt anerkennen, alle Familien unterstützen!

Die Familienvorstellung "Zwei Elternteile + Kind(er) = Familie" hat noch nie der vielfältigen Lebensrealität der Familien in Deutschland entsprochen. Schon immer haben sich Menschen in verschiedensten familiären Konstellationen zusammengeschlossen. Heute erkennt die Gesellschaft mehr denn je die gelebte Vielfalt der Familien- und Lebensmodelle an. Sexualität, Elternschaft, Liebe, Fürsorge, Zuneigung und Verantwortung finden sich nicht mehr allein in einer Ehe zwischen zwei Menschen wieder, sondern werden ganz unterschiedlich gelebt. Lebensmodelle wie Mehrgenerationen-Familien, Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien und Co-Elternschaften müssen endlich der Ehe gleichgestellt werden. Die Ehe in ihrer bestehenden Form wird dadurch nicht ungültig. Wir sehen einen zivilen Familien- und Lebensvertrag als Bereicherung und zusätzliches Angebot für diejenigen, die füreinander Verantwortung übernehmen wollen. Eine progressive Familienpolitik muss vom Grundsatz ausgehen: Familie ist da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und gemeinsam ihr Leben gestalten.

Die Familie steht als Lebensordnung unter dem besonderen Schutz des Staates. Das ist im Grundgesetz in Artikel 6 so verankert und im vierten Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) weiter geregelt. Eine genaue rechtliche Definition von „Familie" gibt es jedoch nicht. Dies lässt – ähnlich wie bei dem Begriff „Ehe" – Auslegungsspielraum: Unter „Ehe" wurde bis vor kurzem noch ausschließlich die Ehe zwischen Mann und Frau verstanden. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts erfasst der Begriff ebenso die Ehe zwischen Personen gleichen Geschlechts. Eine Erweiterung des rechtlichen Familienbegriffs wäre also nötig und würde den gesellschaftlich gelebten Realitäten entsprechen. Da Artikel 6 des Grundgesetzes vor allem auch den besonderen Schutz der Familie neben der Ehe einfordert, gilt es familiäre Lebensgemeinschaften außerhalb der Ehe in besonderem Maße zu schützen und als eigenständige Rechtsform im BGB anzuerkennen. Familien automatisch mit Ehegemeinschaften gleichzusetzen, entspricht nicht den heute vielfältig gelebten Realitäten von Familie.

Überall dort, wo Liebe, Zuneigung oder Solidarität zwischen Menschen besteht, stärken wir die Gesellschaft. Dies gilt es für den Staat in besonderem Maße zu schützen. Dabei muss es die

Aufgabe des Staates sein, Lebens- und Familienformen gleichberechtigt anzuerkennen, aber nicht zu definieren oder vorzuschreiben, wie sie im Privaten ausgestalten werden müssten. Die Einführung einer „Lebens- und Familiengemeinschaft“ als Rechtsform würde es leichter machen, über das Modell der Kleinfamilie hinauszudenken und sich auch in größeren Familienverbünden zusammenfinden zu können. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem Wunsch nach einer geschlechtergerechteren Aufteilung der Sorgearbeit wäre dies zu begrüßen. Eine fortschrittliche Familienpolitik muss neue Familienmodelle über rechtliche Anerkennung unterstützen.

Der Staat sollte allen Familienmodellen die Rechtssicherheit der Ehe bieten: Die Familien- und Lebensgemeinschaft ist rechtlich bindend und auf Dauer angelegt. Sie basiert auf einem familiären Verantwortungsverhältnis zueinander, das durch ein besonderes Maß an gegenseitiger Unterstützung und Fürsorge geprägt ist. Die Vergünstigungen (u.a. steuerrechtliche als sog. Zugewinngemeinschaft), die der Staat der Ehe bietet, beruhen auf die Erwartung des Staates, dass die Ehepartner*innen durch ihre Ehe den Staat entlasten und einen Beitrag zum Allgemeinwohl leisten. Bei unserem Familienkonzept sollte das auch gelten - wer sich zu den Pflichten eines Familienverhältnisses bekennt, sollte von Staat und Gesellschaft nicht nur moralische Anerkennung dafür bekommen, sondern auch Unterstützung und eine Gegenleistung.

In Frankreich gibt es bereits seit 1999 den “pacte civil de solidarité” (PACS), der eine zivilrechtliche Partner*innenschaft mit Gütergemeinschaft, gemeinsamer steuerlicher Veranlagung und steuerlich günstigeren Erbbestimmungen ermöglicht. Mittlerweile entscheiden sich über 40 Prozent der Paare in Frankreich für den PACS, um ihre Partner*innenschaft rechtlich abzusichern. Das zeigt, wie groß der Wunsch nach einem alternativen rechtlichen Modell zur Ehe ist.

Die „Lebens- und Familiengemeinschaft“ beruht auf gegenseitigen Verantwortungspflichten, die die Familienmitglieder einander verpflichtet: Selbstbestimmung darf nicht Verantwortungslosigkeit und mangelnde soziale Absicherung bedeuten. Das entspricht den Leitprinzipien des bestehenden deutschen Familienrechts –Bindung und Schutz der Schwachen. Insbesondere bei Fragen des Kindeswohls ist dies wichtig. Wir wollen, dass Personen, die gemeinsam eine „Lebens- und Familiengemeinschaft“ eingegangen sind, auch gemeinsam Verantwortung übernehmen. Das beinhaltet zum Beispiel Unterhaltsverpflichtungen. Dabei wollen wir sicherstellen, dass die Bedürfnisse von Kindern in besonderem Maße berücksichtigt werden. Fürsorge- und Einstandspflichten bestehen für Kinder innerhalb einer „Familiengemeinschaft“ auch über die mögliche Auflösung dieser hinaus. Das Wohl des Kindes steht für uns an erster Stelle: Alle in Bezug auf Kinder getroffenen Regelungen sind daher bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von allen Vertragsparteien rechtsbindend einzuhalten.

Gleichzeitig gilt es auch mit der „Familien- und Lebensgemeinschaft“ klassisch patriarchale Verantwortungs- und Rollenzuschreibungen aufzubrechen. Das Modell einer „Familien- und Lebensgemeinschaft“ trägt dazu bei, Fürsorgebeziehungen in ihrer tatsächlichen Vielfalt und Komplexität wahrzunehmen und nicht nur Frauen* in die Verantwortung für Sorgearbeit zu nehmen.

Wir fordern, dass Familien- und Lebensgemeinschaften, die außerhalb einer Ehe Verantwortung füreinander übernehmen, besser anerkannt und gefördert werden. Dafür wollen wir eine „Familien- und Lebensgemeinschaft“ im Bürgerlichen Gesetzbuch gesetzlich verankern.

Wir fordern, in einem ersten Schritt die gesetzlich festgelegten Rechte und Pflichten der Ehe sowie alle Begünstigungen des Staates der Rechtsform Ehe gegenüber – vor allem im

Adoptions-, Steuer-, Erb-, Aufenthalts- und Familienrecht – allen volljährigen Menschen zugänglich zu machen, die eine Familien- und Lebensgemeinschaft eingehen. Langfristig sehen wir die Familien- und Lebensgemeinschaft als Chance, das Patriarchat und die bürgerliche Ehe als vorherrschende Ideologien zu überwinden.

Wir fordern, dass die Familien- und Lebensgemeinschaft nicht auf zwei Personen beschränkt ist und keine Festlegung des Geschlechts verlangt. Wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, ist es nicht entscheidend, ob sie das aus romantischen, freundschaftlich-platonischen oder anderen Gründen tun, ob zu zweit oder mit mehr als einer anderen Person.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

F2_1/20 Femizide endlich als solche benennen

Der Begriff "Femizid" bezeichnet Tötungen von Frauen* aufgrund ihres Geschlechts. Sie haben gemein, dass sie aus einem patriarchalen Hintergrund verübt werden. Häufig sind der Partner*, Expartner* oder anderweitig nahestehende Personen die Täter."

Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau* von ihrem Partner* oder Ex-Partner* getötet. Oft beginnt es mit einer Zurückweisung des Mannes* durch die Frau*. In der Presse ist dann häufig von „Familiendramen" oder „Eifersuchtstaten" zu lesen. Das klingt als hätten die Frauen* einen Anteil an dem, was ihnen angetan wird. Doch eine Verharmlosung und Relativierung der Gewalt gegen Frauen* findet sich nicht nur in der Berichterstattung, sondern auch in der Rechtsprechung wieder. So genannte Trennungstötungen werden in der Regel als Totschlag und nicht als Mord gewertet, da keine niedrigen Beweggründe erkennbar sein. Dies wird oft damit begründet, dass „die Trennung von dem Tatopfer ausgeht und der Angeklagte durch die Tat sich dessen beraubt, was er eigentlich nicht verlieren will". Nicht nur wird hier ein Teil der Schuld vom Täter* auf das Opfer geschoben, patriarchale Besitzansprüche werden als persönliche Verletzlichkeit kaschiert und strafmildernd interpretiert. Die Trennung wird als besondere Kränkung für den Täter* empfunden, denn durch sie löst sich die Frau* aus dem vermeintlichen Besitzverhältnis heraus. Sie stellt den Besitzanspruch und somit den Status des Mannes* als „Eigentümer" oder „Herrscher" über den weiblichen* Körper in Frage. Trans Frauen*, deren alleinige Existenz die patriarchalen und gender binären Denkmuster der Täter* widersprechen, sind besonders durch diese Hassverbrechen gefährdet.

Durch den Akt des Tötens wird in den Augen des Täters* die Aneignung der Frau* und ihres Körpers als sein Eigentum wiederhergestellt. Der absolute Besitzanspruch über weibliche* Körper legitimiert für Täter* selbst die Tötung, den Femizid. Auf den Punkt gebracht: Der Mann* entscheidet, ob eine Frau* leben darf oder nicht. Wird eine Frau* von einem Mann* getötet, weil dieser sich alleine durch den Wunsch der Frau* nach einem selbstbestimmten Leben gekränkt fühlt, so ist dies nach unserem Verständnis ein niedriger Beweggrund. Die Idee, ein Mann könne eine Frau* besitzen, ist verachtenswert!

Deutlich leichter tut sich die Rechtsprechung und Öffentlichkeit bei sogenannten „Ehrenmorden", die von türkisch- oder arabischstämmigen Tätern* verübt werden. Vor 15 Jahren wurde Hatun Sürücü von ihrem Bruder auf offener Straße erschossen, weil sie sich für ein eigenständiges und

freies Leben entschieden hatte. Das Mordmerkmal wurde bei diesem Femizid nicht in Frage gestellt, obwohl auch hier männliche Vorherrschaft über die Lebensweise einer Frau* Auslöser der Tat war. Es ist nicht hinnehmbar. dass Frauenrechte in der Gesellschaft sowie Rechtsprechung nur von Relevanz sind, wenn gleichzeitig rassistische Narrative bedient werden.

Eine Zurückweisung führt dann zu Gewalt oder sogar zu Mord, wenn der Täter* glaubt, ein Anrecht auf die Frau* zu haben, sie zu besitzen. Wenn ihr abgesprochen wird, dass sie selbst über ihr Leben entscheidet und darüber, mit wem sie wie Beziehungen führt. Kurzum: Es ist der Frauen*hass des Täters*, der zu Gewalt und Mord führt, niemals die Frauen* selbst!

Indem man Frauen*morde nicht als solche benennt, ignoriert man diese patriarchalen Muster. Diese Ignoranz ist weitere Gewalt. Femizide und Gewalt gegen Frauen* müssen auch so benannt werden. Es sind keine „Beziehungstaten" oder Fälle von „häuslicher Gewalt". Diese Begriffe gaukeln vor, dass es Männer* und Frauen* gleichermaßen treffen kann und dass Geschlecht keinerlei Rolle spielen würde.

Wir fordern,

- **dass Femizide in den polizeilichen Statistiken als eine Form von Hassverbrechen erfasst werden.**
- **dass Tötungen von Frauen* aufgrund ihres Geschlechts und damit auch Trennungstötungen von Frauen* als Form von Femiziden gewertet werden**
- **dass Femizide als Morde aufgrund eines niedrigen Beweggrunds eingestuft werden.**
- **dass die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung darauf hinwirken, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eine gemeinsame Aufklärungskampagne über Hass auf und Gewalt an Frauen, mit dem Schwerpunkt gezielte Frauenmorde als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, durchführen.**
- **dass die Existenz patriarchaler und genderbinärer Denkmuster in der Gesellschaft und unter Straftätern in der juristischen Ausbildung angemessen thematisiert wird.**
- **dass Fortbildungen zu Femiziden für Richter*innen und Staatsanwält*innen angeboten werden!**

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

F3_1/20 Konsequent für Pro Choice – Für einen Schutz des Begriffs der Schwangerschaftskonfliktberatung!

Es ist keine neue Forderung: Die Abschaffung der Zwangsberatung für Schwangere, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen möchten, wir fordern ebenso weiterhin die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen insgesamt. Noch ist diese Forderung nicht Realität, aber wir halten weiterhin daran fest. Bis dahin wollen wir jedoch, dass die angebotenen Beratungen seriös durchgeführt werden und die schwangeren Menschen, wie vorgeschrieben, im Anschluss an die Beratung einen Beratungsschein erhalten, welchen sie für die Durchführung eines Abbruches laut Gesetz vorweisen müssen (StGB §219 Absatz 2Satz 2).

Um den Zugang zu ergebnisoffener Beratung sicherzustellen, und dezidiert antifeministische Scheinangebote zu verhindern, fordern wir einen Begriffsschutz des Begriffs der im Gesetz festgelegten und regulierten "Schwangerschaftskonfliktberatung"! So soll ermöglicht werden, dass Schwangere* niederschwellig unterscheiden können, ob Einrichtungen einen Beratungsschein ausstellen oder nicht. Der Begriff der "Schwangerschaftskonfliktberatung" soll nur von solchen Beratungsstellen benutzt werden dürfen, welche gesetzlich anerkannt, an das Schwangerschaftskonfliktgesetz gebunden sind, dementsprechend ergebnisoffen beraten und die Genehmigung haben, Beratungsscheine auszustellen.

Am 1. Juli 2019 hat am Kurfürstendamm 69 die Berliner "Beratungsstelle" des Vereins „Pro Femina“ eröffnet. „Pro Femina“ bietet laut eigener Aussage Beratungen „für Frauen im Schwangerschaftskonflikt" an.

Die Verwechslung mit der staatlich anerkannten Beratungsstelle „pro familia“ ist hier allein durch die Namensgebung durchaus gewollt. „Pro Femina“ stellt dabei jedoch weder einen Beratungsschein aus, noch beraten sie ergebnisoffen oder seriös. Dies ist nicht nur in Berlin, sondern in diversen Bundesländern der Fall. Laut einiger Erlebnisberichte von Personen, die in einer durch „Pro Femina“ geleiteten Beratungsstelle waren, setzen diese die Schwangeren* sogar auch nach der Beratung weiter unter Druck, keinen Abbruch vornehmen zu lassen, indem sie diese u.a. mit Anrufen regelrecht terrorisieren. Bei all dem versucht „Pro Femina“ sich als normale Beratungsstelle darzustellen, denen die Sorgen von schwangeren Menschen am Herzen liegen. Dies ist jedoch nicht der Fall – die Embryonen, das „potentielle neue Leben“, stehen in der Beratung im Vordergrund, nicht aber das Leben der schwangeren Person. Ein Schwangerschaftsabbruch wird hierbei nicht als legitime Entscheidung dargestellt. Schwangere werden bewusst getäuscht und in ihrem Recht auf eine selbstbestimmte Entscheidung eingeschränkt – entscheiden sie sich für einen Abbruch der Schwangerschaft, müssen sie in eine andere Beratungsstelle, die einen Beratungsschein ausstellt. Teilweise ist dafür dann aber keine

Zeit mehr: „Pro Femina“ zögert die Beratung meist so lange hinaus, bis die ersten 12 Wochen der Schwangerschaft überschritten sind und eine Abtreibung nach dem Gesetz nicht mehr möglich ist (StGB §218a Absatz 1 Punkt 3). Ratsuchenden wird finanzielle Unterstützung angeboten, wenn sie sich dafür entscheiden, die Schwangerschaft fortzuführen. Die engen Verbindungen von „Pro Femina“ zur sog. Lebensschutzbewegung sind u.a. an der Person Kristijan Aufiero zu sehen, führendes Mitglied von „Pro Femina“ und ebenfalls Vorsitzender des „Birke e.V.“, welcher der Lebensschutzbewegung zuzuordnen ist.

Eine Schließung der sogenannten Beratungsstellen von "Pro Femina" bzw. eine Untersagung von Beratungen von "Personen im Schwangerschaftskonflikt" war nicht möglich, da der Terminus der "Schwangerschaftskonfliktberatung" keine Exklusivität besitzt und somit nicht nur von solchen Stellen benutzt werden darf, die an das Schwangerschaftskonfliktgesetz gebunden sind, sondern von allen.

Eine solche Missachtung des Rechts auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die bewusste Täuschung von Schwangeren* lehnen wir entschieden ab!

Wir kämpfen für das Recht von Menschen, selbst zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft fortführen möchten oder nicht!

Wir fordern die ergebnisoffene und freiwillige Beratung von Schwangeren* in Krisensituationen und den freien Zugang zu Informationen über Schwangerschaftsabbrüche!

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

G1_1/20 "Juckt's im Schritt? Lass dich testen." Und zwar für lau!

„Juckt's im Schritt? Lass dich auf sexuell übertragbare Krankheiten testen." Diesen und andere Sprüche hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in U-Bahnhöfen und Co. plakatiert. Solche Kampagnen sind wichtig und haben einen sichtbaren Effekt. Das gilt für die Kampagnen für HIV-Prävention wie für die Kampagnen gegen übermäßigen Alkoholkonsum. Sexuell übertragbare Krankheiten („sexually transmitted infections" - STIs) sind stigmatisiert, oft ist das Wissen nur gering und es wird nicht genügend über sie gesprochen. Und eben oft auch nicht früh oder oft genug zur Ärztin gegangen. Das gefährdet nicht nur die Betroffenen selbst, sondern eben auch alle anderen, die sich potenziell anstecken können. Entsprechend hat die gesamte Gesellschaft ein Interesse daran, dass sich alle möglicherweise Betroffene testen lassen, auch präventiv und regelmäßig.

Wer nun aber der Kampagne Folge leistet und sich testen lässt, macht das in der Regel auf eigene Kosten. HIV-Tests gibt es bei manchen Gesundheitsämtern oder bei der AIDS-Hilfe gebührenfrei, STI-Tests können kostengünstig bis kostenfrei bei wenigen Gesundheitsämtern gemacht werden, aber Termine sind dort teilweise schwer zu bekommen. Die Kosten für den Chlamydientest übernehmen einmal im Jahr die Krankenkassen, aber nur die im Vergleich unsichere Variante des Urintests und nur für Frauen bis 25. Der Grund für diese Altersgrenze ist die Annahme, dass die meisten Menschen ab 25 bis an ihr Lebensende in monogamen Beziehungen leben würden. Entsprechend könnten sich also gar nicht neu anstecken. Wer aber nicht so lebt, sondern wechselnde Geschlechtspartner*innen hat und auch nach 25 von regelmäßigen Tests profitieren würde, wird hier nicht mitgedacht. Es darf nicht sein, dass sich die Gesundheitsversorgung nur an ein paar bestimmten Lebensentwürfen orientiert und die Versorgung schlechter wird für diejenigen, die einen anderen Lebensentwurf haben.

Die Krankenkassen müssen sich endlich der Lebensrealität der Menschen anpassen. Es kann nicht sein, dass Menschen, die ein verantwortungsvolles Sexleben führen wollen, dafür selbst bezahlen müssen. Tests, die alle schützen, müssen einfach und kostenfrei zur Verfügung stehen, damit sie von möglichst vielen Menschen angenommen werden.

Deswegen fordern wir:

1. dass Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Dazu gehören HIV, Gonokokken, Hepatitis B und C, Herpes, Chlamydien, Syphilis und HPV.

2. dass STI-Tests Teil der regulären gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung werden bzw. einmal im Jahr bei einem Besuch bei der*dem Hausärzt*in oder Dermatolog*in angeboten werden.

3. weiterhin flächendeckende Kampagnen in der Öffentlichkeit und in der Schule. Sie sind elementar, um ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von Kondomen und Lecktüchern und den entsprechenden STI-Tests zu schaffen.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I1_1/20 Migrant*innenselbstorganisationen stärken, strukturelle Diskriminierung verhindern!

Der Innensenator und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden aufgefordert, Verfahren durch das Landeskriminalamt (LKA) zur Einstufung von Migrant*innenselbstorganisationen (MSO) als Ausländervereine zu unterbinden und eine missbräuchliche Auslegung des Vereinsgesetzes künftig zu unterlassen.

Im August 2019 wurde eine berliner Migrant*innenselbstorganisation, offenbar nicht die einzige, vom LKA Berlin aufgefordert sich als Ausländerverein gem. § 14 Abs. 1 des Vereinsgesetzes anzumelden. Auf die Nachfrage, wie das LKA zu dieser Auffassung kam, wurde telefonisch mitgeteilt, dass das LKA die Namen der Vereinsvorstände der MSO sichtet und je nachdem wie „deutsch" oder „fremd" die Namen klingen, geht das LKA davon aus, ob es sich um einen Ausländerverein handelt oder nicht.

Ausländervereine sind solche, deren Mitglieder oder Leiter*innen sämtlich oder überwiegend Ausländer*innen sind und nicht die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines Mitgliedstaates der EU besitzen. Ausländervereine können zusätzlich einfacher unter den Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 VereinsG verboten werden.

Migrant*innenselbstorganisationen in Berlin haben eine enorm wichtige gesellschaftliche Funktion, indem sie die Teilhabe und Inklusion vieler ermöglichen und ein fester Ansprechpartner der Politik in den Belangen der Migration und Integration sind. Diese Vereine anhand der Namen der Vorstände zu kategorisieren, ob sie „deutsch" oder „fremd" sind, lässt eine Wertschätzung innerhalb der Sicherheitsbehörden für MSO missen und deutet auf strukturellen Rassismus hin.

Viele Genoss*innen sind auch in MSO organisiert und verrichten wichtige ehrenamtliche und außerparteiliche Arbeit. Wir stehen für eine Einwanderungsgesellschaft in Deutschland. Zur Stärkung unserer Gesellschaft gehört nicht nur das Bekenntnis zu einer offenen Gesellschaft, sondern auch die Bekämpfung von struktureller Diskriminierung und anderen Hürden.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

I2_1/20 Don’t feed the troll - Sensibilisierung im Umgang mit Hetze gegen den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk

Ein Sender des öffentlich-rechtlichen Rundfunks veröffentlicht ein Satire-Video, in dem eine fiktive Großmutter als Umweltsünderin bezeichnet wird. Rechte Gruppierungen und Politiker*innen interpretieren dieses Scherz-Video bewusst fehl und leiten daraus ein abstruses Narrativ gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ab, es kommt zu Drohungen und Einschüchterungsversuchen gegen den Sender und seine Journalist*innen. Rechte und Neonazis übernehmen gezielt den Diskurs und sorgen für eine künstlich aufgeblähte Debatte. Schließlich äußern sich da vermeintlich besorgte Bürger*innen, über deren Sorgen man im Geiste der Ausgewogenheit der Berichterstattung sprechen müsse. Der gezielte Shitstorm der rechten und rechtsradikalen Accounts geht auf. Auch bürgerliche Politiker*innen lassen sich vor den Karren der Rechten spannen und verbreiten die Kritik. Da der verantwortliche Sender, der WDR, das Video fast sofort nach Lautwerden der ersten Anschuldigungen von rechts löscht, kann sich auch niemand mehr ein eigenes Bild davon machen, wie harmlos der Scherz war, wie künstlich die Aufregung von den Rechten entzündet wurde.

Dieser Vorfall ist alleine beunruhigend genug, steht aber leider nur am Ende einer langen Reihe von Ereignissen, in denen der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk vor vermeintlicher “Kritik” von rechts eingeknickt ist. So wurde zum Beispiel ein FCK AFD-Aufkleber im Hintergrund einer Polizeiruf 110-Folge nachträglich retuschiert, weil Rechte und AfD-Vertreter*innen lautstark eine linke Unterwanderung des Öffentlich-Rechtlichen vermuteten. Als auf dem AfD-Bundesparteitag ein Materialkoffer von Phoenix mit “Say no to racism”-Aufklebern versehen war, bedauerte der ÖR auch dies im Nachgang - ohne zu erklären, was denn am Nein zu Rassismus so bedauerlich sei.

Die Trennung von Staat und Medien ist richtig und wichtig. Daher möchten wir auch nicht für uns beanspruchen, den Öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten Vorschriften zu machen. Wir stehen aber solidarisch an der Seite aller Journalist*innen und freien Mitarbeiter*innen, die von Rechten bedroht werden, wenn sie Rückgrat zeigen; die von ihren Intendant*innen nicht bestärkt und geschützt werden; die bedroht, eingeschüchtert und zum Schweigen gebracht werden sollen.

Aufgabe aller Rundfunkräte (beim ZDF: Fernsehrat, beim Deutschlandradio: Hörfunkrat) der einzelnen Sendeanstalten ist es, die Interessen aller Hörer*innen und Zuschauer*innen zu vertreten – nicht nur einer lauten Gruppe von Rechten und Rechtsradikalen, die on- und offline hetzen und künstliche Empörung erzeugen.

Wir appellieren daher an alle demokratischen Mitglieder aller Rundfunkräte, sich dem Rechtsruck entgegenzustellen und darauf hinzuwirken, dass

- Richtlinien erstellt werden, nach denen Beiträge, sofern sie nach Ausstrahlung stark kritisiert werden, objektiv beurteilt werden können statt diese ungeprüft zu löschen und somit rechte Hetze vermeintlich zu legitimieren
- Beiträge nicht aus Mediatheken gelöscht werden, solange sie nicht faktisch falsch sind oder aus anderen, im Pressekodex festgelegten, Gründen dem Rundfunkauftrag nicht gerecht werden. Ausgenommen sind Beiträge, die sowieso nur für beschränkte Zeit bzw. gar nicht online zur Verfügung gestellt werden.
- die Sendeanstalten sich solidarisch mit ihren Journalist*innen und Mitarbeiter*innen, besonders den freien, verhalten und sie in öffentlichen Debatten verteidigen und stärken. Zudem muss die Sicherheit und körperliche sowie seelische Unversehrtheit aller Mitarbeitenden von den Sendeanstalten im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewährleistet werden. H*ierbei sollen die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer**innenvertretungen eingebunden werden
- keine willkürliche nachträgliche Retuschierung von antifaschistischen Symbolen stattfindet

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I3_1/20 Weg mit der neuen Gebührenordnung der Bundespolizei – Bürger*innenrechte sind Freiheitsrechte!

Das Bundesinnenministerium unter Horst Seehofer hat eine Gebührenordnung für die Bundespolizei eingeführt, die Oktober 2019 in Kraft getreten ist. Darin werden beispielsweise Platzverweise und Identitätsfeststellungen mit Gebühren belegt. Dies geschah nahezu unbemerkt von Öffentlichkeit und Medien.

Eine erstmalige Platzverweisung kostet nun 88,85 Euro, eine Identitätsfeststellung 53,75 Euro, Anordnung des Gewahrsams 74,15 €, erkennungsdienstliche Behandlung 59,50 Euro, Vollzug des Gewahrsams pro angefangener Viertelstunde 6,51 Euro. Für einen gewöhnlichen Polizeieinsatz können hohe dreistellige Summen anfallen.

Die Gebühren werden ohne richterlichen Beschluss festgelegt. Es besteht die Gefahr, dass auch Demonstrant*innen, denen Platzverweise erteilt werden, von nun an de facto mit empfindlichen Strafen belegt werden. Eine Ausübung des Demonstrations- und Versammlungsrechts oder ziviler Ungehorsam könnten so unter Umständen existenzgefährdend werden. Die Gebühren werden auf Leistungen erhoben, welche von Steuerzahler*innen sowieso schon finanziert werden. Dass jetzt Gebühren für ureigene Tätigkeitsbereiche der Bundespolizei erhoben werden lässt vermuten, dass es weniger um die Aufbesserung der Staatskasse, als um Repressionen geht. Schon jetzt zahlt der Staat sehr viel mehr Geld für Zwangsunterbringungen in Gefängnissen derjenigen, die nicht zahlen können, als von den Inhaftierten hätte gezahlt werden müssen. Es sitzen beispielsweise viele Schwarzfahrer*innen ein, die nicht nur die verhängten Strafgelder, sondern auch die wegen Nichtzahlung zwangsweise eingeschalteten Anwält*innen und Gerichte nicht zahlen können. Der Vollzug der sogenannten Ersatzfreiheitsstrafen kostet Steuerzahler*innen jeden Tag tausende Euro: **Wir bekräftigen unseren bereits bestehenden Beschluss, die Ersatzfreiheitsstrafen abzuschaffen!**

Die Folgen der neuen Gebührenordnung für bürgerliche Rechte und Freiheiten sind gravierend. Auf Demonstrationen werden häufig leichtfertig Platzverweise erteilt, welche nun ohne richterliche Beschlüsse mit Gebühren belegt sind. Tatsächlich richterliche verhängte Strafen kommen dazu noch oben drauf. Insbesondere junge und weniger vermögende Menschen, für die hohe zusätzliche Ausgaben existenzgefährdend sein können, werden so von der Wahrnehmung ihrer bürgerlichen Rechte abgeschreckt. Menschen, die durch Racial Profiling häufiger von staatlichen Repressionen und Polizeikontrollen betroffen sind, müssen nun fürchten, dass sie besonders häufig zur Kasse gebeten werden. Das ist nicht hinnehmbar!

- **Wir fordern die neu eingeführte Gebührenordnung der Bundespolizei abzuschaffen und polizeiliche Arbeit wieder in Gänze über Steuermittel zu finanzieren.**
- **Wir lehnen jegliche Bestrebungen ab, welche eine Änderung der Gebührenordnung der Polizei auf Landes- und Kommunalebene –analog zur aktuellen Gebührenordnung der Bundespolizei- an Betroffene umlegen wollen.**
- **Wir fordern ebenso, dass bereits in Rechnung gestellte Gebühren der Bundespolizei den Betroffenen vollständig zurückerstattet werden.**

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus möge beschließen:

I4_1/20 Clubkultur schützen – Freiräume erhalten

Die Berliner Clubkultur ist über Jahrzehnte historisch gewachsen und einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Bislang gehörte die Neugründung, der Umzug aber auch die Schließung dieser kulturellen Orte zum Geschäftsmodell in den Freiräumen Berlins. Im Zuge der Verdichtung der Stadt seit den Neunzigerjahren erfolgte auch eine allmähliche Umsiedlung der Berliner Clubs weg aus den Kiezstrukturen der Wohngebiete hinein in Gewerbegebiete und Bahnareale. Heutzutage ist ein Großteil der Berliner Clubkultur im Spreeraum sowie entlang der östlichen Stadt- und Ringbahn konzentriert.

Doch auch diese brachliegenden oder wenig genutzten Areale geraten zunehmend in den Fokus der Stadtentwicklung und von Investor*innen. Berlin benötigt viele der bisher wenig genutzten Flächen um Wohnraum und Arbeitsplätze für eine wachsende Bevölkerung zu schaffen. Damit stehen wir als Stadtgesellschaft vor der zunehmend schwierigen Frage: „Wie können das Wachstum der Stadt und der Erhalt der Clubkultur in Einklang gebracht werden?“ Problematisch ist dabei mittlerweile vor allem der Mangel an Freiräumen. Wenn heute ein Club verdrängt wird, dann findet sich häufig kein Ersatzstandort mehr. Dasselbe Problem hat längst auch andere Bereiche der Kreativszene erfasst. Für Clubs ist besonders problematisch, dass sie einerseits einen innerstädtischen Standort mit guter Verkehrsanbindung benötigen aber andererseits wegen Lärmemissionen Abstand zu Wohnbebauung brauchen. Außerdem besteht durch die aktuelle bauplanungsrechtliche Einschätzung als Vergnügungsstätten wenig Rechtssicherheit. Deshalb können bestehende Clubs sowohl
nur erschwert gegen Verdrängung vorgehen, als auch Neuansiedelung nur sehr begrenzt stattfinden. Clubkultur bedeutet nämlich nicht nur das Abspielen von Musik, sondern Clubs stellen professionell kuratierte Programme zusammen, die neben Musik auch andere darstellenden Künste beinhalten. Diese bieten neben etablierten und renommierten Künstlerinnen auch jungen Künstlerinnen aller Bereiche eine Plattform für ihre Arbeit. Diese Mischung macht die Berliner Clubszene einzigartig.

Darüber können Clubs häufig nur begrenzte Umsätze erwirtschaften und sind angesichts der hohen Gewerbemieten nicht in der Lage, die benötigten großen Flächen anzumieten. Zu einer zusätzlichen Prekarisierung tragen kurzfristig kündbare und nur auf Zwischennutzung ausgelegte Mietverhältnisse bei.

Die Verdrängung der Clubs ist auch für die Breite der Berliner Wirtschaft eine große Gefahr. Bis heute kommen Millionen Tourist*innen nicht wegen der Hochkultur, sondern wegen der Clubkultur nach Berlin. Nicht zuletzt tausende Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt von den Berliner Clubs ab. Ebenso hervorzuheben sind die identitätsstiftende Bedeutung der Clubkultur für Berlin sowie die Bedeutung als Standortfaktor. Um die Berliner Clubkultur langfristig zu erhalten, fordern wir:

- die Festsetzung und Sicherung von Standorten zukünftiger clubkultureller Nutzung, bis dahin Bestandsschutz für bestehende Clubs
- Die Anerkennung von Clubs als kulturelle Einrichtungen. Sie sind rechtlich Konzertsälen, Opern, Theatern und Programmkinos als Kultureinrichtungen gleichzustellen.
- Clubs, welche kulturelle und künstlerische Zwecke verfolgen, werden in der Baunutzungsverordnung als Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke behandelt und nicht als Vergnügungsstätten.
- Die Schaffung von Kulturschutzgebieten. Kulturschutz soll als Teil der Erhaltungsordnung (§172 BauGB) eingeführt werden. Eine neue Baugebietskategorie „Kulturgebiet" soll eingeführt werden, um bestehende Clubs vor Verdrängung zu schützen und die Ansiedlung neuer Clubs auch in Innenstädten zu ermöglichen.
- die Clusterung innerstädtischer Alternativen für bedrohte Standorte, dabei ist die Vermietung landeseigener und bundeseigener Liegenschaften an Clubs zu prüfen

- die Erhebung von Potenzialstudien in allen Bezirken, um geeignete Flächen für neue Clubs und Kulturschutzgebiete zu identifizieren. Bei der Erschließung neuer städtebaulicher Areale und der Erstellung neuer Bebauungspläne sollen außerdem zukünftig per Ausschreibung auch gezielt
- Berliner Kulturprojekte und Clubs berücksichtigt werden.
- die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen Clubbetreiber*innen, kommunaler Verwaltung und Politik, die Nutzungskonflikte lösen und mögliche Umnutzungen und Umsiedlungen von Clubs ermöglichen soll
- Eine dauerhafte, nicht nur projektgebundene, finanzielle Förderung der Berliner Clubcommission
- Eine langfristige Sicherung und Aufstockung des Berliner Schallschutzfonds
- Die Einrichtung eines Haushaltstitels für die Clubs als Kulturstätten im Berliner Haushalt für Kultur oder Bau
- Einbettung in eine ganzheitliche Strategie zum Erhalt und der Förderung der Berliner Kreativszene insgesamt

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I5_1/20 Presse- und Meinungsfreiheit schützen - Verbot von linksunten.indymedia zurücknehmen!

Am 14. August 2017 in Folge des G20-Gipfels in Hamburg wurde die Website linksunten.indymedia vom Bundesministerium des Innern verboten. Das Verbot nach dem Vereinsrecht durch den damaligen Bundesinnenminister Thomas de Maizière stellte das erste Verbot einer "linksextremistischen Vereinigung" dar. Das Verbot basierte maßgeblich auf der Einschätzung des damals von Hans Georg Maaßen geführten Verfassungsschutzes, laut dem die gesamte Plattform als 'verfassungsfeindlich' einzustufen sei.

Das Verbot der Website halten wir für nicht gerechtfertigt. Das Bundesinnenministerium argumentierte in der Verbotsverfügung, dass die mutmaßlichen Betreiber*innen sich zu einem, den Strafgesetzen zuwiderlaufenden Zweck, zusammengeschlossen hätten. Ziel der Plattform sei die „Schaffung einer linken Gegenöffentlichkeit", unter anderem durch die Veröffentlichung von Gewaltaufrufen und anderen verbotenen Inhalten. Deshalb habe das Betreiber*innenkollektiv eine Vereinigung gebildet, auf die das Vereinsrecht anwendbar sei. Die Betroffenen reichten gegen das Verbot der Plattform Klage ein und scheiterten damit im Januar 2020 vor dem Bundesverwaltungsgericht. Die Begründung des Gerichts lag darin, dass die mutmaßlichen Betreiber*innen als Einzelpersonen nicht klageberechtigt seien. Um im Prozess klageberechtigt zu sein, müssten sie sich laut Gericht als Mitglieder des mutmaßlichen Vereins bekennen, was vor dem Hintergrund der damit zusammenhängenden drohenden Strafverfolgung unmöglich erscheint. Die bisher laufenden Verwahren gegen die fünf Betroffenen wurden aufgrund des Mangels an Beweisen eingestellt. Auf eine materielle Prüfung der Vorwürfe verzichtete das Gericht ausdrücklich.

Linksunten.indymedia war eine Open-Posting-Plattform, das heißt, jede*r konnte dort eigene Inhalte anonym veröffentlichen. Die Inhalte umfassten größtenteils linke Theoriedebatten, Demonstrationsaufrufe und antifaschistische Recherchen, die auch von traditionellen Medien als Grundlage ihrer Berichterstattung genutzt wurden. Deshalb stellt linksunten.indymedia keine Vereinigung mit verbotenem Zweck, wie der Veröffentlichen von z.B. Gewaltaufrufen, sondern eine publizistische Plattform dar, die im Rahmen des Rundfunkstaatsvertrags zu behandeln und durch die Pressefreiheit geschützt ist. Wir sehen in dem Verbot von linksunten.indymedia somit einen schweren Eingriff in die Meinungs- und Pressefreiheit, da damit durch eine fragwürdige Berufung auf das Vereinsrecht eine journalistische Plattform durch die Hintertür verboten wird.

Einzelne Beiträge auf der Plattform mögen als verfassungsfeindlich einzustufen sein. Allerdings wurde gegen diese nicht einzelnen juristisch vorgegangen und die unterstellte Strafbarkeit somit nicht durch ein Gericht festgestellt - stattdessen wurde einfach die gesamte Plattform verboten.

Das Verbot war unmittelbar aus den Vorfällen bei G20 motiviert. Dies ist beunruhigend, da somit die Presse- und Meinungsfreiheit aus politischem Kalkül eingeschränkt wird. Die Argumentation des Bundesinnenministerium fußt dabei darauf, dass die Betreiber*innen diese verfassungsfeindlichen Inhalte nicht entfernten. Da allerdings keine Aussagen darüber vorliegen, wie groß der Anteil dieser mutmaßlich verfassungsfeindlichen Beiträge auf der Plattform war, schafft der Fall linksunten.indymedia einen besorgniserregenden Präzedenzfall. Basierend auf der Argumentation, dass einzelne mutmaßlich verfassungsfeindliche Beiträge auf einer Plattform ausreichen, um diese zu verbieten, müssten konsequenterweise auch andere Plattformen wie beispielsweise Facebook verboten werden, da dort regelmäßig Todesdrohungen und klare Bekenntnisse gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung publiziert werden. Die Argumentation zum Verbot von linksunten.indymedia ist insbesondere vor dem aktuellen gesellschaftlichen Hintergrund bemerkenswert. Während das Bundesinnenministerium fast 30 Jahre braucht um eine militante Neonazi-Organisation zu verbieten, reicht hier im Falle einer linken Plattform eine mehr als schwammige Argumentation. Wir stellen uns entscheiden gegen solch eine Instrumentalisierung des Vereinsrechts.

Wir sehen das Verbot von linksunten.indymedia daher als massiven Eingriff in die Presse- und Meinungsfreiheit. Insbesondere sehen wir auch die dort angewendete Argumentation und Vorgehensweise, die Plattform über den Umweg des Vereinsrecht es zu verbieten, als höchst problematisch an. Denn dies öffnet die Tür dahingehend, dass auch in Zukunft kritische Portale selektiv mit Berufung auf das Vereinsrecht verboten werden könnten. Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und insbesondere der Bundesregierung auf, auf eine Rücknahme des Verbots der Plattform linksunten.indymedia hinzuwirken und so die Presse- und Meinungsfreiheit zu stärken.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow, Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I6_1/20 Racial Profiling die Grundlage entziehen – rassistische Diskriminierung verhindern!

Das Gleichheitsgebot des Art. 3 Abs. 3 GG verbietet Ungleichbehandlungen in Form von rassistischer Diskriminierung. Genauso verbieten dies die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Anti-Rassismus-Konvention. Dennoch wird das „Racial Profiling" sowohl von der Bundes- als auch von der Berliner Polizei in gängiger Praxis verwendet. Dabei dienen unveränderliche Merkmale, die das äußere Erscheinungsbild eines Menschen prägen, als Auswahlkriterium für anlasslose Personenkontrollen oder andere polizeiliche Maßnahmen. Dies geschieht insbesondere auf der Grundlage von Gesetzen, die zu verdachtsunabhängigen Maßnahmen ermächtigen und wegen ihres weiten sachlichen Anwendungsbereiches regelmäßig zu rassistischen Diskriminierungen führen. Denn in einer rassistischen Gesellschaft, in deren Polizei- und Ordnungsbehörden struktureller Rassismus verankert ist, ist „anders" aussehen per se verdächtig.

§ 22 Abs. 1 a BPolG ermächtigt die Bundespolizei beispielsweise zum Zweck der Migrationskontrolle, Personen in Bahnhöfen, Zügen und Flughäfen ohne konkreten Anlass und ohne konkreten Verdacht zu kontrollieren. Demnach darf die Bundespolizei jede Person anhalten, befragen und deren Ausweispiere verlangen, sowie mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen. Der Zweck der Migrationskontrolle führt dazu, dass hier Fällen äußere Merkmale wie die Hautfarbe als wesentlicher Grund für die Kontrolle in Bahnhöfen, Zügen und Flughäfen herangezogen werden.

Auch im Berliner Landespolizeigesetz finden sich Ermächtigungen zu potenziell diskriminierenden Maßnahmen: Zum Beispiel ermächtigt § 21 ASOG die Berliner Polizei, anlasslos und verdachtsunabhängig an sogenannten „kriminalitätsbelasteten Orten" Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen von Personen durchzuführen. Zwar ist die geplante Novelle des ASOG zu begrüßen und weist in die Richtung eines progressiven Polizeigesetzes, beispielsweise die Streichung des Aufenthaltstitels als Grund für verdachtsunabhängige Kontrollen. Diese Streichung allein unterbindet jedoch Racial Profiling nicht effektiv. Die als besonders „kriminalitätsbelastet" oder „gefährlich" eingestuften Orte sind oftmals solche, an denen sich migrantische oder migrantisch gelesene Menschen und BPOCs („Black and People of Color"), oft aus prekarisierten Millieus, vermehrt aufhalten. Das Ausweisen dieser Orte und die mit ihnen verbundenen polizeilichen Ermächtigungen lassen BPOCs deshalb statistisch besonders oft ins Visier polizeilicher Kontrollen geraten.

Werden BPOCs statistisch häufiger kontrolliert, werden auch statistisch häufiger in dieser Gruppe Ermittlungserfolge erzielt, die dann wiederum als Rechtfertigung für Racial Profiling genutzt werden. Für die betroffenen Personen reichen die Folgen dieser Kontrollen von öffentlicher Demütigung bis hin zu physischen und psychosozialen Verletzungen und Krisen. Racial Profiling nimmt aus Sicht der betroffenen Personen viel Zeit, Energie und Raum ein und produziert

psychischen und körperlichen Stress für diese. Die Ermächtigung der Polizei zu solchen Maßnahmen, die Racial Profiling ermöglichen, zementieren deshalb den Rassismus in unserer Gesellschaft.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf:

- sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, den § 22 Abs. 1a BPolG ersatzlos zu streichen,
- sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine unabhängige bundesweite Studie zu Racial Profiling einzusetzen und unabhängig davon eine eigene Studie durchführen zu lassen,
- sich in der Rot-Rot-Grünen Koalition dafür einzusetzen, im Rahmen der geplanten ASOG-Novelle den § 21 ASOG so neu zu fassen, dass die Behörden nicht mehr zur Definition kriminalitätsbelasteter Orte ermächtigt werden und somit verdachtsunabhängige Identitätsfeststellungen an diesen Orten nicht mehr zulässig sind,
- sich in der Rot-Rot-Grünen Koalition dafür einzusetzen, im Rahmen der geplanten ASOG-Novelle in § 21 ASOG das explizite Verbot des Racial Profilings bei der Identitätskontrolle durch folgenden Wortlaut in Absatz 4 aufzunehmen:
  „(4) Der Anlass für die Identitätsfeststellung nach Abs. 1 darf nicht alleine auf das äußere Erscheinungsbild einer Person zurückgeführt werden und ist auf Verlangen den Betroffenen zu bescheinigen.“

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg, Jusos Neukölln, Jusos Treptow-Köpenick

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

O1_1/20 Gründung des Arbeitskreises Netzpolitik

Die Landesdelegiertenkonferenz richtet gemäß § 15 der AG-Richtlinien der Jusos Berlin den Landesarbeitskreis Netzpolitik ein.

Das Voranschreiten der digitalen Transformation beeinflusst nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens. Sie betrifft unter anderem die Art, wie wir arbeiten, miteinander kommunizieren und schafft gänzlich neue Aktivitäten und Berufsfelder. Gleichzeitig eröffnet die sie immer weitreichende Möglichkeiten von Überwachung und Kontrolle.

Als Jusos ergeben sich viele politische Fragen, denen wir begegnen müssen:

Beispielsweise wie können wir der Monopolisierung von digitalen Räumen durch Großunternehmen wie Facebook und Google wirkungsvoll entgegentreten oder was unsere Antwort auf die immer weitergehenden Forderungen nach Kompetenzen für Polizei und Geheimdiensten ist.

Unter anderem die Debatte um die europäische Urheberrechtsreform im vergangenen Jahr zeigte uns, dass wir nicht immer rechtzeitig und mit eigenen Konzepten in der öffentlichen Diskussion präsent sein konnten. Auch wenn durchaus progressive netzpolitische Ideen in der Partei präsent sind, so mangelt es bisher an der für die Durchsetzung notwendigen Kooperation der einzelnen Akteur*innen.

Die Jusos Berlin haben in den vergangenen Jahren gute, progressive Beschlüsse zu Themen wie Arbeit 4.0 und digitalem Sozialismus gefasst. Um Kompetenzen innerhalb des Verbandes zu bündeln und konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung dieser Beschlüsse zu erarbeiten, setzt die Landesdelegiertenkonferenz den Arbeitskreis Netzpolitik ein.

Ziele und Aufgaben

Der Arbeitskreis soll deshalb vorwiegend folgenden Funktionen für die Jusos Berlin erfüllen:

Schaffung einer Anlaufstelle für alle netzpolitisch interessierten Menschen innerhalb der Jusos Berlin

Ausarbeitung eigener Positionen und Konzept und den Themenkomplexen Netzpolitik und Freiheitsrechte.

Vernetzung und Kooperation mit Akteur*innen der netzpolitischen Szene inner- und außerhalb der SPD

Schaffung von Schulungsangeboten für Verband und Partei (z. B. zum Themenkomplex „Sichere digitale Kommunikation“

Arbeitsweise

Der AK Netzpolitik soll mindestens einmal pro Monat zu einer Sitzung einberufen werden, die sich mit Themen aus den Bereichen Netzpolitik und Freiheitsrechte befasst.

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf, Jusos Steglitz-Zehlendorf, Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

O2_1/20 Antrag zur Gründung des Arbeitskreises Gesundheit

Die Landesdelegiertenkonferenz richtet nach §15 der AG-Richtlinie der Jungsozialist*innen Berlin den Landesarbeitskreis Ausbildung ein - kurz: AKG

Pflegenotstand, Organspenden und ökonomischer Druck sind die großen Schlagzeilen, an die wir bei dem Thema Gesundheit denken. Das Gesundheitswesen wurde kaputt gespart. Wir Jusos wollen eine Wende im Gesundheitswesen aktiv mitgestalten. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass die Gesunderhaltung der Menschen ein zentrales Thema wird. Dafür brauchen wir eine Plattform zur Bündelung von Kompetenzen, zum gemeinsamen Austausch und zur Wissensvermittlung.

Für die kommenden Jahre planen wir, uns mit diesen Themen auseinanderzusetzen: Strukturen der Gesundheitspolitik in der SPD; Versorgungsstrukturen Krankenhäuser; Gesundheitssysteme anderer Länder im Vergleich; ökonomischer Druck im Gesundheitswesen; PJ fair gestalten - Anreizsysteme; Berufsbilder attraktiver gestalten; Akademisierung Pflege- und Assistenzberufe; Antibiotikaresistenzen; Krankenhauskeime; Gleichberechtigung von Frauen in Medikamentenstudien; fairer Zugang zu Studienplätzen; Prävention - gesunde Menschen / gesunde Stadt gestalten; Einfluss von Ernährung auf die Gesundheit; Lieferengpässe von Arzneimitteln / Pharmazeutische Versorgung in Deutschland; Digitalisierung im Gesundheitswesen; Schwangerschaftsabbrüche Pro Choice;

Ziele und Aufgaben

- inhaltliche Beschäftigung und Erarbeitung von Konzepten bezüglich der Themenkomplexe Gesundheit
- Zusammenarbeit und Information mit anderen Arbeitskreisen und Kreisverbänden
- Vernetzung mit Krankenhäusern, Apotheken, Arztpraxen, etc.
- Erarbeitung von Positionen zu Themenkomplexes im Bereich Gesundheit
- Bildungsangebote für alle Jusomitglieder
- Kampagnenarbeit; out-of-home-Medien erstellen

Arbeitsweise

Der Arbeitskreis soll alle zwei Monate zusammenkommen, um eine Kontinuität, aber auch realistische Frequenz zu ermöglichen. Wir werden bei eingeladenen Referent*innen auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis achten. Die Sitzungen sollen partizipativ gestaltet werden.

Antragssteller*innen: AK Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

S1_1/20 Lehrkräftemangel? – Mehr Kreativität wagen

Zur Zeit fehlen über 1.000 Lehrkräfte in Berlin, bis 2026 werden es 10.000 Lehrkräfte sein. Die nüchterne Betrachtung dieser Zahlen ist so alarmierend wie erschreckend. Sie sind das Resultat einer Lehrkräfteausbildung, die nicht über dem Bedarf, sondern unter dem Bedarf ausbildet.

Aufgrund dieser Situation bedarf es einer kritischen Analyse der Ursachen, die zu dieser Situation geführt haben. Dennoch müssen wir gleichzeitig Wir müssen kreative, gute und schnelle Wege finden, um den Lehrkräftemangel entgegenzuwirken.

Who is Who und What is What?

In der Debatte zum Lehrer*innenmangel ist es wichtig, zwischen verschiedenen Arten des Berufseinstiegs als Lehrkraft zu unterscheiden. Neben der klassischen Lehrer*innenausbildung mit Studium und Referendariat wird zwischen dem Quer-, Seiten- und Direkteinstieg unterschieden.

Quereinsteiger*innen haben ein Studium absolviert, welches äquivalent zu einem „Lehramtsstudium" verläuft, jedoch ohne Lehramtsoption und den damit verbundenen didaktischen und pädagogischen Inhalten. Das heißt fachlich sind Quereinsteiger*innen genauso qualifiziert wie Absolvent*innen eines Studiums mit Lehramtsoption. Die didaktischen und pädagogischen Inhalte und Fähigkeiten sollen dann im Referendariat erworben werden. Nach einem erfolgreichen 2. Staatsexamen sind sie dann den Kolleg*innen gleichgestellt.

Seiteneinsteiger*innen hingegen arbeiten als Lehrkraft ohne Referendariat, bilden sich aber berufsbegleitend weiter. Sie durchlaufen weder das übliche Studium noch das Referendariat, d.h. sie werden ohne Vorbereitungsdienst eingestellt. Sie haben aber in der Regel ein Studium abgeschlossen, welches allerdings nicht als äquivalent zu einem „Lehramtsstudium" angesehen wird.

Direkteinsteiger*innen arbeiten ohne zweites Staatsexamen, ohne formale Qualifikation und z.T. ohne abgeschlossenem Studium. Sie durchlaufen also kein Referendariat und keine Weiterbildung und steigen direkt ein. Typische Tätigkeiten sind: Vertretung einzelner Stunden, Betreuung von Hausaufgaben und zeitlich begrenzte Vertretungen von Lehrkräften. Während Seiteneinsteiger*innen und Quereinsteiger*innen meist unbefristet eingestellt werden, werden Direkteinsteiger*innen nur befristet eingestellt.

Quereinstieg: Weiter entwickeln, weiterbilden, weitermachen!

Ein Drittel der eingestellten Lehrkräfte im vergangenen Jahr waren Quereinsteiger*innen. Für viele Lehrkräfte vor Ort sind gerade Quereinsteiger*innen eine willkommene Hilfe, da sie die fachliche Qualifikation mit sich bringen. Auch in naher Zukunft werden Quereinsteiger*innen weiterhin eine wichtige und notwendige Stütze darstellen, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Auffällig ist dabei, dass besonders viele Quereinsteiger*innen in Grundschulen eingesetzt werden. Jedoch sind gerade an Grundschulen die didaktischen, pädagogischen und methodischen Kompetenzen von hoher Bedeutung, die aber normalerweise im Rahmen eines Lehramtsstudiums bzw. dem anschließenden Referendariat vermittelt werden. Deshalb müssen viele Quereinsteiger*innen diese Lücken nebenbei und während des Schulbetriebs füllen. Das sorgt dafür, dass sich manche überfordert und alleine gelassen fühlen. Dies verursacht nicht nur Stress und Frust und kann im Zweifel dazu führen, dass man nicht mit Spaß und aus Überzeugung diesen Beruf ausübt und schneller anfällig für Krankheiten wird. Betroffen sind davon auch und vor allem diejenigen Schüler*innen, die gute Lehrkräfte besonders benötigen. Gerade Kinder mit niedrigem sozioökonomischem Status werden so benachteiligt. Daher ist es erschreckend, dass Quereinsteiger*innen überproportional häufig an Schulen mit einem hohen Anteil an finanziell benachteiligten Kindern arbeiten.

Zudem gibt es immer weniger Lehrkräfteausbilder*innen und die Programme sind meist auf Laufbahnlehrkräfte abgestimmt und nicht für die Bedürfnisse von Quereinsteiger*innen.

Aus diesen Gründen sind eine Reihe von Maßnahmen nötig, um Quereinsteiger*innen einerseits zu entlasten und den Prozess in den Arbeitseinstieg zu professionalisieren und qualitativ zu verbessern.

Deshalb fordern wir die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und somit die Bildungssenatorin auf, zugeschnittene Weiterbildungskurse für Quereinsteiger*innen zu entwickeln. Zudem müssen verpflichtende Fort- und Weiterbildungskurse konstant angeboten werden, um einen qualitativ hochwertigen Unterricht gewährleisten zu können. So sollten wo notwendig pensionierte Lehrer*innen durch bspw. finanzielle Anreize hinzugezogen werden können, um diese anbieten zu können.

Zudem fordern wir die Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf, Lehrkräfteausbilder*innen zu stärken und ein Anreizsystem zur Verpflichtung zu entwickeln. Denn es gibt auch einen Ausbilder*innenmangel. Hier soll ein professionsübergreifendes Angebot für Seminarleitungen geprüft werden.

Des Weiteren fordern wir, dass sich die SPD Minister*innen in der KMK (Kultusministerkonferenz) für einheitliche bundesweite Standards einsetzen. Zurzeit variiert die Länge und der Inhalt der Weiterbildungskurse je nach Bundesland, was zur allgemeine Verwirrung beiträgt und zu einer Konkurrenzsituation zwischen den Bundesländern führt.

Seiteneinstieg ist kein „Zweite-Klasse-Einstieg"!

Ein weiteres Drittel setzt sich aus Seiteneinsteiger*innen zusammen. Die Definition des Seiten- und Quereinstiegs variiert dabei nach Bundesland. Es muss sich nämlich um ein äquivalentes Studienfach handeln, um sich als Quereinsteiger*in bewerben zu können. Das heißt, wenn man Geschichte studiert hat, kann man auch Geschichtslehrer*in werden und das Referendariat absolvieren. Hat man jedoch Kunstgeschichte studiert, wird man als Seiteneinsteiger*in eingestuft und die Möglichkeit des Referendariats ergibt sich nicht. Damit werden der potentiellen Lehrkraft jedoch wichtige Möglichkeiten der pädagogischen und didaktischen Weiterentwicklung vorenthalten.

Deshalb gilt es auch hier, einheitliche Standards zu schaffen. Seiteneinsteiger*innen müssen gefördert werden und Möglichkeiten der Weiterbildung wahrnehmen können, die gezielt auf deren Bedürfnisse zugeschnitten sind. Der Seiteneinstieg ist in der jetzigen Situation für viele Schulen eine Chance, die entstandenen Personallücken kurzfristig zu schließen. Das geschieht leider sehr oft zulasten der Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung/ Seiteneinsteiger*innen. Wir setzen uns für berufsbegleitende Qualifizierungsangebote ein, die irgendwann zur vollen Anerkennung als Lehrer*in führen.

Konkret fordern wir deshalb, dass Seiteneinsteiger*innen unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulassung zum Referendariat erteilt werden soll. Dies soll für das gesamte Bundesgebiet gelten.

Des Weiteren sollen Seiteneinsteiger*innen nach einer gewissen Anzahl an besuchten Weiterbildungskursen und Dienstjahre der Weg zum Referendariat ermöglicht werden. Wer sich weiterqualifizieren will, schadet damit weder dem Berufsethos noch den Schulen. Es ist vielmehr eine Bereicherung für die Schüler*innen und die Unterrichtsqualität.

Direkteinstieg: Gemeinsam. Partizipieren. Lernen.

Direkteinsteiger*innen werden meist als Springer*innen, also Vertretungslehrer*innen, eingesetzt. Jedoch übernehmen in Berlin auch immer mehr Direkteinsteiger*innen weitergehende Aufgaben. Dabei bleibt ihnen meist der Weg zu Weiterbildungsprogrammen verwehrt. Die Argumentation: durch die befristeten Arbeitsverträge würden sie sich nur für kurze Zeit an den Schulen aufhalten und müssten deshalb auch nicht weitergebildet werden. Diese Annahme teilen wir nicht. Zum einen sollte qualitativer Unterricht nicht nur für Regelstunden gelten, sondern auch für Vertretungsstunden. Dafür bedarf es Weiterbildungen, um das didaktische Handwerkszeug zu erlernen und weiterzuentwickeln. Zum anderen sollte jede Person das Recht auf Bildung und somit auch Weiterbildung nach deren Niveau und Ansprüchen nicht verwehrt bleiben. Das gilt auch für Lehrende. Die zudem meist länger als ein Schuljahr an den Schulen eingesetzt werden.

Des Weiteren sollten Direkteinsteiger*innen verpflichtende Zeit zum Hospitieren erhalten. Denn bei ausgebildeten Lehrkräften den Unterricht zu begleiten kann vielen Direkteinsteiger*innen weiterhelfen um das Gesehene in ihrem Unterricht anzuwenden. Das Unterrichtsmanagement sowie die Unterrichtsqualität kann verbessert bzw. gesteigert werden. Hinzu kommt, dass die Direkteinsteiger*innen dadurch engeren Kontakt mit ihren Kolleg*innen bekommen und somit inklusiv am Schulgeschehen teilhaben und die Gefahr der Ausgrenzung und der Herabwürdigung minimiert werden können.

Wir fordern also die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, dass Direkteinsteiger*innen verpflichtende Hospitation erhalten, sowie der Zugang zu Weiterbildungen ermöglicht, erleichtert und gezielt gefördert wird. Dabei sollten die Weiterbildungsprogramme gezielt auf Direkteinsteiger*innen zugeschnitten und zusätzlich durch Crashkurse ergänzt werden.

Referendariat: Geht nicht, gibt's nicht!

In Berlin werden pro Jahr ca. 700 Referendar*innen eingestellt. Ihr Gehalt beträgt zur Zeit ca 1.500 € brutto pro Monat. Hierbei darf eine Arbeitszeit von zehn Stunden pro Woche nicht überschritten werden. Es finden zwei Einstellungstermine im Jahr für das Referendariat in Berlin statt.

Diese aktuellen Reglungen ermöglichen es Referendarinnen nicht, ihr Referendariat nach ihren individuellen Bedürfnissen auszurichten. Aufgrund der festen Stundenanzahl und der damit

verbundenen Gehaltshöchstgrenze arbeiten viele Referendarinnen, insbesondere in Städten wie Berlin, in einem Zweitjob, was zu einer erhöhten Belastung führt. Gleichzeitig wird den Referendarinnen die Möglichkeit verwehrt, weitere Erfahrungen über ihre Pflichtleistung hinaus in Schulen zu sammeln. Ebenso sollen Referendarinnen nicht gezwungen werden können, mehr Stunden als die vorgeschriebenen zu leisten. Das Referendariat ist für die Studierenden möglichst flexibel zu gestalten, sodass sie es nach ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen anpassen können. Die geltenden Restriktionen sind daher abzuschaffen.

Zudem wächst die Frustration, trotz eines abgeschlossenen lehramtsbezogenen Masters weniger zu verdienen als ein*e Seiteneinsteiger*in oder Masterstudierende, welche nebenbei an einer Schule unterrichten. Das sorgt schnell für Unverständnis, statt Anreize zu schaffen, mit Lehramtsoption zu studieren und anschließend ins Referendariat zu gehen. Es kann sogar soweit führen, dass das Referendariat hinausgezögert wird um als Masterabsolvent*in in einer vollen Stelle zu arbeiten. Damit wird dann u.a. der Lehrkräfteausbilder*innenmangel weiter vorangetrieben. Denn wo keine ausgebildete Lehrkraft, da auch kein*e potenzielle*r Lehrkräfteausbilder*in.

Des Weiteren werden nur zweimal jährlich Referendar*innen eingestellt. Dabei variieren die Einstellungsfristen von Bundesland zu Bundesland sehr stark. So wie in Hessen, welche 12-mal im Jahr Referendar*innen einstellen, muss auch Berlin hier flexibler werden, um auf die Bedürfnisse der Studierenden und Referendar*innen einzugehen und attraktiv als Referendariatsstandort zu werden.

Aus den genannten Ausführungen resultieren drei Forderungen an das Abgeordnetenhaus, den Senat und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Erstens setzen wir uns dafür ein, dass die Bezüge im Referendariat zum Leben in Berlin ausreichen und eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Die Höhe der Bezüge darf dabei nie geringer ausfallen als die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten. Im Gegenteil: wir fordern, dass das Land Berlin mittelfristig die höchsten Bezüge im bundesweiten Vergleich auszahlt.

Zweitens sollte die Möglichkeit bestehen, dass Referendarinnen bis zu sechs Stunden mehr arbeiten können, sollte dies von den Referendar*innen gewollt sein. Dabei erkennen wir, dass das Referendariat dafür da ist, um Gelerntes zu reflektieren, Unterrichtsinhalte zu er- und verarbeiten sowie Handlungsstrategien und Arbeitsweisen erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln. Es muss festgestellt werden, dass momentan diese Zeit bei vielen in die Ausübung eines Nebenjobs fließt, was sich mehr als kontraproduktiv auswirkt. Es sollte jeder Person frei stehen, wie viel Zeit Sie hierfür in Anspruch nimmt und wie hoch die individuelle Belastungsgrenze ist.

Drittens fordern wir, dass die Einstellungsfristen flexibler gestaltet werden und Referendar*innen einmal im Monat angestellt werden können.

Bachelor: Theoretisch denken, mit Praxis handeln!

Wir sprechen uns für mehr Praxisbezug und mehr didaktische Inhalte während des Bachelorstudiums aus. Denn die Studierenden müssen bereits zu Anfang des Studiums erfahren, worauf sie sich einlassen und was das spätere Berufsbild konkret bedeutet. Um so frühzeitig und differenziert entscheiden zu können, ob dieses Berufsbild mit Ihren eigenen Vorstellungen

übereinstimmt und ob sie die Lehramtsoption ziehen. Im Master, welcher deutlich praxisorientierter ist, kommt eine solche Entscheidung für viele zu spät. Zurzeit findet gerade einmal ein 90-stündiges Beobachtungspraktikum während des Bachelorstudiengangs statt. Das ist zu wenig. Denn viele Studierende, welche mit einer klaren Vorstellung und Hoffnung in das Studium starten, auf das Lehramt vorbereitet zu werden, sind bis zum Bachelorabschluss frustriert und enttäuscht. Die Sinnhaftigkeit des sehr theoretisch aufgebauten Bachelorstudiengangs erschließt sich hier für viele Studierende nicht.

Ein Blick nach Finnland ist dabei sehr hilfreich. Dort finden mit dem Beginn des ersten Semesters verpflichtende Praxisstunden an einer Schule statt. Dort wird Theorie und Praxis zusammengedacht. Dabei profitieren beide Seiten. Die Studierenden, welche ihr theoretisch Erlerntes in der Praxis vertiefen und anwenden können und die Schulen, welche damit nah an den wissenschaftlichen Erkenntnissen sind und neue Impulse durch die Studierenden erhalten. Der Transfer von der Wissenschaft in die Praxis könnte so besser gelingen. Auch die Universitäten und die Schüler*innen würden von einem engeren Austausch zwischen den Akteur*innen profitieren. Zudem können die Schulen weiter entlastet werden, da die Studierenden auch Unterrichtseinheiten (mit)-übernehmen können.

Außerdem muss in den Studienverlaufsplänen eine stärkere Gewichtung zugunsten der Lehramtsbezogenen Berufswissenschaften (LBW) oder auch "Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Fachdidaktik" stattfinden. Der jetzige Anteil ist zu gering, die Einblicke zu oberflächlich. Denn von einem 180 Leistungspunkte Studiengang im Kombi-Bachelor mit Lehramtsoption machen nur 30 Leistungspunkte LBW aus. Das ist erschreckend wenig, und es reicht nicht, um sich eine fundierte Meinung zu bilden, die Lehramtsoption nach dem Bachelor zu ziehen oder nicht.

Konkret heißt das, dass wir eine Reform der Studienverlaufspläne und des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) fordern, inklusive mehr Gelder für Lehrstuhlstellen und Räumlichkeiten in dem Bereich der Lehramtsbezogenen Berufswissenschaft und Fachdidaktik (LBW).

Zudem fordern wir, dass die Studiengänge mit Lehramtsoption, ähnlich wie in Finnland praktiziert, stärker praxisorientiert strukturiert werden und ein konstanter Anteil an bezahlten Praxisstunden an den Berliner Schulen in den Studienverlaufsplänen integriert wird. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Praxisstunden nicht genutzt werden dürfen, um Lehrer*innen zu ersetzen, insbesondere sollen die Bachelorstudierende keine Berücksichtigung bei der Lehrkräftezumessung finden.

Wir fordern eine Informationskampagne für Bachelorstudierende mit Lehramtsoption. Worin die bestehenden Möglichkeiten, an einer Schule zu arbeiten, beworben werden sollen und eine zentrale Seite mit den Stellenausschreibungen für Bachelor- und Masterstudierende eingerichtet wird.

Master mit Entlastung und Feinschliff zum Erfolg

Das Praxissemester im Masterstudiengang ist gespickt mit zahlreichen Mängeln. Der erste Punkt ist, dass das Praxissemester relativ spät angesetzt ist. Es findet im dritten Semester, also ein Semester vor der planmäßigen Masterarbeit statt. Zu spät rein organisatorisch und viel zu spät als zweite reguläre Praxiserfahrung während der Studierendenlaufbahn.

Des Weiteren ist die Verteilung der Studierenden an die jeweiligen Schulen sehr fragwürdig. So müssen viele einen Weg von über einer Stunde Fahrzeit einplanen, um die ihnen zugeteilte Schule zu erreichen. Hinzu kommt, dass die Seminarstunden, welche praxisbegleitend stattfinden, an der jeweiligen Universität stattfinden, was einen enormen Zeitaufwand für jede*n Studierende*n bedeutet.

Zudem ist das Praxissemester komplett unentgeltlich, was eine enorme Ungerechtigkeit und finanzielle Problematik bei den Studierenden hervorruft. Da zur Zeit in Berlin ca. 75% der Studierenden neben dem Studium arbeiten müssen, um in dieser Stadt (über-) leben zu können, bedeutet das im Zweifel große Verdienstausfälle während des Semesters. Da dreimal die Woche die Schule besucht wird und Seminarbegleitungen zudem erfolgen, bleibt keine Zeit um einen Nebenjob voll auszufüllen.

Wir Jusos begrüßen zudem den Quereinstiegsmaster, welcher an der HU eingeführt wurde. Studierende auch ohne einem Bachelor mit Lehramtsoption die Möglichkeit zu verschaffen den Master of Education zu absolvieren ist angesichts der jetzigen Situation begrüßenswert. Doch begrenzt sich dieser Quereinstiegsmaster zur Zeit nur auf Deutsch, Mathematik und Sachunterricht an einer Grundschule. Hier sollte auch eine Option geschaffen werden, einen Master of Education für den SEK II zu absolvieren.

Wir fordern also, dass sich die SPD Mitglieder im Abgeordnetenhaus und in der Senatsverwaltung dafür einsetzen, dass Studierende während des Praxissemesters tariflich bezahlt werden, um so das Praxissemester und die damit verbundenen Erfahrungen zu genießen, anstatt unter finanziellem Druck dieses ausfüllen zu müssen.

Zudem fordern wir, dass das Lehrkräftebildungsgesetz dahingehend abgeändert wird, dass begleitende Praxisstunden an den Schulen in den Studienverlaufsplan integriert wird, damit so, ähnlich wie im Bachelor, Theorie und Praxis Hand in Hand gehen können.

Zum Schluss fordern wir, dass sich die SPD Mitglieder im Abgeordnetenhaus und in der Senatsverwaltung dafür einsetzen, dass ein Quereinstiegsmaster an allen Universitäten in Berlin angeboten werden und zudem auch die Möglichkeit geprüft und Studienverlaufspläne entwickelt werden, dass Studierende einen Quereinstiegsmaster auf SEK II machen können.

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichhain-Kreuzberg, Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

S2_1/20 Resolution: Für Black Studies an Berliner Hochschulen

An den europäischen Kolonialverbrechen war Deutschland maßgeblich mitbeteiligt und entzieht sich bis heute der Verantwortung. Im Jahr 1885 endete die berüchtigte „Kongo- Konferenz". Auf ihr trieben die Kolonialmächte die Ausbeutung und Aufteilung Afrikas voran. An die Verbrechen der millionenfachen Zwangsarbeit, Kriegsverbrechen im „Maji-Maji-Krieg" oder dem Genozid an den Herero, Nama, Damara und San wird in der Bundesrepublik Deutschland kaum bis gar nicht erinnert. Allzu leicht lässt sich diese Geschichte von Ausbeutung und Massenmord verdrängen, wie an allen Orten deutscher Kolonisation zu finden. Rassismus ist Ausdruck eines Machtungleichgewichtes und durch die kollektive Verdrängung der Kolonialzeit werden rassistische Strukturen bis heute gefestigt.

Besonders in den USA etablieren Black Power – Bewegungen Studiengänge an Hochschulen, welche sich gezielt mit Rassismus, Schwarzer Kultur, und Empowernment wissenschaftlich beschäftigen. Es geht darum sichtbar zu machen, was es gibt und Grundlage für einen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs gegen Rassismus einzuläuten. In Deutschland haben solche Bewegungen und Initiativen bisher kaum Gehör gefunden und sind deswegen noch nicht erfolgreich. Wer sich mit „Black Studies" auseinandersetzen möchte, muss demnach meist in die USA. Schwerpunktmäßig findet dort jedoch nur eine Auseinandersetzung mit US-Amerikanischer Praxis des Rassismus statt. Gerade Deutschland mit seiner eigenen kolonialen Vergangenheit braucht einen Ort, an dem „Black Studies" wissenschaftliche Disziplin ist. White Privilege, Rassismus und weitere Konzepte bedürfen einer tiefen Auseinandersetzung, im regionalen Kontext. Zivilgesellschaftliche Initiativen, beispielsweise Berlin Postkolonial, leisten einen immensen Beitrag dazu, koloniale Verbrechen in das Gesellschaftliche Bewusstsein zurückzuholen und Konsequenzen zu fordern. Denn: Unsere koloniale Vergangenheit hat bis heute immense Auswirkungen!

In Birmingham, im Vereinigten Königreich, wurde 2017 erfolgreich der erste Studiengang „Black Studies" in Europa etabliert. Die dortige afrikanische Diaspora war in den Jahrzehnten zuvor nur außerhalb von Universitäten erforscht worden. Der eurozentrische Lehrplan hat Student*innenkampagnen wie *Why is my Curriculum White?* ("Warum ist mein Lehrplan weiß?") und *Rhodes Must Fall* ("Weg mit Rhodes") ausgelöst: Die Bewegung schwappte von Südafrika nach Oxford und zielte darauf, eine Statue des Kolonialisten Cecil Rhodes entfernen zu lassen. Der Studiengang Black Studies ist Teil eines allgemeinen Bestrebens, das Bildungswesen zu "entkolonialisieren" und vernachlässigtes Wissen an die Hochschulen Europas zu bringen. Nicht nur das bisher produzierte Wissen ist weiß, auch die Dozent*innen sind es. In Großbritannien machen Schwarze Hochschullehrer*innen etwa ein Prozent der Vollbeschäftigten aus, sie stellen nicht einmal 100 der insgesamt 18.000 Professor*innen. Dass dieser Studiengang in Großbritannien angeboten werden kann, liegt vor allem daran, dass – anders als anderswo – Schwarzes Lehrpersonal eingestellt wurde.

Bei Black Studies geht es um eine "Wissenschaft der Befreiung".

In den USA, wurde die Gründung eines solchen Studienganges Ende der 1960er Jahre auf amerikanischen Campussen erzwungen. Studierende, Lehrkörper und Bürger*inneninitiativen mussten demonstrieren und kämpfen, um den Wandel herbeizuführen. Erst nach einem fünfmonatigen Streik, der 1968 begonnen hatte, ließ das San Francisco State College das Fach Black Studies zu. Schwarze Student*innen der Cornell University, die für einen Black-Studies-Studiengang demonstriert hatten, sahen sich genötigt, sich zu bewaffnen, nachdem ihnen Gewalt angedroht worden war. In den USA hat das Fach Black Studies eine solide Grundlage, aber es wird immer noch verleumdet, ist unterfinanziert und ständig von Schließungen bedroht. Ohne die Unterstützung Schwarzer Gemeinden hätte es Black Studies überhaupt nicht gegeben, deshalb spielt bei diesem Fach auch die Aktivist*innenkomponente eine zentrale Rolle. Universitäten entstehen aus der Kluft zwischen der intellektuellen Elite und der Welt, die sie erforschen. Black Studies heben diese Trennung in dem Bereich auf, weil Schwarze Gemeinden und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt rücken. Wir wollen, dass im Rahmen des Programms Studierende mit Organisationen arbeiten, die das Leben Schwarzer Menschen verbessern wollen. Das Fach soll Forschungsmethoden lehren, welche gesellschaftliche Veränderungen und Befreiung zum Studienobjekt machen.

Wir unterstützen die Initiative von u.a. Berlin Postkolonial einen Studiengang Black Studies zu gründen und fordern eine entsprechende Ausstattung mit Ressourcen. Bei der Ausgestaltung soll die Beteiligung von Betroffeneninitiativen und schwarzen Forscher*innen sichergestellt werden. Wir verurteilen den Versuch einer Hamburger Forschungsgruppe einen Studiengang „Black Knowledges“ an der Universität Bremen einzuführen, welcher von rein weißen Forscher*innen gestaltet und besetzt war! Nach heftiger Kritik aus der Zivilgesellschaft an der Aneignung Schwarzen Wissens, während gleichzeitig Schwarze Forscher*innen marginalisiert wurden, löste sich die Gruppe 2015 auf. Seither scheiterten alle Versuche Schwarzer Initiativen, einen eigenen Lehrstuhl in Deutschland zu gründen. Das muss ein Ende haben!

Wir sprechen uns also für die Einrichtung, Ausstattung und langfristig sichergestellte Finanzierung für Black Studies an Berliner Universitäten aus.

Antragssteller*innen: AK Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

S3_1/20 Bildungsgerechtigkeit in Coronazeiten? – Das geht! Das kann! Das muss!

Die Corona bedingten Schulschließungen haben altbekannte Probleme unseres Bildungssystems wie unter einem Brennglas sichtbar gemacht. Dies gilt gerade und insbesondere für unsere Bildungseinrichtungen. Gerade zu Beginn der Krise zeigten sich viele Schulen überfordert und planlos. Es ist deshalb zwingend nötig, kritisch zu analysieren was in der Corona-Zeit falsch gelaufen ist und sowohl kurzfristige wie langfristige Veränderungen zu erreichen. Somit bleibt auch klar, dass wir uns von dem Gedanken einer möglichst sparsamen Bildung endlich verabschieden müssen. Denn schon ohne Corona ist unser Bildungssystem weit entfernt davon gerecht zu sein, diese Situation verschärft sich in Krisensituationen zusehends. Weshalb wir noch einmal unsere Forderung wiederholen: Wollen wir eine gerechtere Zukunft, brauchen wir eine gerechte Bildung. Wollen wir eine gerechtere Bildung müssen wir mehr investieren. Ohne Investitionen in die Bildung also keine gerechte Zukunft!

Dabei steigt mit fortdauernder Schulschließung die Gefahr, dass sich Bildungsungerechtigkeiten sogar noch weiter verstärken. Die Funktion der Schule, häusliche Ungleichheiten auszugleichen wird nahezu ausgesetzt. Die so durch diese Krise entstandenen Ungleichheiten können auch durch den stattgefundenen Fernunterricht nicht ausgeglichen werden. Auch wenn zum neuen Schuljahr die Schulen wieder einen Regelbetrieb anbieten, muss damit gerechnet werden, dass es (an einzelnen Schulen) zur erneuten Schulschließungen kommen wird. Die Senatsbildungsverwaltung und die Schulen müssen auf diesen Fall vorbereitet sein. Bei einer nächsten Krisensituation muss der Staat gewährleisten können, innerhalb eines Tages die Umstellung von Präsenz zu Onlineunterricht zu vollziehen. Und bei andauernden Schulschließungen Ersatzangebote bereitstellen, die die sozial schwierige Lage einzelner Schüler*innen berücksichtigen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats sind daher aufgefordert nachfolgende Forderungen in der weiteren Planung zu berücksichtigen:

1. **Transparenz und Planungssicherheit**

Die Senatsverwaltung ist aufgefordert in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Notfallpläne für die Situation einzelner Schulschließungen zu erarbeiten. Wen ein Corona-Fall an Schulen auftaucht, ist eine vom Gesundheitsamt angeordnete Schulschließung die Konsequenz. Es ist zwingend erforderlich, dass die Senatsverwaltung im Notfallbogen das genaue Verfahren zur Information der Erziehungsberechtigten und zum Wechsel zwischen Präsenz- und digitalen Fernbetrieb regelt, um ein gewisses Maß an Planungssicherheit für Erziehungsberechtigte zu schaffen. Ein transparenter Umgang mit Infektionsfällen und den daraus resultierenden Konsequenzen schafft Unsicherheiten aus dem Weg.

2. **Raumsituation als Voraussetzung für Hygienekonzepte**

Die Ausbreitung der Pandemie in Schulen kann nur ausgebremst, werden indem Abstandsregeln, Maskenpflicht und andere Schutzmaßnahmen konsequent realisiert werden können. Eine wichtigste Voraussetzung dafür sind die schulischen Räumlichkeiten. Wir fordern deshalb, dass jede Schule ein Raumkonzept für Krisenzeiten erstellt. Die Senatsbildungsverwaltung soll in Kooperation mit den Gesundheitsämtern Konzepte zur Orientierung vorgeben. Weiterhin soll für jede Schule geprüft werden, inwieweit Ersatzräume in nahegelegenen Einrichtungen (in Ämtern, Volkshochschulen, Jugendzentren, Musikschulen etc.) zur Verfügung stehen, auf die im Falle zurückgegriffen werden kann. (Schulischer) Bildung muss Vorrang gewährt werden vor wirtschaftlichen Tätigkeiten. Mit dem Ausweichen auf alternative Räumlichkeiten muss Unterricht solange wie möglich in Präsenzform sichergestellt werden und bedarf hoher Priorisierung bei der Erarbeitung gesamtgesellschaftlicher Konzepte zur Eindämmung des Infektionsrisikos

3. Soziale Verantwortung des Pädagogischen Personals

Wir stellen dabei fest, dass die Schließung der Schulen, das pädagogische Personal nicht von der Dienstpflicht befreit. Insbesondere Klassenlehrer*innen sollen in Zeiten von andauernden Schulschließungen zum wöchentlichen Kontakt mit ihrem Schüler*innen verpflichtet werden. Art und Umfang ist durch die Senatsbildungsverwaltung in einer Verwaltungsvorschrift festzulegen. Denkbar sind hier z.B. Modelle, in denen Schüler*innen an jedem zweiten Tag in der Schule Probleme und Fragestellungen mit den Lehrer*innen und Mitschüler*innen diskutieren und auch weitere Materialien erhalten, die sie an den anderen Tagen zu Hause bearbeiten können. Um die Kontaktmöglichkeiten zu reduzieren, kann hier z.B. im Klassen- oder Kursverband rotiert werden. Damit dieser wöchentliche Kontakt im Rahmen der Dienstpflicht gewährleistet werden kann, ist eine adäquate technische Ausstattung der Lehrkräfte erforderlich.

Deshalb fordern wir, dass - wo noch nicht geschehen - eine dienstliche Mailadresse an allen Schulen eingerichtet wird. Klassenlehrer*innen sind weiterhin Endgeräte für den dienstlichen Gebrauch zu Verfügung zu stellen. Da an vielen Schulen, ein Mailkontakt mit den Eltern sich als schwierig gestaltet. Bei der Ausarbeitung entsprechender Vorgaben, sind die Gewerkschaften einzubeziehen.

4. Digitale Endgeräte für bedürftige Schüler*innen bereitstellen

Auch in der Zeit der Schulschließungen besteht ein Recht auf Zugang zu staatlichen Bildungsangeboten unabhängig des sozioökonomischen Status einzelner Schüler*innen. Dort wo dieser Zugang vom Besitz digitaler Endgeräte (einschließlich eines Internet Zugangs) abhängt, sind diese vom Staat bereitzustellen.

Der Senat ist daher aufgefordert, sich für die Verankerung eines solchen Rechtsanspruchs einzusetzen. Er trägt insoweit die Verantwortung für die digitale Infrastruktur auch außerhalb des Schulgebäudes.

5. Alternative Lernräume anbieten und besondere Lernräume erhalten

Zudem fordern wir, dass im Falle einer Schulschließung, die länger als zwei Wochen andauert, bedürftige Schüler*innen alternative hygienische Lernräume in den Schulen und Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden soll. Da gerade die Schließung von Schulen vor allem bedürftige Schüler*innen Lernraum entzieht. Hierüber kann auch der Zugang zu einem Drucker sichergestellt werden. Weiterhin soll nach Möglichkeit der Betrieb sonderpädagogischer Lerngruppen aufrechterhalten werden. Wenn die Bearbeitung der Aufgaben im häuslichen Umfeld nicht

möglich ist, müssen diese Lernräume sicherstellen, dass Schüler*innen nicht abgehängt werden, eine angemessene Lernumgebung erhalten und hier pädagogisch betreut werden.

6. Schulpflicht gilt auch in Corona und ist durchzusetzen

Die Schul- und Unterrichtspflicht gilt auch in Corona und schützt gerade bedürftige Schüler*innen.

Deshalb wird die Senatsbildungsverwaltung dazu aufgefordert die AV-Schulbesuchspflicht, um klare Vorgaben zu ergänzen. Diese beinhaltet insbesondere eine Kontakt- und Rückmeldepflicht der Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten. Ist dieser Kontakt nicht möglich, befindet sich das Kind in digitaler Schuldistanz, welche es zu erfassen gilt. Für diesen Fall sind aufsuchende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Sozialarbeit zu entwickeln.

7. Stärkung der Schulsozialarbeit

Eine weitere Voraussetzung ist die Stärkung der Schulsozialarbeit in der Krise. Durch die Schulschließungen brechen viele Unterstützungssysteme – sei es die Durchführung von Krisengesprächen, Aufklärung häuslicher Gewalt oder Unterstützung in Amtsangelegenheiten – weg. Gerade für Schulschließungen braucht es daher Konzepte zur Begleitung von Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten.

Es sollen daher in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe, Konzepte für die Sozialarbeit in Krisenzeiten und insbesondere für Hausbesuche entwickelt werden. Weiterhin soll die Notfallbetreuung auch in Jugendclubs eingerichtet werden, in denen Kinder Probleme besprechen können. Zudem fordern wir, dass eine sichere Onlineplattform für Sozialarbeiter*innen aufgebaut werden, wodurch ein digitaler Kontakt möglich ist.

8. Beteiligung und Kommunikation

Um verschiedene Perspektiven innerhalb der Schulgemeinschaft einzubeziehen, sind mindestens die Schulkonferenz unter besonderer Berücksichtigung der Meinungen von Schülervertreter*innen und das Krisenteam bei der Ausarbeitung, Einführung und Umsetzung von Corona-bedingten Raum-, Hygiene- und (Fern)Unterrichtskonzepten einzubeziehen. Das gleiche gilt für die Landesgremien bei der Ausarbeitung der oben genannten zentralen Konzepte.

9. Hygienisch handeln in Schulen

In vielen Schulen sind nur ungenügende Sanitäreinrichtungen zur Umsetzung der Hygienekonzepte vorhanden. Auch gab es bis zuletzt an vielen Schulen zu wenig Desinfektionsmittel und selbst wenn vorhanden, fand vielerorts keine richtige Anwendung statt. Zwar wurde eine Maskenpflicht für das Lehrpersonal empfohlen, doch auch das wurde bzw. konnte kaum umgesetzt werden. Die Lüftung in den Klassenräumen war von den jeweiligen Lehrkräften abhängig und wurde zu restriktiv umgesetzt.

Alle Berliner Schulen müssen so mit Sanitäranlagen und Hygienematerial ausgestattet werden, dass sie auch langfristig und jederzeit auf Pandemien vorbereitet sind. Hierzu zählen nicht zuletzt eine ausreichende Anzahl an Waschbecken, Warmwasser, Toiletten und Seife. Zudem fordern wir, dass in den obligatorischen Erste-Hilfe-Kursen auch die richtige Anwendung von Hygienemitteln und Regeln thematisiert werden. Damit die Lehrkräfte vor Ort mit Desinfektionsmitteln und weiteren Maßnahmen vertraut und sicher umgehen können.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

S4_1/20 Forschen statt Verkaufen: Stärkere Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung

Als eine der weltweit stärksten Forschungsnationen investierte Deutschland 2015 circa 3.1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (dies entspricht etwa 115 Milliarden Euro) in Forschung und Entwicklung. Etwa ein Drittel dieser Ausgaben entfällt laut Forschungsatlas der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Trotz dieser auf den ersten Blick hoch scheinenden Investitionen klagen Universitäten und Forschungseinrichtungen immer wieder über massive Finanzierungsprobleme. Investitionen von Seiten des Bundes sind aufgrund des Kooperationsverbots oft schwierig. Weil der Großteil der 'garantierten' Finanzmittel für Administration und Aufrechterhaltung von Lehrbetrieb und Infrastruktur bei steigenden Student*innenzahlen verwendet werden müssen, zwingen diese Finanzierungsmängel Professor*innen, Doktorand*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen einen Großteil ihrer Arbeitszeit mit dem Einwerben von Drittmitteln zu verbringen um bestehende Stellen zu erhalten und neue - meist befristete - Anstellungsverhältnisse zu schaffen. Dies hat dazu geführt, dass die Drittmittelquote bei Universitäten knapp unter 30 Prozent, bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen mittlerweile sogar über 30 Prozent liegt.

Bund, EU und staatlich finanzierte Förderorganisationen beteiligen sich neben Wirtschaftsunternehmen munter am Ausschreiben von befristeten Projekten mit Finanzierungssummen in Milliardenhöhe. Dies soll durch Wettbewerb unter den Forschenden die optimale Investition in die aussichtsreichsten Projekte garantieren, führt aber zu einer unproportionalen Verteilung der Forschungsgelder zu Gunsten von Professor*innen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, die besonders gut darin sind, sich selbst zu vermarkten. Beispielhaft dafür sind die Ergebnisse der dritten Runde der sogenannten Exzellenzinitiative, bei der kleinere Universitäten quasi chancenlos waren. Die dringend benötigten Fördermittel wurden an die großen namhaften Universitäten vergeben, bei denen immense Ressourcen in die Antragsarbeit gesteckt wurden.

Des Weiteren fokussieren sich bei dieser wettbewerbsartigen Vergabe von Forschungsmitteln - meist in Kooperation mit Industriepartner*innen - die Investitionen auf vermarktbare und

gewinnversprechende Ideen. Auch die Wissenschaft schafft es nicht sich der kapitalistischen Verwertungslogik zu entziehen. Oft werden nur Kombinationen bereits erfolgreicher Forschung als innovativ verkauft und wegen hoher Erfolgsaussichten finanziert. Ideen, Visionen und Träume, die einst der Ursprung von wissenschaftlichem Fortschritt in allen Bereichen waren, gehen bei solchen Vergabeverfahren tendenziell eher leer aus, da die Aussichten auf Erfolg oft nicht kalkulierbar sind. Professor*innen und Wissenschaftler*innen, die zwar als Visionär*innen in ihren jeweiligen Fachgebieten Außergewöhnliches erreichen können, allerdings keine Drittmittel anwerben, werden für ihre Universitäten und Forschungseinrichtungen wertlos, da Kennzahlen und Statistiken die Leistungsbewertung dominieren und Wissenschaftler*innen ohne Finanzmittel weniger forschen und publizieren können.

Da die hier kurz dargestellte gegenwärtige Praxis im Wissenschaftsbetrieb eine bürokratische Ressourcenverschwendung ist, die der Grundlagenforschung, dem wissenschaftlich präzisen Arbeiten und Innovation im Weg steht, fordern wir zunächst erneut, dem beschlossenen Antrag *C14 - Umdenken bei der Hochschulfinanzierung* vom BuKo 2013 folgend:

- Eine vollständige Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern um zielgerichtete Forschungsfinanzierung zu erleichtern.
- Eine Reduzierung der Drittmittelfinanzierung - bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundfinanzierung von Forschungseinrichtungen und Universitäten.
- Eine Überwindung von privaten Drittmittelinvestitionen an öffentlichen Forschungseinrichtungen, um die Freiheit der Forschung zu erhalten.

Des Weiteren fordern wir:

- Die Schaffung von Forschungseinrichtungen mit allen wissenschaftlichen Freiheiten und großzügigen finanziellen Mitteln, losgelöst von ständiger Kontrolle von Erfolgen und Profitabilität, zur Versammlung von führenden Wissenschaftler*innen welche auf ihren Fachgebieten und interdisziplinär zivile Forschung nach Grundregeln wissenschaftlicher Ethik für eine freiere und gerechtere Gesellschaft betreiben.
- Eine Minimierung der Verwaltungstätigkeit für Forschende. Der Akademische Karriereweg mit einer fortschreitenden Entfernung von Forschung und Entwicklung hin in Administrative Positionen kann nicht der einzig finanziell logische sein. Dafür müssen Arbeitsverträge entfristet werden und eine gerechte Bezahlung für Wissenschaftler*innen in allen Stufen ihrer Karriere garantiert werden.
- Studentische Hilfskräfte leisten einen wichtigen Beitrag für Lehre und Forschung an den Hochschulen. Um faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, müssen auch studentische Beschäftigte in die Personalvertretungsgesetze der Länder aufgenommen werden. Wissenschaftler*innen sowie studentische Beschäftigte haben außerdem einen Anspruch auf tarifvertraglichen Schutz. Wir fordern daher mit Bezugnahme auf das Templiner Manifest der GEW die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Flächentarifverträge des öffentlichen Dienstes auf alle Beschäftigten in Lehre und Forschung.
- Eine Abschaffung der Exzellenzinitiative zur Forschungsförderung. Die finanziellen Mittel sollen stattdessen für die bedingungslose Ausfinanzierung von Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen verwendet werden.

- Eine Abkehr der Beurteilung von wissenschaftlichem Erfolg anhand von rein quantitativen Größen im Allgemeinen. Bei den immer weiter steigenden Zahlen an Veröffentlichungen, Konferenzen und Konferenzbeiträgen, ist eine Qualitätssicherung und -beurteilung meist schwierig, wenn nicht sogar unmöglich.
- Eine Erhöhung der Investitionen und Zuschüsse für frei zugängliche Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Rohdaten, um wissenschaftlichen Austausch zu stärken und Forschung dadurch zu beschleunigen. Hierbei sollen kleine und sozial- und geisteswissenschaftliche Fachgebiete genauso berücksichtigt werden, wie große- und MINT-Fachgebiete. Wissenschaftler*innen sollten nicht im Wettbewerb gegeneinander antreten, sondern vereint die Forschung vorantreiben. Die Bereitschaft dafür wird aber durch den Wettbewerb um Fördergelder eingeschränkt.

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

S5_1/20 Digitalpakt nachhaltig umsetzen und weiterentwickeln

Aus dem Digitalpakt Schule stehen dem Land Berlin in den nächsten fünf Jahren 257 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel ist der Ausbau und Aufbau der digitalen IT-Infrastruktur in den Schulen, um eine Grundlage für erfolgreiches digitales Lernen und für eine sinnvolle Förderung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Für dieses Ziel kann die Bereitstellung und Schaffung einer technischen Grundausstattung allerdings nur ein erster Schritt sein. Der Digitalpakt ist als Impulsgebung für die Berliner Schulen im Hinblick auf den digitalen und medialen Ausbau der Schulen und des Unterrichts zu verstehen, die es vom Land Berlin aufzunehmen und nachhaltig zu einem geschlossenen Medienkonzept umzusetzen gilt. Dabei müssen insbesondere die Bezirke bedarfsgerecht unterstützt werden.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhauses und des Senats daher dazu auf, die bevorstehende Umsetzung des Digitalpaktes nachhaltig zu unterstützen und zu diesem Zwecke folgende Forderungen umzusetzen:

1. **Bezirke bei IT-Wartung und -Betrieb personell unterstützen**

Die Wartung, der Betrieb und Support muss mit dem Ausbau der wachsenden schulischen IT-Infrastruktur personell ausgebaut werden. Dazu braucht es an jeder Schule mind. eine feste, vollzeitbeschäftigte IT und Medienpädagogische Stelle und ausreichend Personal in den zuständigen Abteilungen der Bezirksämter. Die zur Finanzierung dieser zusätzlichen Personalstellen benötigten Mittel sind vom Land zu erbringen. Zu betonen ist hierbei, dass die Wartung, der Betrieb und Support der IT Infrastruktur einer Schule nicht in die Hände von Lehrkräften gelegt werden soll. Beim Ausbau der Stellen sollen Schulen in sozial schwieriger Lage bevorzugt berücksichtigt werden.

2. **verbindliche Festlegung auf Betriebssysteme und Anwendungsprogramme**

Für eine erfolgreiche Digitalisierung der Schulen spielt neben der Ausstattung an digitaler Hardware der Schulen auch Software-Ausstattung eine entscheidende Rolle. Hierzu müssen im ersten Schritt vor allem Schulen, die bislang nur ungenügend mit moderner und funktionstüchtiger IT-Infrastruktur ausgestattet sind, bei der Beantragung von Mittel aus dem Digitalpakt unterstützt und in besonderer Weise berücksichtigt werden. Im zweiten Schritt braucht es für grundlegende Betriebssysteme und Anwendungsbereiche eine landesweite Standardisierung. Um den Schulen dennoch eine individuelle Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen, soll die Senatsverwaltung eine Basis-Softwarelösung für alle Schulen festlegen. Diese festgelegten Basis-Betriebssysteme und -Anwendungsprogramme werden darüber hinaus den Schulen vom Land kostenfrei, auf Dauer und volllizenziert bereitgestellt. Dabei sind im Sinne der digitalen Souveränität quelloffene Softwarelösungen unter freier Lizenz zu bevorzugen.

3. Schulen bei der Erarbeitung der Medienkonzepte entlasten

Die Vorlage eines Medienkonzepts ist Voraussetzung für die Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Zur Entlastung der Schulen bei der Erarbeitung ist daher von der Senatsbildungsverwaltung ein Schema für ein Digitalisierungskonzept zu erstellen, worauf die Schulen ähnlich wie einem Baukastensystem entsprechend der eigenen Bedürfnisse zugreifen können. Die Erarbeitung und Auswertung der Medienkonzepte ist durch einen schulübergreifenden Erfahrungsaustausch zu begleiten.

4. Verschlankung des Antragsverfahrens

Die Mittel im Digitalpaket fließen nicht schnell genug ab. Das liegt mitunter an den strengen Fördervoraussetzungen. Wir fordern, dass ein schnellerer Abfluss der Mittel über eine Vereinfachung der Fördervoraussetzungen sichergestellt wird. Bspw. soll es künftig genügen, dass die Schulen Eckpunkte (Baukastensystem) ihres Medienkonzeptes einreichen und eine ernsthafte Weiterentwicklung des Konzepts garantieren.

5. Schulpersonal unterstützen und Medienforum ausbauen

Damit der Ausbau an technischer Grundausstattung auch im Unterricht zu den gewünschten Bildungserfolgen führt, muss das Lehrpersonal an Schulen geschult werden. Bei diesen Schulungen sollte vor allem auch auf das verschiedene Expertiselevel der Lehrkräfte im Umgang mit aber auch die Reflektion der neuen technischen Ausstattung geachtet werden. So soll sichergestellt werden, dass unerfahrenen Lehrkräften einen leichten Einstieg in die Nutzung gewährleistet wird und erfahrenere Lehrkräfte direkt von den erweiterten Möglichkeiten der neuen Ausstattung profitieren können. Gleichzeitig brauchen die Schulen ein größeres, kostenfreies Angebot an digitalen Lehr- und Lernmaterialien.

Deshalb wird das Medienforum der Senatsverwaltung massiv ausgebaut, um

- bedarfsgerechte Medien-Fortbildungen für das Lehrpersonal zu schaffen,
- frei verfügbare, landeseigene digitale Lehr- und Lernmaterialien für sämtliche Fächer und Jahrgänge (Open Educational Resources) zu erstellen und anzubieten sowie
- das Online-Angebot für Lehrer*innen damit erheblich zu erweitern.
- Fort- und Weiterbildungskurse für Lehrkräfte /Seiteneinsteiger*innen und sog. LOVLs, zum Einsatz digitaler Medien und Materialien im Unterricht
- Eine sichere Online-Plattform für Online-Unterricht bereitzustellen, womit auch online Klassenstunden abgehalten werden können.

Es gilt festzustellen, dass einmalige 5 Mrd. € nicht ausreichen um eine Nachhaltige Finanzierung zu gewährleisten. Bei einem (nach seriösen Schätzungen) jährlichen Bedarf von 20 Mrd. Euro muss der Digitalpakt nachverhandelt werden. In einer Nachverhandlung sollen insbesondere auch Universitäten berücksichtigt werden. Denn die Qualifikation des Personals ist eine Gelingensbedingung für Digitalisierung.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

W1_1/20 Make The Rich Pay For COVID-19: Vermögensabgabe zur Finanzierung der staatlichen Mehrausgaben infolge der Corona-Pandemie durchführen

Im Juni 2020 hat der Bundestag ein „Konjunkturpaket" in Höhe von 130 Milliarden Euro bewilligt, um durch staatliche Mehrausgaben eine Wirtschaftskrise abzuwenden/abzumildern. Insgesamt ist für das Haushaltsjahr 2020 ein Nachtragshaushalt mit einer Neuverschuldung in Höhe von 218,5 Milliarden Euro geplant. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass es nicht bei diesen Mehrausgaben bleibt; die Pandemie könnte eine Wirtschaftskrise nach sich ziehen, deren Abwendung/Abmilderung weitere Mehrausgaben erfordern oder sich durch eine zweite Welle verlängern.

Doch bereits jetzt sind infolge der Pandemie immense Lasten zu tragen. Grundsätzlich trifft die Krise besonders Menschen, welche wenig oder kein Vermögen haben. Wir fordern, dass diese staatlichen Mehrausgaben nicht aus den „normalen" Steuererträgen finanziert werden, sondern zu deren Finanzierung eine Vermögensabgabe durchgeführt wird, sodass nur die Reichsten für die staatlichen Mehraufkommen infolge der Krise aufkommen und so ebenfalls an den gesellschaftlichen Kosten der Krise beteiligt werden.

Das Grundgesetz sieht zu diesem Zweck das Instrument der einmaligen Vermögensabgabe vor. Wir fordern von ihm Gebrauch zu machen. Wir streben ein Modell an, welches auf Vermögen anfällt, die pro steuerpflichtige Person mehr als 1 Million Euro betragen. Ein solches Modell sollte gestaffelt erfolgen. Dabei sollten höhere Vermögen eine prozentual wesentlich höhere Abgabe leisten, als solche am unteren Ende des Spektrums. Die Anwendung einer solchen Abgabe auf Aktien- und Unternehmensanteile ist rechtlich derzeit beschränkt, sollte aber in einem solchen Modell mitgedacht und geklärt werden. Wir als Jusos Berlin sehen es angesichts der aktuellen COVID-19 und zukünftiger Krisen sowie der inakzeptablen, kapitalistischen Vermögensverteilung als essentiell an, ein belastbares Konzept zur Vermögensabgabe als Instrument einzuführen und zu nutzen. Der Verband verpflichtet sich nicht zuletzt hinsichtlich der anstehenden Wahlen 2021 und den damit verbundenen Zukunftsdebatten, ein solches Konzept zur LDK 1/21 und zum Wahlprogrammprozess vorzulegen. Eine Projektgruppe soll dazu vor der nächsten LDK im eLV berichten.

Neben der Erzielung von Einnahmen soll die Vermögensabgabe dabei einen umverteilenden Zweck haben. In Deutschland herrscht gerade im Vergleich zu den übrigen europäischen Ländern eine besonders starke Vermögensungleichheit. Der die Vermögensungleichheit messende Gini-Koeffizient wird laut der aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)

auf 0,83 geschätzt. Damit liegt die Vermögensungleichheit dem DIW zufolge auch international auf hohem Niveau.

Begründung

Im Folgenden sind einige Erklärungen und Verweise zur Vertiefung angegeben, die Verständnis und Nachvollziehbarkeit des Antrags erleichtern sollen.

I. Zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen: Die Vermögensabgabe ist im Art. 106 I Nr. 5 GG vorgesehen: *„Der Ertrag der Finanzmonopole und das Aufkommen der folgenden Steuern stehen dem Bund zu: (…) die einmaligen Vermögensabgaben und die zur Durchführung des Lastenausgleichs erhobenen Ausgleichsabgaben, (…)."*

Nach Art. 105 II GG hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz: *„Der Bund hat die konkurrierende Gesetzgebung über die Grundsteuer. Er hat die konkurrierende Gesetzgebung über die übrigen Steuern, wenn ihm das Aufkommen dieser Steuern ganz oder zum Teil zusteht oder die Voraussetzungen des Artikels 72 Abs. 2 vorliegen."*

In diesem Fall handelt es sich um eine übrige Steuer, deren Aufkommen dem Bund zufließt. „Konkurrierende Gesetzgebung" bedeutet nach Art. 72 I GG, dass *„die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung (haben), solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat."* Das bedeutet, dass der Bund eine grundsätzliche Gesetzgebungszuständigkeit hat und immer von dieser Gebrauch machen kann.

Andere Abgaben als Geldabgaben, bspw. Unternehmensanteile als Abgabe, sind als Steuer nicht vorgesehen. (Tatsächlich deckt der verfassungsrechtliche Steuerbegriff den Steuerbegriff aus § 3 I 1 AO: *„Steuern sind Geldleistungen, (…)".*) Daher ließe sich allenfalls darüber nachdenken, sie als Alternative zur normalen Geldabgabe – quasi als Befreiung von der Geldabgabepflicht gegen eine Naturalabgabe – einzuführen.

In der Regel wird vertreten, dass die Vermögensabgabe – auch in Abgrenzung zur Vermögensteuer – einen einmaligen, außergewöhnlichen Finanzierungszweck voraussetzt (so bspw. Hanno Kube, Verfassungsrechtlicher Rahmen von Vermögensteuer und Vermögensabgabe, DStR-Beih 2013, 37, 48, mit Verweis auf die Ausführungen in der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzfragen am 6.10.1948, wiedergegeben in Deutscher Bundestag/Bundesarchiv (Hrsg.), Der Parlamentarische Rat 1948-1949. Akten und Protokolle, Bd. 12, Ausschuß für Finanzfragen, 1999, S. 423; ebenso Maunz/Dürig/Seiler, 90. EL Februar 2020, GG Art. 106 Rn. 114 f.). Dies ist jedoch mit der Pandemie der Fall.

II. Weitere rechtliche Grundlagen: Das Bewertungsgesetz (BewG) als allgemeine und besondere Vorschriften zur Bewertung der Höhe von Vermögen.

III. Zu bisherigen Gesetzentwürfen zur Durchführung einer Vermögensabgabe:

BT-Drs. 17/10770 – Gesetzentwurf der Grünen Bundestagsfraktion zur Einführung einer Vermögensabgabe (2012): https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/107/1710770.pdf

IV. Daten zur Vermögensverteilung:

Zur aktuellen DIW-Studie über Vermögensverteilung: Dinklage/Ehmann/Faigle/Vu/Blickle/Stahnke, Das obere Prozent, Zeit Online, 14.7.2020, https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-07/vermoegensverteilung-deutschland-diw-studie-ungleichheit (abgerufen am 14.7.2020)

Liste der 500 vermögensreichsten Deutschen lt. Manager Magazin: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Liste_der_500_reichsten_Deutschen&oldid=201722430

Die DIW-Studie über Vermögensverteilung in Deutschland: Schröder/Bartels/Göbler/Grabka/König, MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen, DIW Wochenbericht Nr. 19/2020, S. 511 – 520, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.793785.de/20-29-1.pdf (abgerufen am 2.8.2020).

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Ini2_1/20 Leave no one behind – Europäisch, Solidarisch, Menschlich!

Seit Jahren spielt sich eine humanitäre Katastrophe ab: Die europäische Asylpolitik! Eine Polizei, die Menschen, die vor Flucht, Hunger und Vertreibung fliehen, zusammenschlägt. Europäische Länder, die ihre Grenzen schließen, um Menschen den Wunsch auf Frieden und Sicherheit zu verwehren. Regierungen, die um die Aufnahme jedes Fluchtsuchenden unsolidarisch feilschen.

Dann Oktober 2015 – Auf einer Insel vor der Küste Griechenlands entsteht das größte Flüchtlingslager in Europa seit dem Mauerfall. 19.000 Menschen leben hier unter unmenschlichen Bedingungen: Mangelnde Versorgung, desaströse hygienische Bedingungen und Gewalt. Moria war bereits vor der Corona- Zeit Ort tiefer Besorgnis.

Das sich mit Corona die ohnehin schon besorgniserregende Situation noch weiter verschlimmert hat, braucht nicht weiter ausgeführt werden.

So verwundert es auch nicht, dass neben Ärzte ohne Grenzen noch 16 weitere NGOs eine sofortige Evakuierung des Lagers fordern. Die Reaktion der griechischen Regierung ist eine andere: Gerade einmal 500 der 19.000 Menschen wurden seit Mai aus dem Lager evakuiert. Weiterhin sollen die minderjährigen Geflüchteten zwar Asyl erhalten und können so innerhalb von zwei bis vier Wochen die Lager verlassen, jedoch müssen sie sofort eine Unterkunft und Arbeit finden, um sich selbst finanzieren zu können. Unfassbar, wenn man bedenkt, dass es sich um Minderjährige handelt, die die geforderten Sprachen größtenteils nicht beherrschen, psychisch geschädigt sind und dringend medizinische Versorgung benötigen. Natürlich bedeutet dies für viele der Weg in die Obdachlosigkeit, illegaler Arbeit oder Prostitution.

Und die deutsche Bundesregierung?

Berlin hat angekündigt 300 Menschen aufnehmen zu wollen - Thüringen will weitere 500 unbegleitete Geflüchtete aufnehmen. Alles scheitert an einer Person: Horst Seehofer. Sein Vetorecht zu den Landesaufnahmeprogrammen begründet er dabei mit einem „bundeseinheitlichen Handeln“. Er verweist damit auf Paragraf 23 des Aufenthaltsgesetzes, wonach das "Einvernehmen" des Ministeriums bei Landesaufnahmeprogrammen nötig ist, um die „Wahrung der Bundeseinheitlichkeit“ herzustellen. Zurecht bezeichnen viele Politiker*innen dieses Vorgehen als Skandal. Denn was soll hier gewahrt bleiben? Die Abschottungspolitik? Ein einheitliches inhumanes Vorgehen gegen Geflüchtete?

Der Fall Moria ist ein trauriger Höhepunkt einer seit Jahren andauernden rassistischen Asylpolitik. Diese muss durchbrochen werden.

Wir als Jusos bleiben dabei, dass Menschen die vor Krieg, Hunger oder Verfolgung fliehen, selbstverständlich geholfen werden muss. Menschen gehören nicht in eingezäunte Lager.

Wir fordern deshalb:

• dass der Bundesparteitag, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Regierungsmitglieder das Vorgehen des Bundesinnenministers verurteilen und darauf hinwirken, dass es den deutschen Bundesländern erlaubt wird, Landesaufnahmeprogramme für die Geflüchteten auf Lesbos aufzustellen.

• dass sich der Bundesparteitag, die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Regierungsmitglieder, dafür einsetzen, auf eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der Geflüchteten hinzuwirken. Gerade Deutschland muss mit seiner historischen Verantwortung, die humanitäre Hilfe als Selbstverständlichkeit begreifen und es als Pflicht ansehen, notleidenden Menschen zu helfen

• die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, den Vorsitzenden des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und deren sozialdemokratischen Mitgliedern sowie die sozialdemokratischen Regierungen Europas auf, sich für eine sofortige Schließung Morias und eine dezentrale Unterbringung der Geflüchteten einzusetzen. Dass ein solches Lager überhaupt in Europa existiert, kann wahrlich als Schande bezeichnet werden.

• die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, den Vorsitzenden des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und deren sozialdemokratischen Mitgliedern sowie die sozialdemokratischen Regierungen Europas auf, sich dafür einzusetzen, dass das europäische Asylrecht dahingehend umgestaltet wird, dass bereits unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die sich im Asylprüfungsverfahren befinden, mit sofortiger Wirkung ein oder beide Elternteile nachholen dürfen. Zudem soll die Grundsatzentscheidung des EuGHs von 2018 im gesamten EU-Gebiet 1:1 umgesetzt werden. Demnach dürfen unbegleitete Geflüchtete ihre Eltern bei einem positiven Asylbescheid nachholen. Dies gilt auch dann, wenn Sie während ihres Asylverfahrens 18 Jahre alt werden. Dieses Urteil wird bei weitem (z.T. nicht mal in Deutschland) umgesetzt.

• dass eine PG Flucht & Migration der Jusos Berlin eingesetzt wird. Die erwähnte rassistische Asylpolitik zu durchbrechen bedarf weiterhin intensiver Arbeit. Dabei müssen wir stetig die Themen rund um Flucht und Migration in der Gesellschaft thematisieren, kampagnenfähig bleiben sowie Veranstaltungen und Aktionen weiterhin durchführen. Damit der Landesvorstand sowie die Kreisverbände, gerade im Hinblick auf die anstehenden Wahlen entlastetet werden können und gleichzeitig Mitglieder in diese Arbeit noch stärker involviert werden können, fordern wir die Einsetzung dieser PG. Es kann nicht sein, dass wir dieses Gebiet den Rechten überlassen, die es ständig für ihre widerliche Politik instrumentalisieren. Wenn wir einen Wandel der Gesellschaft antreiben wollen, müssen wir weiterhin der Motor sein

Antragsteller*innen: Jusos Mitte, Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Weiterleitung an S&D Fraktion und SPD-Bundestagsfraktion:

Ini3_1/20 Solidarität mit den Frauen* und progressiven Kräften in Polen!

Die Situation in Polen wird nicht zuletzt seit der letzten Parlamentswahl im Jahre 2015 und 2019 sowie der Präsidentschaftswahl im Juni 2020 zunehmend angespannter. Die Wahl der Erzkonservativen Partei Prawo i Sprawiedliwość und später dessen Präsidentschaftskandidaten hat zu tiefen Rissen in der polnischen Gesellschaft, in Familien und zwischen Freund*innen geführt. Die immer wieder angeheizten Debatten gegen progressive Kräfte der gesellschaftlichen Linken, Aktivist*innen sowie Zugehörige der LGBTQI+ Community, sämtlicher Minderheiten und „Andersdenkenden" durch Aussagen erzkonservativer Politiker*innen bringen die politische sowie gesellschaftliche Stimmung aktuell zum Überlaufen.

Neben der anhaltenden Umgestaltung des Staatsapparates und der Medien, Absichten zur Verschärfung des Abtreibungsrechts sowie das unter Strafe stellen von sexueller Aufklärung, plant die polnische Regierung seit neuestem aus der Istanbul-Konvention auszutreten, welche den Schutz von Frauen* und Kindern von Gewalt eine rechtlich bindende Wirkung gibt. Als Scheinargumente werden hier das Fördern von Homosexualität und die Beleidigung religiöser Gefühle genannt. Der Justizminister der aktuellen rechtspopulistischen Regierung, Zbigniew Ziobro, sieht die Istanbul-Konvention als „feministische Schöpfung zur Rechtfertigung der homosexuellen Ideologie". In Polen sterben jährlich 150 Frauen aufgrund häuslicher Gewalt – das sind drei Frauen pro Woche. Jährlich erfahren um die eine Millionen Frauen* physische und sexuelle Gewalt. Die Dunkelziffer wird deutlich über diesen Zahlen liegen, Gewalt gehört für viele Pol*innen zum Alltag.

Zwar hat die polnische Regierung hervorgehoben, dass noch keine Entscheidung zur Istanbul-Konvention gefallen sei, doch das in Frage stellen dieser Übereinkunft sendet ein fatales Signal – sowie nach innen an die Frauen*, die eine Verschlechterung der Umstände befürchten müssen, als auch nach außen, da andere Vertragsstaaten mit zu autokratischen Tendenzen dem nacheifern könnten und diskriminierende Gesetze verabschieden könnten.

Darüber hinaus nimmt die Hetze auf LGBTQI+ Personen und Aktivist*innen in Form von Ausrufung von sog. „LGBT-freien Zonen" zu. Direkte Folge ist die Zunahme psychischer und physischer Gewalt. Etliche LGBTQI+ Personen spielen mit dem Gedanken das Land zu verlassen- wenn sie es bisher nicht schon getan haben. In den vergangenen Wochen haben mehrere LGBT-Organisationen zu Kundgebungen in Warschau und anderen Städten aufgerufen. Dabei wurde deutlich, dass auch die Gewalt und Repression durch die polnische Polizei zunimmt. 48 Demonstranten wurden in Gewahrsam genommen. Hintergrund dafür ist die Festnahme der LGBTI-Aktivistin Małgorzata Szutowicz von der Gruppe „Stop Bzdurom" („Stoppt den Bullshit"). Dieser Gruppe wird vorgeworfen mehrere Denkmäler in Warschau mit Regenbogenflaggen und anarchistischen Symbolen behängt zu haben. Eines dieser Denkmäler war eine Jesus-Statue vor der Heilig-Kreuz-Kirche im Zentrum von Warschau. Nun müssen sich einige Mitglieder des Kollektivs wegen Entweihung von Denkmälern und Verletzung religiöser Gefühle vor Gericht verantworten, unter ihnen ist auch Szutowicz.

Zuvor war bekannt geworden, dass ein Gericht eine zweimonatige Untersuchungshaft gegen Szutowicz verhängt hat. In den Gerichtsakten wird die LGBTI-Aktivistin, die sich als Frau identifiziert, als Mann unter ihrem Deadname Michal geführt. Die polnische Polizei hat Margot schon länger unter Beobachtung. Sie wird beschuldigt, im Juni einen Kleinlieferwagen, der mit homophoben Parolen durch ganz Polen gefahren ist, beschädigt zu haben. Außerdem soll sie die Besitzerin des Wagens, die auch für eine Anti-Abtreibungs-Stiftung tätig ist, geschubst haben. Zuletzt wurde sie – ohne Schuhe und passende Kleidung – von Zivilpolizisten in einem nicht gekennzeichneten Wagen zu einem Verhör mitgenommen.

Progressive Kräfte und unterdrückte Gruppen in Polen brauchen unsere Solidarität und Unterstützung mehr denn je. Ein solidarisches Europa zeichnet sich auch darin aus, dass wir unsere Verbündeten im Osten nicht vergessen.

Wir solidarisieren uns mit allen Menschen, die für die Istanbul-Konvention und damit für den Feminismus auf die Straße gehen und mit allen Frauen* die die Unterstützung der Gesellschaft benötigen. Wir solidarisieren uns mit Margot und allen Aktivist*innen, die von Polizeigewalt und Repressionen betroffen sind.

Ferner fordern wir die polnische Regierung auf, sich zur Istanbul-Konvention zu bekennen und deren Inhalte rechtstaatlich zu sichern. Die verbleibenden Unterzeichnerstaaten fordern wir auf, die Istanbul-Konvention schnellstmöglich zu ratifizieren und die Umsetzung zu garantieren. Gleichzeitig fordern wir - insbesondere unsere sozialdemokratischen - Bürgermeister*innen und Oberbürgermeister*innen auf, Städtepatenschaften in „LGBT-freien Zonen“ zu prüfen, diese zu nutzen, um sich für unterdrückte Minderheiten einzusetzen, aber ggf. auch auf eine Aussetzung oder Auflösung dieser hinzuwirken.

Antragsteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg, Jusos Pankow, Jusos Steglitz-Zehlendorf, Arbeitskreis Antifa, Arbeitskreis Sozialismus

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

Ini4_1/20 Solidarität mit dem Syndikat! Kiezstrukturen und Freiräume vor Verdrängung schützen – nicht die marktwirtschaftlichen Interessen der Immobilienkonzerne!

Als Jusos Berlin erklären wir uns solidarisch mit der Kiezkneipe Syndikat und allen von Räumung bedrohten linken und emanzipatorischen Projekten.

Die Geschichte des Syndikats ist ein Paradebeispiel dafür, wie Kiezkultur und linke Freiräume der Immobilienspekulation zum Opfer fallen. Dabei hatte das Betreiber:innenkollektiv erst nach aufwendiger Suche herausgefunden, dass hinter der auf dem Papier angegebenen Eigentümerin des Hauses, einer Briefkastenfirma in Luxemburg, der Immobilienkonzern Pears Global steckt. Durch ein Konstrukt aus vielen Tochterfirmen, die zum Pears-Konzern gehören, müssen die drei Pears-Brüder, denen der Konzern gehört, keine oder fast keine Steuern zahlen. Auch das Haus, in dem das Syndikat beheimatet war, hatte der Pears-Konzern über eine Tochterfirma gekauft.

Umso absurder ist die Situation, dass der Berliner Senat nun mit Steuergeldern einen Großeinsatz der Polizei finanziert, die per Gerichtsbeschluss die Profitinteressen des Pears-Konzerns durchsetzt. Die Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes sehen wir nicht. Bereits das polizeiliche Vorgehen gegen die #RausAusDerDefensive-Demo am Abend des 1. August 2020 wirft Fragen auf: Die Demonstration wurde schon kurz nach Beginn brutal unter Anwendung von Einsatzmehrzweckstöcken und CS-Gas aufgelöst, während die Polizei am Mittag desselben Tages noch rund 20.000 Nazis und andere „besorgte Bürger:innen“ und Verschwörungsgläubige, die in jenen zahlreichen mitmachenden Nazis kein Problem sahen, unter bewusster Missachtung u. a. der Mund-Nasen-Schutz-Auflage durch Mitte marschieren ließ. Vor Ort zeigten sich die Einsatzkräfte überfordert, konnten keinen Schutz der Gegendemonstrant:innen garantieren und waren nicht in der Lage, offenbar auch nicht entschlossen dazu angewiesen, eine Auflösung wegen Verstößen gegen die Hygieneauflagen durchzuführen. Gerade diese Gegenüberstellung der Demonstrationen am 1. August zeigt, dass Polizeiressourcen nicht den Zahlen der Teilnehmenden und deren Anlässen entsprechend eingesetzt wurden.

Das Vorgehen am 6. und 7. August überstieg dies noch einmal. Für die Durchsetzung der rechtlich geschützten Interessen des Pears-Konzerns ließ der Senat für mehrere Tage einen ganzen Kiez sperren. Dabei war dem Senat offenbar das Eigentumsinteresse von Pears Global wichtiger als das Umsatzinteresse des lokalen Gewerbes im abgesperrten Schillerkiez, das Versammlungsfreiheitsrecht und Freizügigkeitsgrundrecht vieler Menschen, der uneingeschränkte Zugang zur eigenen Wohnung sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit derjenigen, die von der Polizei unter Anwendung von körperlicher Gewalt festgenommen wurden.

Einzelne Szenen verdeutlichen die Brutalität des Polizeieinsatzes: Ein Mensch wird an einem Hamburger Gitter unter Inkaufnahme schwerer Verletzungen gewürgt, während zugleich Umherstehende ohne Bestehen einer Bedrohungslage für die Polizei gepfeffert werden.[1] Bilder zeigen, wie Polizeibeamt:innen grundlos auf Festgenommenen knien.[2] Zahlreiche Menschen wurden bei den Polizeimaßnahmen verletzt. Der Senat und Innensenator Andreas Geisel im Besonderen tragen die volle Verantwortung für die Polizeieinsätze.

Der Tag der Räumung, der 7. August 2020, ist ein schwerer Schlag für das Projekt einer linken Regierung, das Berlin mit dem rot-rot-grünen Senat versucht. Nicht nur deshalb, weil die Exekutive für ein Firmenimperium, das nicht einmal Steuern zahlt, unter wohl größtmöglich denkbarem Aufwand und brutaler Durchführung dessen Interessen rücksichtslos durchsetzt, sondern auch, weil das Handeln der Polizei und damit des Senates ernsthaft unsere Zusammenarbeit mit den vielen linken zivilgesellschaftlichen Initiativen gefährdet. Wir brauchen die antifaschistischen, die mietenpolitischen und die vielen anderen linken Gruppen als Bündnispartner:innen für eine progressive Stadtpolitik und wir dürfen es nicht zulassen, dass der linke (!) Berliner Senat die Grundlagen für eine linke Bündnispolitik weiter beschädigt!

Wir müssen verhindern, dass so etwas wie das Polizeivorgehen am 7.8.2020 noch einmal passiert. Dazu ist es notwendig, dass wir den marktwirtschaftlich auf Profit ausgerichteten Immobilienmarkt zurückdrängen, genossenschaftliche Nutzung ermöglichen und für den langfristigen Erhalt von Kiezstrukturen eintreten. Immobilien müssen dafür so weit wie möglich in gemeinwohlorientierte Nutzungsformen überführt werden. Um Kiezstrukturen vor der Verdrängung zu schützen, fordern wir zusätzlich zu dem bestehenden Mietenspiegel und Mietendeckel für Wohnraumvermietung einen Gewerbemietenspiegel und einen Gewerbemietendeckel. Immobilien dürfen nicht zum Spekulationsobjekt werden, sondern müssen denen gehören, die sie nutzen, bewohnen und pflegen. Wir setzen uns für die Rekommunalisierung von Wohn- und Gewerbeflächen ein.

Was diejenigen Räumungen linker Projekte und von Gewerbe, das zur Kiezstruktur beiträgt betrifft, die aufgrund der Rechtslage unumgänglich sind, muss das Land Berlin oder der zuständige Bezirk sicherstellen, dass den Projekten geeignete und angemessene Alternativräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Wir fordern von der SPD Neukölln, dass sie sich mehr mit Neuköllner Gewerbe solidarisieren und einsetzen! Es muss mehr Stellen geben. an denen eine Kommunikation stattfindet und Lösungen angeboten werden.

Was das Polizeihandeln angeht, ist es notwendig, dass SPD-Innensenator Andreas Geisel zukünftig seiner Aufsichtspflicht gegenüber der Berliner Polizei nachkommt sowie von seinem Weisungsrecht gegenüber der Polizei gebraucht macht, um unverhältnismäßige Einsätze wie den im Schillerkiez zu verhindern. Rote Zonen, also kiezgroße polizeilich abgeriegelte Gebiete, darf es in Berlin nicht mehr geben.

[1] Vgl. https://twitter.com/JenerFloh/status/1291754302739030016 (abgerufen am 9.8.2020).
[2] Bspw. hier: https://twitter.com/garethmetik/status/1291625216569991168 (abgerufen am 9.8.2020).

Antragsteller*innen: Jusos Mitte, Jusos Tempelhof-Schöneberg, Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Ini5_1/20 Solidarität mit den demokratischen Kräften in Belarus!

Zwischen dem 4. und 9. August 2020 fanden in Belarus die Präsidentschaftswahlen statt. Seit der Unabhängigkeitserklärung Berlaurs 1991 gab es fünf solcher Wahlen, bei der jedes Mal Aljaksandr Lukaschenka zum Sieger erklärt wurde. Die Rechtmäßigkeit dieser Wahlergebnisse war jedes Mal mehr als zweifelhaft. Lukaschenka regiert das Land diktatorisch und lässt Oppositionelle regelmäßig verhaften und verschleppen. Aktivist*innen sowie queere Menschen werden verfolgt und drangsaliert. Grundrechte, wie die Versammlungs- und Meinungsfreiheit, werden gesetzlich ausgesetzt. Bürger*innen können ohne jeglichen Grund abgehört und überwacht werden, was die Arbeit von Regimekritiker*innen massiv erschwert. Ebenso gibt es kaum freie Medien, da massiv gegen jegliche kritische Berichterstattung gegen Lukaschenka und sein Regime vorgegangen wird.

Auch im Vorfeld zu der diesjährigen Präsidentschaftswahl tat Lukaschenka alles, um seine Macht zu sichern. Bereits vor der Wahl wurden aussichtsreiche Kandidierende der Opposition nicht zur Wahl zugelassen oder sogar verhaftet, obwohl sie die zur Wahlzulassungen notwendigen Unterschriften vorweisen konnten. Dies war auch der Fall bei Sjarhej Zichanouski, einem Politiker und Blogger, der aufgrund von "schwerwiegenden Verstößen gegen die öffentliche Ordnung" verhaftet wurde und nach Menschenrechtsorganisationen somit eindeutig als politischer Gefangener gilt. Nach seiner Verhaftung erklärte seine Frau Swjatlana Zichanouskaja ihre Kandidatur. Bei ihren Wahlkampfauftritten, zu denen tausende Menschen kamen, wurde sie auch von den Frauen* anderer verhafteter Politiker unterstützt. Zichanouskaja setzte den Wahlkampf trotz massiver Bedrohungen seitens des Regimes und Verhaftungen ihrer Mitarbeiter*innen fort. Laut Angaben einer Menschenrechtsorganisationen wurden im Wahlkampf mehr als 1300 Menschen festgenommen.

Trotz der sichtbaren massiven Unterstützung für Zichanouskaja wurde Lukaschenka am Abend der Wahl mit angeblich 80% der Stimmen zum Sieger erklärt. Eine unabhängige Nachwahlbefragung aus dem Ausland sah jedoch Zichanouskaja bei 71% der Stimmen. Bereits am Wahlabend gingen Zehntausende Menschen im ganzen Land auf die Straße um gegen das offizielle Ergebnis zu protestieren. Die Polizei und andere bewaffnete Kräfte gingen mit massiver Gewalt gegen die Demonstrant*innen vor, verhafteten wahllos Menschen und stürmten Wohnhäuser. Die Hinweise auf Wahlfälschungen häufen sich währenddessen. So gibt es Berichte, dass Wahlprotokolle gefälscht und Stimmzettel vernichtet wurden. Zichanouskaja musste nach der Wahl das Land verlassen.

Seit der Bekanntmachung des Wahlergebnisses halten die Proteste im gesamten Land an. Das gewaltsame Vorgehen des Staates ist weiter eskaliert, so schoss die Polizei scharf auf Demonstrierende. Bisher wurden mehr als 6.000 Menschen festgenommen, mind. 250 verletzt und zwei getötet. Die Proteste werden vor allem auch von jungen Menschen an- und durchgeführt. Ebenso gibt es Berichte, dass Arbeiter*innen in den Streik treten, um ihren Protest deutlich zu machen.

Wir erklären uns mit den Menschen, die in Belarus um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit kämpfen, solidarisch. Die demokratischen und progressiven Kräfte vor Ort brauchen dringend Unterstützung. Daher wollen wir den bereits bestehenden Kontakt mit unseren Genoss*innen vor Ort wiederbeleben und fortsetzen. Außerdem fordern wir Außenminister Maas sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Europäischen Parlaments auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, um diese demokratischen Bewegungen zu unterstützen und auf eine Wiederholung der Präsidentschaftswahl unter demokratischen Grundsätzen und unter Beobachtung der OSZE hinzuwirken. Lukaschenka ist nicht als rechtmäßiger Gewinner dieser Wahl anzusehen. Diplomatische Maßnahmen wie Sanktionen gegen einzelne Personen und Einrichtungen sollen daher geprüft werden.

Antragsteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Die Jusos in der SPD mögen beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ini6_1/20 Den Begriff "Rasse" im Grundgesetz ersetzen

Artikel 3 GG lautet seit seiner letzten Veränderung vom 15. November 1994 wie folgt:

> (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Als SPD lehnen wir die Einteilung von Menschen in Rassen grundliegend ab. Die SPD und ihre Fraktionen setzen sich daher auf allen Ebenen und besonders als Fraktion des Deutschen Bundestages dafür ein, dass im Art. 3 Abs. 3 GG die Formulierung „wegen seiner Rasse" durch die Formulierung „aufgrund einer rassistischen Zuschreibung" oder eine mindestens gleich geeignete Formulierung ersetzt wird und regen nachdrücklich an, dazu „aufgrund einer antisemitischen Zuschreibung" zu ergänzen. Ebenso fordern wir, dass sich die SPD Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin dafür einsetzen, dass die Formulierung „wegen seiner Rasse" im Art. 10 Abs. 2 Verfassung von Berlin ebenfalls „aufgrund einer rassistischen Zuschreibung" ersetzt wird und in demselben Absatz „aufgrund einer antisemitischen Zuschreibung" ergänzt wird.".

Begründung:

Das Verbot einer Ungleichbehandlung anhand ausgewählter Merkmale ist im Grundgesetz aufgrund der deutschen Geschichte, in der vielfach von systematischer Benachteiligung und Verfolgung einzelner Bevölkerungsgruppen Gebrauch gemacht wurde, von besonders hohem Stellenwert. Deshalb ist es notwendig endlich den Begriff „Rasse" zu streichen, der auch schon lange vor der Zeit des Nationalsozialismus den fundamentalen Bestandteil rassistischer Terminologie bildete und mit seinem biologistischen Konzept wiederkehrend Nährboden für Alltagsrassismus, Diskriminierung und Ungleichbehandlung gibt. Menschen lassen sich nicht in Rassen einteilen, der in der deutschen Sprache geprägte Begriff hat eine ausschließlich diskriminierende Auswirkung und keine weitere Ebene, wie sie beispielsweise mit dem englischen Begriff „race" und der „Critical race theory" verwendet wird. Eine Umdeutung bleibt unmöglich.